

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale



Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2011



Renate Salzgeber, Autorin
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Patrik Müller, Herausgeber
Soziale Dienste der Stadt St.Gallen

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Datengrundlage	4
3	Städtischer Kontext	5
3.1	Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld	5
3.2	Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen	10
4	Die Ergebnisse im Einzelnen	12
4.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe	12
4.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfe	20
4.2.1	Fallstruktur	20
4.2.2	Zusammensetzung der unterstützten Personen	24
4.3	Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe	31
4.3.1	Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik	31
4.3.2	Kosten der Sozialhilfe insgesamt	32
5	Schwerpunkt: Auswirkungen der Revision der Arbeitslosenversicherung auf die Sozialhilfe	36
5.1	Revision der ALV im Überblick	37
5.2	Einfluss der Revision auf die Sozialhilfe	37
5.2.1	Auswirkungen auf die Fallzahlen	38
6	Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen	42
6.1	Tabellen	42
6.2	Grafiken	44

Impressum

Die 13 Kennzahlenstädte 2011

Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorin: Renate Salzgeber

Mitarbeit: Barbara Erzinger und Pascale Zürcher

Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Sozialhilfe,
Jan Boruvka, Gerhard Gillmann

Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8–10
3012 Bern
www.soziale-arbeit.bfh.ch

1 Vorwort

Über alle 13 untersuchten Städte hinweg betrachtet, nahm 2011 die Anzahl der Sozialhilfefälle um gut 1 Prozent zu. Damit setzte sich die Entwicklung des Vorjahrs fort, als der seit 2006 beobachtete Fallrückgang geendet und im Durchschnitt aller Städte ein leichter Fallanstieg resultiert hatte. Im Detail ist das Bild jedoch uneinheitlich: Sieben Städten mit teilweise stark steigenden Fallzahlen stehen sechs Städte mit einer leichten Abnahme der Fälle bzw. einer Stagnation der Fallzahlen gegenüber.

Weil viele Städte zugleich ein Bevölkerungswachstum verzeichneten, hat sich die Sozialhilfequote – der Anteil der Bevölkerung, der auf Sozialhilfe angewiesen ist – kaum verändert. Wie hoch die Sozialhilfequote in den einzelnen Städten ist, hängt – wie in den Vorjahren – von der Grösse, der Lage und dem wirtschaftlichen Umfeld ab: Städte mit hoher Bevölkerungszahl und mit Zentrumsfunktion haben eine höhere Quote als kleinere Städte. Im Westen des Landes ist die Quote im Allgemeinen höher als im Osten. Entscheidend sind zudem die Zusammensetzung der Bevölkerung, der lokale Arbeitsmarkt und der Branchenmix.

AVIG-Revision: gutes konjunkturelles Umfeld, Koordinationsbedarf bleibt

Ein wichtiges Thema war für die Städteinitiative Sozialpolitik im vergangenen Jahr die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Per 1. April 2011 traten Neuerungen in Kraft, die den Zugang zu den Leistungen erschwerten, bei einigen Personengruppen die Leistungsdauer verkürzten und indirekt teilweise die Leistungshöhe reduzierten.

Die am Kennzahlenbericht beteiligten Städte haben erfasst, wie viele Personen aufgrund dieser Revision neu in die Sozialhilfe aufgenommen wurden. In den meisten Städten lag der Anteil an den neuen Fällen, der auf die Revision der Arbeitslosenversicherung zurück zu führen ist, zwischen 5 und 15 Prozent. Eine abschliessende Bilanz lässt sich aus den Zahlen aber nicht ziehen: Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Revision und der Einfluss auf die schon laufenden Fälle lassen sich nicht beziffern. Insgesamt waren die Auswirkungen der Revision auf die Sozialhilfe bis anhin weniger gravierend, als die Städte im Vorfeld befürchtet hatten, was im Wesentlichen der unerwartet guten Konjunktur zu verdanken ist.

Bezeichnender als die erhobenen Zahlen scheint mir ohnehin, dass niemand genau weiss, was mit den aufgrund der Revision vorzeitig ausgesteuerten Personen – über

Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2011 in Kürze

- Im diesjährigen Kennzahlenbericht, der auf der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind unverändert 13 Städte dabei: Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- 2011 nahm die Anzahl Fälle über alle untersuchten Städte hinweg gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Prozent zu – dies bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung.
- Im Detail ist das Bild uneinheitlich: In Basel, Bern, Lausanne, Winterthur, Biel, Schaffhausen und Uster waren zum Teil recht deutliche Zunahmen zu verzeichnen. In Zürich, St. Gallen, Luzern, Zug, Wädenswil und Schlieren waren die Fallzahlen leicht rückläufig.
- Biel und Lausanne haben mit 11.4 bzw. 9.8 Prozent die höchste Sozialhilfequote. Am tiefsten ist sie mit 1.3 bzw. 1.7 Prozent in Uster und in Zug.
- In den letzten Jahren hat sich die Sozialhilfequote in den meisten Städten nur wenig verändert. Eine sichtbare Zunahme verzeichnen Biel und in der Tendenz auch Bern und Winterthur. Leicht rückläufig ist die Entwicklung in Zürich, Luzern und St. Gallen.
- Dank der guten konjunkturellen Situation hat sich die Revision der Arbeitslosenversicherung per 1. April 2011 nur geringfügig in den Zahlen der Sozialhilfe niedergeschlagen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Revision und der Einfluss auf die schon laufenden Fälle lassen sich nicht beziffern.

13 000 allein per 1. April 2011 – geschehen ist. Zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe findet kein geregelter Übergang statt. Ausgesteuerte, die über Ersparnisse verfügen oder finanzielle Unterstützung aus ihrem Umfeld erhalten, melden sich nicht bei den städtischen Sozialämtern und erhalten deshalb keine Betreuung und Begleitung. Dies gefährdet die berufliche und soziale Integration der betroffenen Menschen. Um ihre Situation zu verbessern, muss der Bund die Sozialwerke unter Einbezug der Städte und Kantone dringend besser koordinieren – diese Forderung der Städteinitiative Sozialpolitik ist aktueller denn je.

Martin Waser
 Stadtrat Zürich
 Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik

2 Datengrundlage

Der vorliegende Bericht enthält für das Jahr 2011 ausgewählte Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in 13 Schweizer Städten. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative wird seit 13 Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es einerseits, die Entwicklungen auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen, und andererseits, auf die spezifische Situation der einzelnen Städte (Bevölkerungszusammensetzung, Region, Arbeitsmarkt) einzugehen. Seit dem Berichtsjahr 2004 wird der Bericht von Renate Salzgeber verfasst – seit 2007 unter dem Dach der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit. Unterstützt wird die Berichterstellung durch Barbara Erzinger und Pascale Zürcher, beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der BFH. Die Datenaufbereitung und die Kennzahlenerstellung erfolgte durch das Bundesamt für Statistik (BFS).

Seit 2009 werden Kennzahlen von 13 Schweizer Städten miteinander verglichen: Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Die 13 Städte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer regionalen Lage, ihrer Grösse, hinsichtlich ihrer Zentrumsfunktion sowie bezüglich ihrer raumtypischen Aufgaben. Die Reihenfolge der Städte ergibt sich aus ihrer bevölkerungsmässigen Grösse. Als Datengrundlage dient seit 2009 die Schweizerische Sozialhilfestatistik, die seit 2004 gesamtschweizerisch vom BFS erstellt wird. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selber erstellt.

Die in diesem Bericht verwendeten Fall- und Personenanzahlen wie auch die Sozialhilfequote basieren auf der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese sind nicht immer deckungsgleich mit den Angaben, die von den Städten selber aus eigenen, internen Statistiken publiziert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen gibt es unterschiedliche Jahresabgrenzungen zwischen den eigenen Datenauswertungen der Städte und jenen des BFS. Zudem werden Personen, die innerhalb eines Jahres in unterschiedlichen Gemeinden wohnten und Sozialhilfe bezogen, beim BFS nur in jener Wohngemeinde gezählt, in der die Person zuletzt gewohnt hat (Gemeindedubletten). Ein weiterer Grund sind gesamtschweizerisch gültige Abgrenzungen zwischen der Sozialhilfestatistik und den Erhebungen im Flüchtlingsbereich. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz leben, werden in der Flüchtlingsstatistik erfasst. Dagegen werden vorläufig aufgenommene Personen

und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die bereits sieben Jahre oder länger in der Schweiz sind und wirtschaftliche Hilfe benötigen, zu den Sozialhilfefällen gezählt. In einigen Städten werden diese Fälle jedoch nicht von den gleichen Amtsstellen geführt wie die übrigen Sozialhilfefälle (z.B. durch eine Asylorganisation oder durch eine kantonale Stelle) und sind somit teilweise nicht in den städtischen Sozialhilfefällen enthalten. Das BFS erfasst jedoch über die Flüchtlingsstatistik alle Flüchtlinge mit ihrem Aufenthaltsstatus, so dass sie die oben dargestellte Abgrenzung für die ganze Schweiz auf dieselbe Art und Weise vornehmen kann.

Zudem kann die für die Sozialhilfequotenberechnung notwendige Bevölkerungszahl des BFS (ab 2011: STATPOP des Vorjahres = STATPOP10; bis und mit 2010: ESPOP des Vorjahres) von jenen abweichen, die die Städte verwenden und die z.T. von den kantonalen bzw. städtischen statistischen Ämtern an die Städte geliefert werden, was zu einer leicht anderen Sozialhilfequote führen kann.

Mithilfe der Sozialhilfestatistik können keine städtischen Finanzkennzahlen generiert werden. Die relevanten Nettokosten werden weiterhin bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 4.4 für nähere Details).

Der vorliegende Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist es, wichtige Entwicklungen in der Sozialhilfe kurz und prägnant darzustellen und in ihrem sozialen und wirtschaftspolitischen Kontext zu verorten. Unser besonderer Dank gilt einerseits den Mitarbeitenden der Sozialdienste und andererseits den Mitarbeitenden des Bundesamtes für Statistik (BFS), ohne deren rechtzeitige Datenerfassung bzw. Datenaufbereitung, deren unermüdlichen Einsatz, Abklärungen und Bereitschaft zu Diskussionen und enger Zusammenarbeit die Erstellung dieses Berichts nicht möglich gewesen wäre.

3 Städtischer Kontext

3.1 Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld

Für die Häufigkeit von Leistungsbezügen aus dem System der Sozialen Sicherheit, insbesondere für die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen wie der Sozialhilfe ist es unerlässlich, bei der Interpretation zusätzliche lokale und regionale Kontextvariablen zu berücksichtigen.

Zunächst muss die Bevölkerungszusammensetzung sowie die Bevölkerungsentwicklung in den Städten in Betracht gezogen werden¹. In fast allen betrachteten Städten hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Tabelle 1). Nur in Basel hat die Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr abgenommen – über die letzten sechs Jahre betrachtet hat die Bevölkerungszahl in etwa stagniert. Insbesondere die berücksichtigten Städte des Kantons Zürich (Zürich, Winterthur, Uster und

insbesondere Schlieren) verzeichneten ein zum Teil markantes Wachstum der Bevölkerung – in Schlieren hat die Bevölkerung seit 2006 um mehr als einen Fünftel zugenommen. Stark war das Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren auch in Zug und Lausanne. In Bern und Schaffhausen hat die Wohnbevölkerung seit Anfang 2006 verhältnismässig wenig zugenommen.

Neben der Entwicklung der Wohnbevölkerung als Ganzes hat auch deren altersmässige Zusammensetzung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote in den Städten. Es ist bekannt, dass das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist. Eine unterschiedliche Altersverteilung zwischen den Städten in der Wohnbevölkerung kann daher eine mögliche Erklärung für die unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten der Städte insgesamt sein. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen – die aufgrund der hohen Kinderkosten ein Sozialhilferisikofaktor sind – unterscheidet sich recht markant zwischen den Städten:

Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt 2011²

	31.12.2010	Veränderung geg. Vorjahr	Veränderung geg. 31.12.2005
Zürich	372'857	0.9%	7.3%
Basel	163'216	-1.9%	-0.4%
Lausanne	127'821	1.0%	8.9%
Bern	124'381	0.6%	1.8%
Winterthur	101'308	1.7%	8.3%
Luzern	77'491	0.7%	5.2%
St. Gallen	72'959	0.3%	3.8%
Biel/Bienne	51'203	1.3%	5.1%
Schaffhausen	34'943	1.0%	2.4%
Uster	32'265	0.8%	8.1%
Zug	26'327	2.3%	8.9%
Wädenswil	20'433	1.6%	5.4%
Schlieren	16'157	5.5%	21.1%
Durchschnitt 13 Städte		1.2%	6.6%

Quelle: BFS; bis 2010 ESPOP des Vorjahres, ab 2011 STATPOP (neue Volkszählung) des Vorjahres = STATPOP10.

¹ Die Städte werden in den vergleichenden Darstellungen im Bericht (Tabellen, Grafiken) nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse geordnet. Luzern hat per 1.1.2010 mit der Gemeinde Littau fusioniert und ist jetzt etwas grösser als St. Gallen. Zudem ist Lausanne nun etwas grösser als Bern. Daher wurde die Reihenfolge der Städte gegenüber den Vorjahren verändert.

² Die vom BFS für alle Städte verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der neuen, gesamtschweizerischen STATPOP-Statistik (neue Volkszählung; Registererhebung ab 2010). Diese Bevölkerungszahl kann von der, von den einzelnen Städten publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen wird für die Quotenberechnung der Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres verwendet (in diesem Bericht somit 31.12.2010 = STATPOP10). Zum anderen wird hier als Abgrenzung die zivilrechtliche Wohnbevölkerung verwendet (nicht die wirtschaftliche). Die in den Städten verwendeten Bevölkerungszahlen stammen von eigenen statistischen Ämtern und müssen nicht mit der neuen Volkszählungszahl übereinstimmen. Daher können sich die von den Städten veröffentlichten Sozialhilfequoten etwas von den hier aufgeführten Quoten unterscheiden.

Tabelle 2: Ausländeranteil 2011³

	Ausländeranteil 2011	Veränderung %-Punkte geg. 2010	Veränderung %-Punkte geg. 2006
Zürich	30.5%	-0.2%-Punkte	+0.9%-Punkte
Basel	34.1%	1.0%-Punkte	+2.8%-Punkte
Lausanne	40.4%	0.0%-Punkte	+2.5%-Punkte
Bern	23.2%	-0.1%-Punkte	+0.5%-Punkte
Winterthur	23.1%	0.0%-Punkte	+0.2%-Punkte
Luzern	23.5%	-0.1%-Punkte	+1.0%-Punkte
St. Gallen	28.2%	-0.1%-Punkte	+1.0%-Punkte
Biel/Bienne	28.7%	0.5%-Punkte	+1.3%-Punkte
Schaffhausen	26.6%	0.0%-Punkte	+1.2%-Punkte
Uster	21.1%	-0.7%-Punkte	+0.5%-Punkte
Zug	28.2%	-0.4%-Punkte	+3.6%-Punkte
Wädenswil	21.2%	-0.2%-Punkte	+0.9%-Punkte
Schlieren	43.8%	0.3%-Punkte	+2.1%-Punkte
Durchschnitt 13 Städte	28.7%		

Quelle: BFS, ESPOP, STATPOP

So liegt der Anteil der Minderjährigen in Bern und Luzern bei knapp 14%, in Winterthur, Uster und Wädenswil dagegen über 18% (vgl. Tabelle A im Anhang). Der Anteil der jungen Erwachsenen variiert ebenfalls recht deutlich zwischen den Städten: In Lausanne, Winterthur, St. Gallen, Biel, Schaffhausen und Schlieren gehören 10–12% der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe an. In Zürich und Zug sind es dagegen nur 8%. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64-Jährige) schwankt zwischen 67% (Biel, Schaffhausen) und fast 71% (Zürich, Schlieren). Den höchsten Anteil an Personen im Rentenalter weist Basel mit 20% auf, den tiefsten mit 14% Schlieren.

Ab 2011 werden beim Bundesamt für Statistik (BFS) die Bevölkerungszahlen mittels einer neuen Statistik STATPOP (Ersatz bisherige Volkszählung, jährliche Registererhebung) ermittelt. Da nun einerseits die jährlich erhobenen STATPOP-Zahlen die gesamte ständige Bevölkerung (Personen ab einem Jahr Aufenthaltsdauer in der Schweiz) erfassen, und andererseits die früher verwendete ESPOP-Statistik nicht mehr weitergeführt wird, wurde die Referenzbasis angepasst. Die STATPOP-Zahlen des BFS bilden ab dem Erhebungsjahr der Sozialhilfestatistik 2011 eine neue Basis für die Berechnung der Sozialhilfequote (Sozialhilfefehlfzahlen 2011 und STATPOP10).

Diese Anpassung betrifft nur den Personenbereich (Sozialhilfequote). Der Haushaltsbereich (Unterstützungsquote) kann mit den jetzigen STATPOP-Zahlen nicht angepasst werden, weil noch keine Haushaltszahlen vorliegen. Geplant ist, ab den STATPOP-Zahlen 2013 auch die Unterstützungsquote neu zu berechnen. Das betrifft somit erst die Sozialhilfefehlfzahlen von 2014, über die 2015 berichtet wird.

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Einheimische (Hauptursachen: niedrige Qualifikationen, Beschäftigung in volatilen Branchen und Niederlohnbereichen, vgl. Kapitel 4.2.2, Grafik 16). Als Folge davon ist auch ihr Sozialhilferisiko höher. Daher hat der unterschiedlich hohe Ausländeranteil ebenfalls einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt. Am tiefsten lag der Ausländeranteil 2011 mit rund 21% in Uster und Wädenswil (vgl. Tabelle 2). Die höchsten Ausländeranteile weisen Lausanne (40%) und Schlieren (knapp 44%) auf. Im Vergleich zu 2006 hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Städten zugenommen – am stärksten in Zug, Basel, Lausanne und Schlieren.

Weiter relevant für das Niveau der Sozialhilfequote ist die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung (vgl. Tabellen B im Anhang). Ledige und insbesondere Geschiedene haben ein erhöhtes Sozialhilfe-

³ Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei Anteilen angegeben wird: z.B. in Basel beträgt der Ausländeranteil 2011 34.1% – bei einer Differenz von +1.0 %-Punkten gegenüber 2010 bedeutet dies, dass der Ausländeranteil in Basel 2010 33.1% betragen hat.

risiko (vgl. Kapitel 4.2.2). Städte mit einem hohen Anteil dieser Zivilstandsgruppen haben somit in der Regel auch eine höhere Sozialhilfequote. Der Anteil der Ledigen ist in den grossen Städten deutlich höher als in den kleineren. Besonders hoch liegt der Anteil in Zürich und Bern. Gerade umgekehrt ist es bei den Verheirateten: Die kleinsten Anteile von Eheleuten weisen die grossen Städte auf mit gut 40% (Ausnahme Winterthur mit 50%), während der Anteil in den kleinen Städten bei rund 55% liegt. In den letzten 10 Jahren (die letzte Erhebung zum Zivilstand war die Volkszählung 2000) hat der Anteil der Geschiedenen in der Bevölkerung deutlich zugenommen: In Biel z.B. beträgt der Anteil der Geschiedenen Ende 2010 gut 12% – im Jahr 2000 lag der Anteil noch bei 9.4%. Männer und Frauen sind bei den einzelnen Zivilständen teilweise nicht gleich häufig vertreten. Es ergeben sich interessante Unterschiede: Während in allen Städten der Anteil der Ledigen– und etwas abgeschwächt auch der Verheirateten – bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen, ist der Anteil der Geschiedenen wie auch der Verwitweten bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

Ebenfalls einen Einfluss auf das Niveau der Sozialhilfequote in den Städten haben die Häufigkeiten der verschiedenen Haushaltsformen. Die Haushaltsstruktur wurde bisher nur im Rahmen der Volkszählung erhoben. Diese Auswertung kann mir der STATPOP-Erhebung, die eine Registererhebung ist und die Volkszählung ab 2010 ablöst, nicht ermittelt werden, d.h. die aktuellsten Zahlen stammen noch immer aus der letzten Volkszählung

und somit aus dem Jahr 2000. Es ist jedoch zu erwarten, dass gerade die Haushaltsstruktur sich in 10 Jahren sehr deutlich gewandelt hat. Die oben kurz dargestellte, deutliche Zunahme der Geschiedenen wie auch der Ledigen sowie die Abnahme bei den Verheirateten zwischen 2000 und 2010 lassen annehmen, dass die Anteile der Einpersonenhaushalte sowie der Alleinerziehenden deutlich gestiegen sind. Da insbesondere Alleinlebende und Alleinerziehende ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko haben, kann in einigen Städten, wo diese Veränderungen besonders hoch waren, ein gegenüber anderen Städten höheres Niveau der Sozialhilfequote mit erklärt werden. Eine aktuellere Haushaltsstruktur muss neu aus den demografischen Angaben aus STATPOP und des neuen Wohnungsverzeichnisses – alle Wohnungen haben eine Nummer erhalten – synthetisch generiert werden. Ein Modell, wie das genau gemacht werden soll, liegt momentan seitens STATPOP noch nicht vor, soll aber erstmals für 2013 berechnet werden.

Momentan sind diese neuen Haushaltsauswertungen jedoch – wie erwähnt – noch nicht verfügbar und es müssen noch die Volkszählungsergebnisse 2000 (VZ2000) verwendet werden. Bei der Interpretation von haushaltsbezogenen Auswertungen (z.B. Unterstützungsquote, vgl. Kapitel 4.2.1) ist daher gewisse Vorsicht geboten. Gemäss VZ2000 haben die grössten drei Städte mit über 50% den höchsten Anteil an Ein-Personen-Haushalten (vgl. Tabelle 3). Die meisten Alleinerziehenden verzeichnen Lausanne (6%) sowie Biel, Schaffhausen und Uster (zwischen 5.2% und 5.5%).

Tabelle 3: Anteile Haushaltsstruktur

	Ein-Personen-Haushalte	Alleinerziehende	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	Andere
Zürich	51.2%	4.3%	16.2%	23.6%	4.7%
Basel	51.7%	4.7%	16.6%	24.3%	2.6%
Lausanne	49.6%	6.1%	19.1%	21.9%	3.3%
Bern	52.2%	4.4%	14.8%	24.7%	3.8%
Winterthur	39.9%	4.8%	24.1%	28.2%	3.0%
Luzern	47.7%	4.4%	19.2%	25.5%	3.3%
St. Gallen	46.2%	4.9%	21.0%	24.8%	3.1%
Biel/Bienne	45.9%	5.5%	19.3%	26.6%	2.7%
Schaffhausen	40.2%	5.3%	24.1%	28.1%	2.2%
Uster	36.9%	5.2%	27.7%	28.0%	2.2%
Zug	41.8%	4.3%	21.8%	28.3%	3.7%
Wädenswil	36.9%	4.9%	26.9%	29.2%	2.2%
Schlieren	41.1%	4.3%	24.5%	28.1%	2.0%

Quelle: BFS, Volkszählung 2000 – bis zur Veröffentlichung einer aktuellen Haushaltsstruktur auf der Grundlage von STATPOP und den Wohnungsnummern bleiben die Anteile seit dem Jahr 2000 unverändert (neue Haushaltsstruktur wird voraussichtlich erst für 2013 publiziert).

Neben der Bevölkerungszusammensetzung hat auch das ökonomische Umfeld einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote. In der Folge der weltweiten Finanzkrise 2008 geriet auch die Schweiz in eine Rezession (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang). Das Bruttoinlandprodukt verzeichnete ab dem dritten Quartal 2008 drei Quartale hintereinander negative Wachstumsraten. Als Folge des wirtschaftlichen Abschwungs stiegen die Arbeitslosenzahlen gesamtschweizerisch deutlich an. Wie die Grafik im Anhang jedoch auch zeigt, hat sich die Wirtschaft in der Folge rasch und nachhaltig erholt und die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück. Dennoch sind die Folgen der weltweiten Finanzkrise noch nicht ausgestanden – die stark gestiegene Verschuldung in den EU-Ländern führte zu einer markanten Schwächung des Euro bzw. einer deutlichen Aufwertung des Schweizer Franken. Wie stark sich dies auf die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und damit auf die Arbeitslosigkeit auswirken wird, ist noch unklar. Bis Ende 2011 hat sich noch keine markante Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt gezeigt.

In den betrachteten Städten liegt die Arbeitslosenquote Ende 2011 teilweise noch deutlich unter dem Niveau von Ende 2009 (vgl. Tabelle 4). Die tiefsten Arbeitslosenquoten seit der Rezession 2008/09 verzeichneten die Städte im Frühling/Frühsummer 2011 – bis Ende Jahr sind die Arbeitslosenquote wieder (leicht) angestiegen; in einigen Städten liegen sie Ende Jahr sogar leicht über

dem Jahresdurchschnitt. Insbesondere in Biel und Schlieren wurde nach der Rezession ein überdurchschnittlich hoher Anstieg der Arbeitslosigkeit verzeichnet. Desgleichen mussten St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und – auf tieferem Niveau – auch Zug einen markanten Anstieg hinnehmen. Wie Tabelle 4 zeigt, sind die Arbeitslosenquoten denn v.a. auch in diesen Städten – insbesondere in Biel – stärker zurückgegangen als in den anderen Städten.

Neben der Arbeitslosenquote und deren Entwicklung haben auch weitere sozioökonomische Gegebenheiten in einer Stadt einen Einfluss auf die Beanspruchung von Bedarfsleistungen und dabei insbesondere auf die Sozialhilfe. Diese Kontextvariablen können sowohl die Höhe der Sozialhilfequote wie auch die Entwicklung beeinflussen und wichtige Hinweise darauf liefern, warum die Entwicklung zwischen den Städten unterschiedlich verlaufen kann.

Im Anhang (Grafiken 6.2.2–6.2.9) sind einige dieser Kontextvariablen dargestellt. Die Arbeitslosigkeit betrifft je nach Konjunkturentwicklung nicht alle Wirtschaftssektoren gleich – die Finanzkrise hat in einer ersten Phase primär Auswirkungen auf die Dienstleistungsbranche und erst sekundär auf die Industrie; die negativen Auswirkungen dürften sich angesichts des starken Frankens noch akzentuieren (Exportindustrie). Die Löhne im Bankenbereich (Sektor 3: Dienstleistungen) sind

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten

	Arbeitslosenquote Ø 2011	Dezember 2011	Abnahme von Dezember 2009 bis Dezember 2011
Zürich	3.5%	3.5%	-1.1 %-Punkte
Basel	3.7%	3.7%	-1.0 %-Punkte
Lausanne	7.1%	7.2%	-1.0 %-Punkte
Bern	2.7%	2.9%	-1.0 %-Punkte
Winterthur	3.5%	3.7%	-1.7 %-Punkte
Luzern ⁴	2.7%	2.9%	k.A.
St. Gallen	3.0%	3.0%	-1.7 %-Punkte
Biel/Bienne	3.9%	3.8%	-3.0%-Punkte
Schaffhausen	2.6%	2.9%	-1.9%-Punkte
Uster	3.6%	3.6%	-1.4 %-Punkte
Zug	2.5%	2.6%	-1.4%-Punkte
Wädenswil	3.1%	3.6%	-1.1 %-Punkte
Schlieren	5.4%	5.5%	-1.8 %-Punkte

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

⁴ Luzern hat auf den 1.1.2010 mit der Gemeinde Littau fusioniert. Da für die Vorjahre keine gemeinsame Arbeitslosenquote bekannt ist, kann kein Vergleich mit dem Jahr 2009 gemacht werden. Grundsätzlich ist die Arbeitslosenquote für die fusionierte Gemeinde Luzern tiefer als früher für das bisherige Stadtgebiet Luzern, da Littau eine deutlich tiefere Arbeitslosenquote aufweist.

im Allgemeinen deutlich höher als in weiten Teilen der Industrie (Sektor 2). Insofern ist es relevant, wie sich die Arbeitslosigkeit in einer Stadt zusammensetzt – ein hoher Anteil an arbeitslosen Personen im Industriesektor erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Aussteuerung zumindest ein Teil davon anschliessend Sozialhilfe bezieht. Grafik 6.2.2 zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen des 2. Sektors in Biel, Schaffhausen, St. Gallen und Wädenswil höher ist als in den anderen Städten.

Ebenfalls einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit Sozialhilfe zu beziehen, hat das Bildungsniveau der arbeitslosen Personen. Niedrigqualifizierte haben ein deutlich höheres Sozialhilferisiko als Personen mit einer soliden Berufsbildung. Grafik 6.2.3 zeigt recht markante Unterschiede zwischen den Städten (wobei die Angaben insbesondere zu Basel aufgrund des grossen Anteils an fehlenden Angaben nicht in die Betrachtung einbezogen werden). In Schlieren haben 50% der Arbeitslosen nur die obligatorische Schule abgeschlossen, in Winterthur liegt der Anteil mit gut 40% ebenfalls sehr hoch. Auch wenn die Funktion der Arbeitslosen bei der letzten Erwerbstätigkeit in Betracht bezogen wird (Grafik 6.2.4) zeigt sich, dass in diesen beiden Städten denn auch der Anteil der Personen, die eine Hilfsfunktion innehatten, deutlich höher ist als in den Vergleichsstädten. Ähnlich hoch wie in den beiden Städten ist der Anteil von Personen mit Hilfsfunktion beim letzten Job auch in Biel. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung in diesen Städten ein grösserer Teil schneller auf Sozialhilfe angewiesen ist als in anderen Städten. Und es ist auch damit zu rechnen, dass bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesen Städten mehr Personen auch ergänzend zum Bezug von Arbeitslosentgeldern auf Sozialhilfe angewiesen sind (tiefe Löhne von Niedrigqualifizierten bzw. in Hilfsfunktionen).

Als weitere Kontextvariable kann die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Sektoren betrachtet werden (Grafik 6.2.5). Interessant ist die Tatsache, dass die oben erwähnten Städte Schlieren, Winterthur und Biel nicht unbedingt den höchsten Anteil an Beschäftigten in der Industrie aufweisen. Basel, Schaffhausen und Wädenswil haben einen mindestens ebenso hohen Anteil an Industriearbeitenden – in Schlieren ist der Anteil sogar kleiner als in einigen anderen Städten. Offenbar verfügen die Beschäftigten in der Industrie jedoch in Basel, Schaffhausen und Wädenswil über eine höhere Qualifikation und sind so bei einem (kurzen) wirtschaftlichen Einbruch weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Branchenstruktur zwischen den Städten unterscheiden – nicht alle Teile der Industrie wie auch des Dienstleistungsbereichs sind gleich konjunkturtauglich. Je konjunkturtauglicher eine

Branche ist, je stärker trifft sie ein konjunkturbedingter Nachfragerückgang und je schneller müssen sie ihre Produktion anpassen (Arbeitsplatzabbau).

Arbeitslose Personen – bevor sie auf Sozialhilfe angewiesen sind oder aber auch während eines Sozialhilfebezugs – ziehen tendenziell in Städte mit einem grossen lokalen Arbeitsmarkt. Eine Kennziffer zur Grösse eines lokalen Arbeitsmarkts bildet die Anzahl Beschäftigter pro Einwohner (Grafik 6.2.6). Dies ist nur ein grober Indikator und sagt noch nichts darüber aus, ob das Qualifikationsprofil der arbeitslosen, sozialhilfebeziehenden Personen den Jobanforderungen des lokalen Arbeitsmarktes genügt. Zudem ist ein Umzug nur möglich, wenn entsprechend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Dennoch zeigt die Grafik einige interessante Aspekte. Bern – als relativ grosse, ausgeprägte Zupendlerstadt (Bundesverwaltung) – und Zug – eine kleine Stadt mit grossen Zupendlerströmen und wenig günstigem Wohnraum – sind als Spezialfälle zu betrachten. In der Tendenz lässt sich ansonsten festhalten, dass grössere Städte einen auch relativ gesehen grösseren Arbeitsmarkt haben als kleinere Städte. Ausnahmen sind einerseits St. Gallen und andererseits Schlieren. Die relative Grösse des Arbeitsmarktes in St. Gallen zeigt deutlich, warum diese Stadt eine ausgewiesene Zentrumsfunktion in der Ostschweiz wahrnimmt. Überproportional hoch ist insbesondere auch der lokale Arbeitsmarkt in Schlieren. Die oben erwähnten Befunde zu Schlieren – hoher Anteil von niedrigqualifizierten Arbeitslosen, die in Hilfsfunktionen gearbeitet haben – verbunden mit einem hohen Wohnungsangebot (sehr hohe Bautätigkeit, auch günstiger Wohnraum vorhanden) und einer entsprechend starken Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1) sind wichtige Kontextinformationen, die zur vergleichsweise hohen Sozialhilfequote in dieser Stadt führen.

Die Zusammensetzung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung einer Stadt findet auch in der Finanzkraft ihren Ausdruck. Die Grafik zur Steuerkraft pro Einwohner (Grafik 6.2.8) zeigt eindrücklich, über welche finanziellen Ressourcen ihre Einwohner und Einwohnerinnen verfügen (Zug ist aufgrund seiner besonderen Situation bei dieser Vergleichsgrösse nicht zu berücksichtigen). Die höchste Steuerkraft (der natürlichen Personen) weisen die beiden grössten Städte auf – aber auch Luzern und die kleineren Agglomerationsgemeinden Wädenswil und Uster haben eine beachtliche Steuerkraft. Auch wenn die Steuerkraft sehr ungleich verteilt sein kann (vgl. Grafik 6.2.9 – in den gleichen Städten ist die Ungleichheit auch etwas höher als in den anderen Städten [auch hier mit Ausnahme von Zug]), ist dennoch zu erwarten, dass die Sozialhilfequote eher tiefer sein dürfte als in Biel und Schlieren: In beiden Städten ist die Steuerkraft markant tiefer als in den Vergleichsstädten. Da der Gini-Index (als Mass für die Gleich-

bzw. Ungleichverteilung der Einkommen⁵) in den beiden Städten ebenfalls tief ist, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung deutlich tiefer sind als in den anderen Städten. Dadurch ist zu erwarten, dass das Sozialhilferisiko eines grösseren Teils der Bevölkerung höher ist als in den Vergleichsstädten.

3.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen

Im Rahmen der Leistungssysteme der Sozialen Sicherheit kommt den bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine wichtige Rolle zu. Sie übernehmen für Personen in wirtschaftlich prekären Situationen in verschiedenen Lebenslagen die Existenzsicherung. Die meisten Bedarfsleistungen werden durch kantonale Gesetzgebungen geregelt. Die Kantone und Gemeinden bieten neben den Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen an, die auf einer Bedarfsrechnung beruhen. Jeder Kanton in der Schweiz verfügt über eine individuelle Leistungspalette und kantonale Gesetzgebungen zur Regelung seiner bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Aufbau und Organisation der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen weisen grosse kantonale Unterschiede auf.

Das BFS erstellt regelmässig ein Inventar der kantonal ausgerichteten Bedarfsleistungen. Die letzte umfassende Erhebung stammt aus dem Jahr 2010. Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist ein Teil des Sozialhilfe-Statistiksystems des BFS im Sozialhilfebereich. Neben dem Inventar werden einerseits Informationen zur Sozialhilfe im engeren Sinne und auf Einzelfallebene insbesondere Angaben zu den Sozialhilfebeziehenden erhoben, auf deren Basis der vorliegende Kennzahlenbericht beruht. Die Sozialhilfestatistik erhebt aber andererseits auch alle weiteren Bedarfsleistungen eines Kantons. Die Erhebung der Sozialhilfe im engeren Sinne zusammen mit der Erhebung zu allen weiteren Bedarfsleistungen wird als Sozialhilfe im weiteren Sinne bezeichnet. Erfasst sind darin alle Sozialleistungen, die bedarfsabhängig und personenbezogen ausgerichtet werden, die kantonale geregelt sind und die eine finanzielle Leistung darstellen⁶. Nicht erfasst werden finanzielle Unterstützungen von privaten Hilfsorganisationen, die durch den Bund geregelten kantonalen

Beihilfen zu IV- und AHV-Renten und das Asylwesen sowie weitere Bedarfsleistungen auf kommunaler Ebene.

Die Statistik zur Sozialhilfe im weiteren Sinne ist nach wie vor im Aufbau. Das statistische Amt des Kantons Genf hat in Zusammenarbeit mit dem BFS im Juni 2011 einen ersten Bericht zur Sozialhilfe im weiteren Sinne⁷ publiziert. Als Drittes erhebt das BFS analog zum Inventar auch Finanzkennzahlen zu den einzelnen Bedarfsleistungen des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden. Neben den kantonalen Leistungen gibt es auch gemeindeeigene kommunale Bedarfsleistungen, die in der Zusammenstellung des BFS nicht enthalten sind. Oft handelt es sich um zusätzliche Mittel für bereits kantonal geregelte Bedarfsleistungen. Zu nennen sind hier insbesondere Gemeindegzuschüsse zu kantonalen Beihilfen zur AHV/IV oder Wohnbeihilfen bzw. Mietzinszuschüsse.

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen im Subsidiaritätsprinzip – sie kommt somit erst zum Zug, wenn alle anderen Bedarfsleistungen entweder ausgeschöpft sind oder kein Anspruch (mehr) besteht auf vorgelagerte Leistungen. Das Vorhandensein von vorgelagerten Leistungen hat daher einen Einfluss auf die Höhe der Sozialquote eines Kantons bzw. einer Stadt.

Tabelle 5 listet die Bedarfsleistungen derjenigen Kantone auf, in denen die Vergleichsstädte liegen. Die Tabelle veranschaulicht, dass es lediglich in drei Kantonen der Sozialhilfe vorgelagerte Arbeitslosenhilfe gibt und dass es nur im Kanton Bern keine Familienbeihilfen gibt. Die Kantone Bern, Basel-Stadt, St. Gallen und Zug kennen im Gegensatz zu den übrigen Kantonen spezielle Wohnbeihilfen. Der Kanton Waadt hat auf Anfang 2011 neu Ergänzungsleistungen für Familien sowie eine bedarfsabhängige Übergangsrente für bestimmte Personen wenige Jahre vor dem Erreichen des Rentenalters eingeführt. Insbesondere die Ergänzungsleistungen für Familien haben in Lausanne dazu geführt, dass die Anzahl der unterstützten Personen trotz weiterem Fallwachstum reduziert werden konnte (vgl. Kap. 4.1).

Solche spezifischen kantonalen Bedarfsleistungen sollen einerseits den regional stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (z.B. Mieten) Rechnung tragen. Andererseits verhindern bei einem Teil der Haushalte nahe

⁵ Der Gini-Index misst die Gleich- bzw. Ungleichverteilung der Einkommen: er liegt bei 0, wenn die Einkommen völlig gleich auf alle Einwohner verteilt ist; er liegt bei 1, wenn die Einkommen völlig ungleich verteilt wären.

⁶ Beim BFS in der Sozialhilfestatistik (SHS) werden jährlich die Sozialhilfe im engeren Sinne erfasst, sowie von den weiteren bedarfsabhängigen Leistungen (WBSL) regelmässig die Alimentenbevorschussungen, Mütterbeihilfen sowie die kantonalen Beihilfen zur AHV und eidgenössischen Ergänzungsleistungen erhoben. Alle übrigen WBSL werden nicht regelmässig erhoben (nur einmal).

⁷ Statistique Suisse de l'aide sociale, résultats pour le canton de Genève en 2009. No 41 – juin 2011 – communications statistiques.

der Armutsgrenze derartige lebenslagenspezifische Bedarfsleistungen (z.B. Beihilfe zu den Renten) den Eintritt in die Sozialhilfe. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten muss somit neben

der Bevölkerungsstruktur, den Lebenshaltungskosten und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die Ausgestaltung der ganzen Palette der Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

Tabelle 5: Bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz, ausgewählte Kantone

Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Leistungen pro Kanton am 1.1.2010

Leistungskategorie	Kanton							
	ZH	BE	LU	ZG	BS	SH	SG	VD
Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung								
Ausbildungsbeihilfen	■	■	■	■	■	■	■	■
Verbilligungen/Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie	■	■	■	■	■	■	■	■
Opferhilfe (finanzielle Entschädigung)	■	■	■	■	■	■	■	■
Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)	■	■	■	■	■	■	■	■
Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/E0)	■	■	■	■	■	■	■	■
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung ungenügender/erschöpfter Sozialversicherungsleistungen								
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)	■	■	■	■	■	■	■	■
Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV /IV, zur häuslichen Pflege, Therapie und Heimunterbringung (kBH) *	■	■	■	■	■	■	■	◆
Arbeitslosenhilfe				■	■	■		
Bedarfsleistungen für Familien, Mutterschaftsbeihilfen	■		■	■	■	■	■	◆
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung								
Alimentenbevorschussung*	■	□	■	■	■	■	■	■
Jugendhilfe								
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe *								
Sozialhilfe	■	■	■	■	■	■	■	■
Sozialhilfe im Asyl und Flüchtlingsbereich	■	■	■	■	■	■	■	■

* Die Sozialhilfestatistik erhebt jährlich prioritär die bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe sowie die kBH, die ALBV sowie die MUBE. Die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden jeweils nur einmal pro Kanton erhoben (2. Priorität). Die 2011 erhobenen Leistungen sind blau eingefärbt.

□: Im Kanton Bern wird die Alimentenbevorschussung nicht bedarfsabhängig ausgerichtet.

◆: Dieser Kanton bietet mehrere Leistungen dieses Leistungstyps an.

Nähere Informationen sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden; ab 2011 auch Ergänzungsleistungen für Familien: www.sozinventar.bfs.admin.ch

Stand der Datenbank am 21.02.2011

Auf der Grundlage des Inventars der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Bundesamtes für Statistik erstellt.

Anmerkung: Es ist noch keine neue Version des Inventars verfügbar. Der Kanton Waadt hat 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt sowie eine Übergangsrrente für Personen kurz vor dem Pensionsalter: diese beiden zusätzlichen Bedarfsleistungen haben einen Einfluss auf die Sozialhilfequote (vgl. Kapitel 4).

4 Die Ergebnisse im Einzelnen

4.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe

2011 war über alle untersuchten Städte hinweg betrachtet eine Fallzunahme von gut 1% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. 2010 hatte sich der seit 2006 beobachtete Fallrückgang nicht mehr weiter fortgesetzt und es zeigte sich im Durchschnitt aller Städte ein leichter Fallanstieg, der sich somit 2011 fortsetzte. Im Detail zeigt sich jedoch ein stark uneinheitliches Bild. In Basel, Bern, Lausanne, Winterthur, Biel, Schaffhausen und Uster waren zum Teil recht deutliche Zunahmen zu verzeichnen. In Zürich, St. Gallen, Luzern, Zug, Wädenswil und Schlieren waren die Fallzahlen zwar rückläufig, jedoch nicht sehr ausgeprägt. Insbesondere in den Städten des westlichen Landesteils haben die Fallzahlen stärker zugenommen als in der östlichen Schweiz.

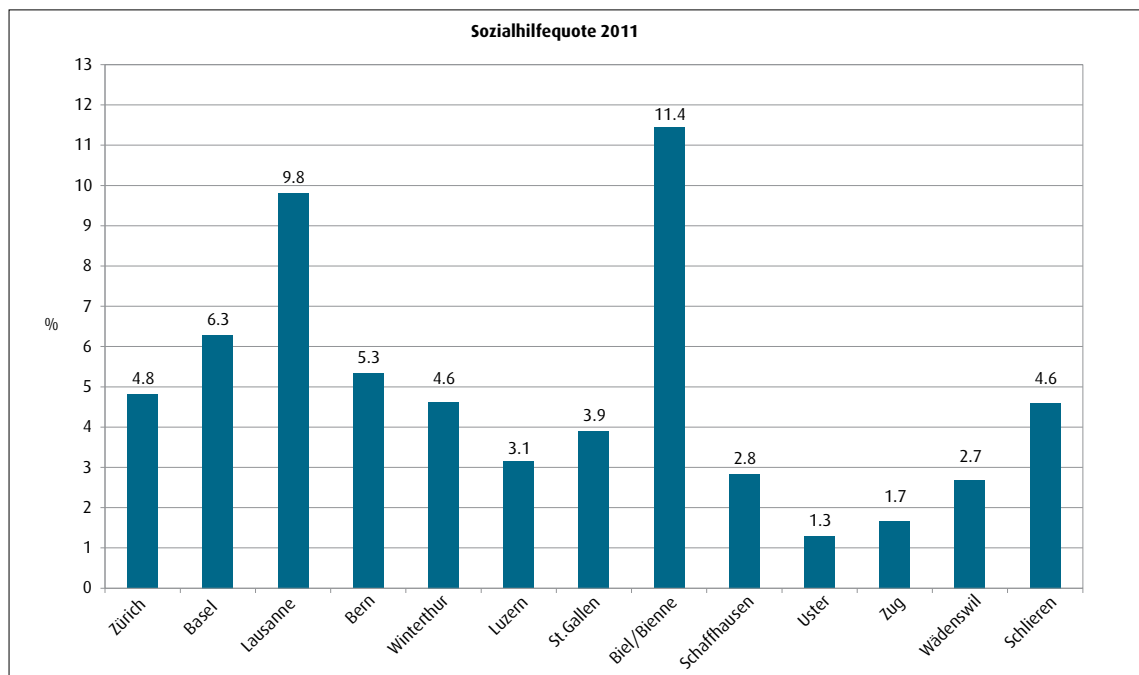
Um die Belastungen, mit denen sich die beteiligten Städte in der Sozialhilfe konfrontiert sehen, vergleichbar

zu machen, sind – wie in Kapitel 3 bereits ausgeführt – neben der Anzahl Fälle auch die Grösse, das Wachstum und die Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Einen geeigneten Indikator zur Messung der Belastung der einzelnen Städte bietet die Sozialhilfequote. Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden⁸.

Grafik 1 veranschaulicht deutlich, wie sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung zwischen den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten unterscheidet.

Grundsätzlich wird häufig davon ausgegangen, dass grosse Zentrumsstädte durch ihren grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Indikator dazu Kap. 3, bzw. Grafik im Anhang), ihrem Wohnungsangebot und der Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote aufweisen als kleinere Städte und Gemeinden. Da die Reihenfolge der Städte in der Grafik ihrer bevölkerungsmässigen Grösse ent-

Grafik 1: Sozialhilfequote in den 13 Vergleichsstädten*



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

* Die von der Sozialhilfestatistik (BFS) publizierten Sozialhilfequoten können von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte selber veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Basis zur Quotenberechnung verwenden.

⁸ Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung in einer Stadt. Als Datengrundlage für die ständige Wohnbevölkerung in den untersuchten Städten wird neu auf die Statistik STATPOP des BFS zurückgegriffen (vgl. Kap. 3). Es wird der Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres bzw. am Anfang des Erhebungsjahres verwendet.

spricht, wird klar ersichtlich, dass einige Städte deutlich mehr Sozialhilfebeziehende aufweisen, als aufgrund dieser These zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel ist die Sozialhilfe besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Der Anteil Sozialhilfebeziehender an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt in beiden Städten 9.8% bzw. 11.4% und liegt damit mindestens doppelt so hoch wie in den meisten übrigen am Vergleich beteiligten grossen Städten.

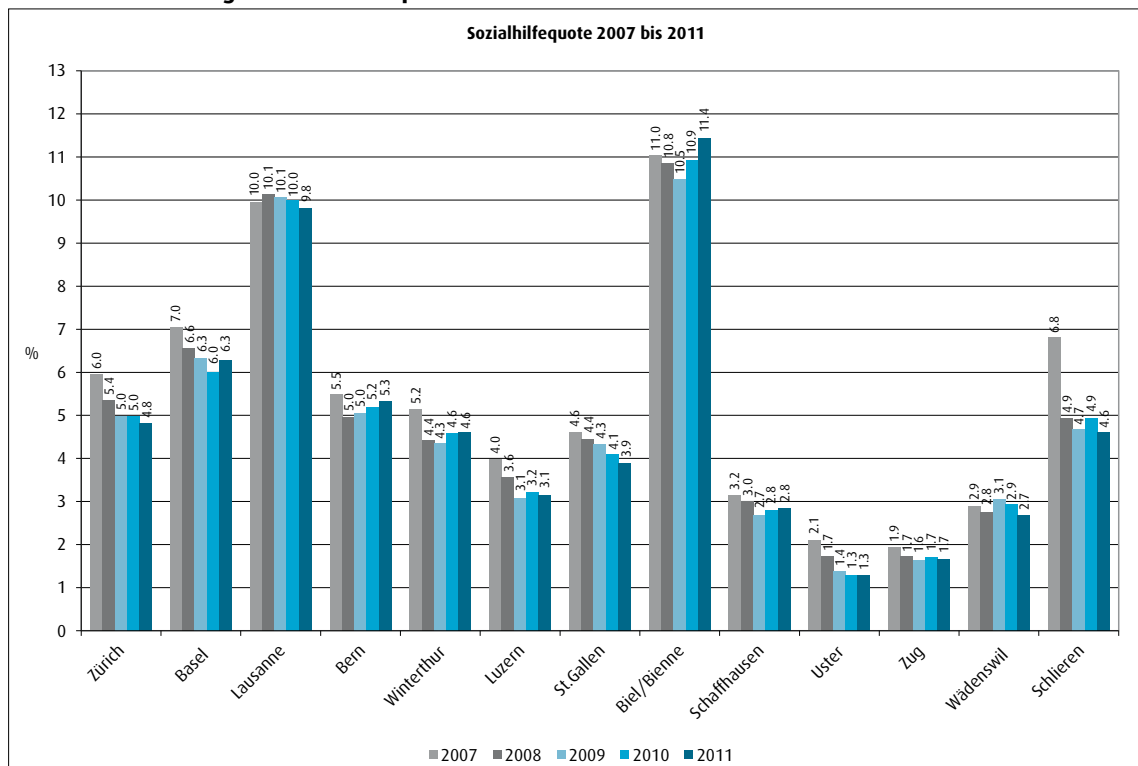
Von den übrigen Städten weist Basel die höchste Quote auf (6.3%), gefolgt von den weiteren Zentrumsstädten Bern (5.3%), Zürich (4.8%), Winterthur (4.6%) und St. Gallen (3.9%). St. Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch die Anzahl Sozialhilfebeziehenden wie die grossen Städte – der Indikator für die Grösse des lokalen Arbeitsmarktes (vgl. Kap. 3 und Grafik im Anhang) zeigt diese Zentrumsfunktion an.

Bemerkenswert ist die Sozialhilfequote von Zürich – die grösste Stadt in der Schweiz und im Kennzahlenvergleich weist eine tiefere Quote auf als z.B. Basel und Bern. Im Unterschied zu diesen beiden Städten verzeichnete Zürich auch keine Fallzunahme gegenüber dem Vorjahr. Die Analyse der Kontextvariablen zeigt, dass sich die Arbeits-

losigkeit in allen drei Städten in etwa um den gleichen Umfang reduziert hat. Die rege Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und in Zürich Nord sowie die Quartieraufwertungsprojekte der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass viele gut ausgebildete und wenig armutsgefährdete Personen in die Stadt gezogen sind (vgl. Bevölkerungsentwicklung Tabelle 1: Zunahme seit 2005 um 7.3%). Im Gegensatz dazu hat die Bevölkerung in Basel stagniert und in Bern nur wenig zugenommen.

Bei den kleinen Städten, deren Sozialhilferisiko wie erwartet generell tiefer liegt, sticht der hohe Wert von Schlieren (4.6%) hervor. Die Zürcher Agglomerationsgemeinde weist eine mit der Stadt Zürich vergleichbar hohe Sozialhilfequote auf. In Schlieren wurde in den letzten Jahren eine äusserst rege Bautätigkeit registriert, die zu einer massiven Bevölkerungszunahme von gut 20% in den letzten fünf Jahren führte. Neben teuren Wohnungen sind in Schlieren auch viele relativ günstige Wohnungen erstellt worden. Dafür ist jedoch nicht in erster Linie die Zuwanderung verantwortlich. Wie Grafik 2 zeigt, hat die Sozialhilfequote in Schlieren in den letzten Jahren in der Tendenz nicht zugenommen. Wie die Kontextanalyse (Kap. 3) gezeigt hat, verfügt Schlieren über einen relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt. Arbeitslose Personen

Grafik 2: Entwicklung der Sozialhilfequote



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Wädenswil werden die Sozialhilfequoten 2007–2008 aufgrund von Datenexportproblemen zu tief ausgewiesen.

verfügen jedoch im Vergleich zu anderen Städten häufiger über keine Berufsausbildung und sie haben vor dem Jobverlust häufig in Hilfsfunktionen gearbeitet. Wie auch die Steuerkraft der Gemeinde zeigt, sind die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde markant tiefer als in den meisten Vergleichsstädten. All diese Faktoren zeigen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in Schlieren ein höheres Sozialhilferisiko hat als in anderen Agglomerationsgemeinden, was die höhere Sozialhilfequote mit erklärt. Tiefere Belastungen durch die Sozialhilfe weisen im Vergleich hingegen die Inner-schweizer Städte sowie Schaffhausen, Wädenswil und Uster aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landes- teil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen) sowie stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

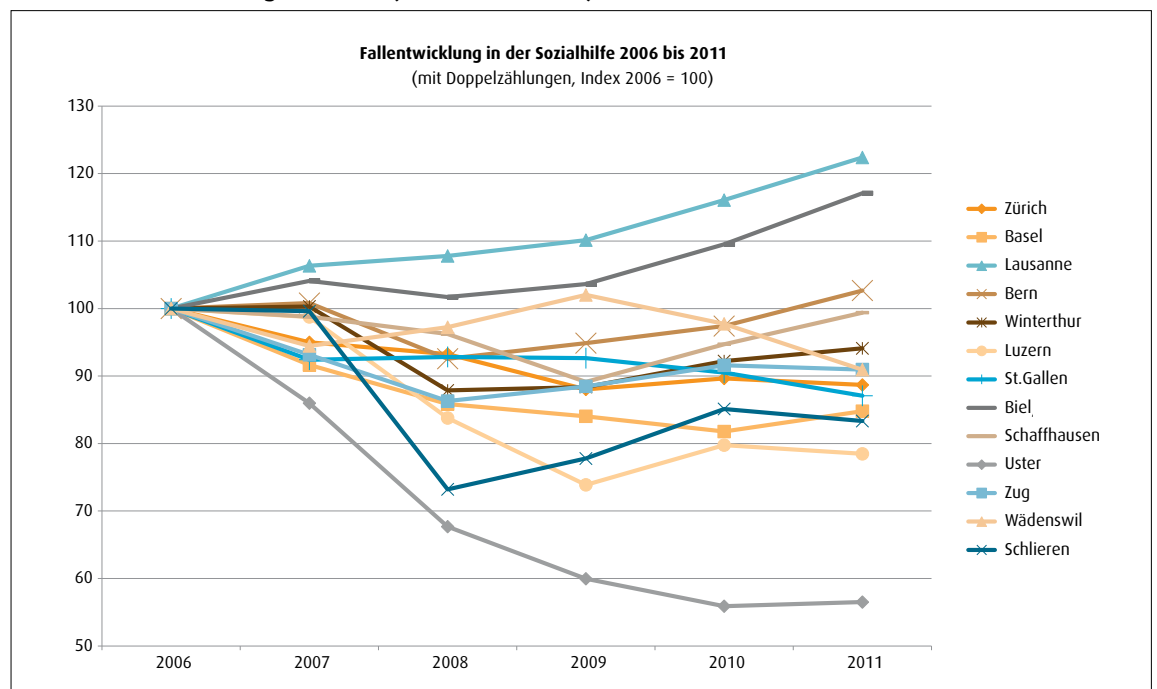
Zieht man auch die zeitliche Entwicklung der Sozialhilfequote in Betracht (vgl. Grafik 2), zeigt sich, dass sich die Sozialhilfequote in den meisten Städten in den letzten Jahren nur wenig verändert hat. Eine sichtbare Zunahme verzeichnet v.a. Biel (seit 2009), in der Tendenz auch Bern und Winterthur. Eine leicht rückläufige Entwicklung zeigen Zürich, Luzern und St. Gallen.

Die Veränderungen bei der Sozialhilfequote sind deutlich geringer als bei den Fallzahlen, da in vielen Städten nicht nur die Fallzahlen zugenommen haben, sondern auch die Wohnbevölkerung (vgl. Tabelle 1, Kapitel 3), deren Entwicklung für die Quotenberechnung massgebend ist.

Eine spezielle Situation ist 2011 in Lausanne zu beobachten. Die Fallzahl ist 2011 gegenüber dem Vorjahr mit 5.4% recht deutlich gestiegen – die Sozialhilfequote jedoch von 10% auf 9.8% gesunken. Als Erklärung dient einerseits das Bevölkerungswachstum von 1% gegenüber dem Vorjahr. Andererseits hat der Kanton Waadt 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt – ein Teil der Fälle mit Kindern konnte daher in dieses neue, vorgelagerte Bedarfsleistungssystem abgelöst werden. Da dies besonders Fälle mit mehreren Personen betraf, ist die Zahl der unterstützten Personen (die der Quote zugrunde liegt) gesunken, obwohl die Fallzahl insgesamt gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzunahme in Lausanne sehr viel ausgeprägter gewesen wäre, wenn die Ablösung in die Familien-EL nicht stattgefunden hätte.

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise von 2008 waren auch in der Schweizer Realwirtschaft spürbar. Die Wirtschaft driftete in eine Rezession ab (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang) und die Arbeitslosenzahlen erhöhten sich markant. Aber bereits Mitte 2009 begann sich die Konjunkturlage zu verbessern und die Wachstumsraten des

Grafik 3: Fallentwicklung seit 2006 (Index 2006 = 100)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

Bruttoinlandprodukts lagen wieder deutlich im positiven Bereich. Bis Ende 2010 war in der Schweiz die Wirtschaftsleistung von vor der Krise wieder erreicht. In der Folge ging die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auch rasch und deutlich zurück. Auch in den 13 Vergleichsstädten hat sich die Arbeitslosigkeit im Verlaufe von 2010 deutlich reduziert und die Arbeitslosenquote verzeichnete im Frühsommer 2011 ihre Tiefstwerte. Seit Mitte 2011 ist die Arbeitslosenquote wieder leicht angestiegen (vgl. Tabelle 4 in Kapitel 3). Die Auswirkungen der Rezession auf die Sozialhilfe waren daher insgesamt nicht sehr ausgeprägt⁹.

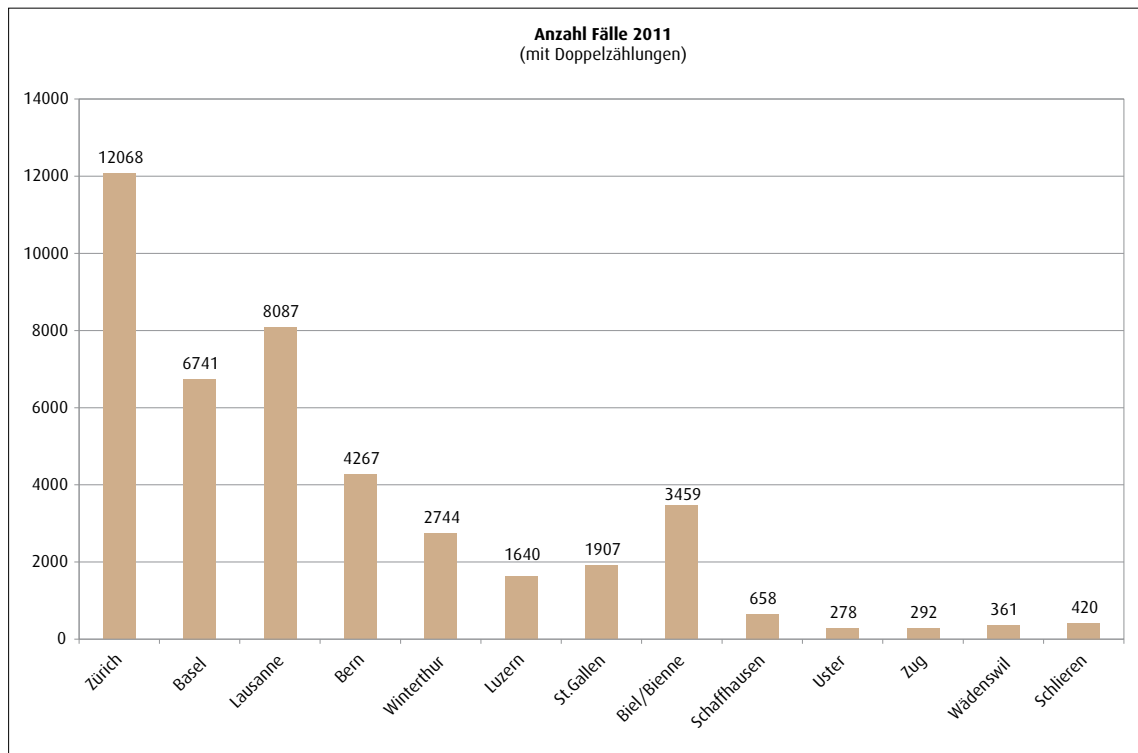
Diese drei Städte (Lausanne, Biel, Schlieren) sowie die Zentrumsstädte Zürich und Basel weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Da ein Teil der ausländischen Erwerbstätigen über geringere berufliche Qualifikationen verfügt, arbeiten diese oft in Niederlohnbranchen und konjunktur reagiblen Jobs. Bei Rezessionen und Wirtschaftsstrukturereinigungen sind sie daher oft auch rascher und vor allem länger von Arbeitslosigkeit betroffen. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit häufig tief ist, sind sie mangels

Ersparnissen oft relativ rasch auf Sozialhilfe angewiesen. Das Sozialhilferisiko ist für Personen mit ausländischer Herkunft denn auch deutlich höher als für Schweizer/innen (vgl. Grafik 16 in Kapitel 4.2.2). In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote insgesamt daher höher als in anderen Städten.

Nicht nur die Sozialhilfequote sondern auch die Fallzahlen sind über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten. Grafik 3 stellt die Fallentwicklung mithilfe eines Indexes dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen bei der Fallzahl, kann so die Entwicklung vergleichend dargestellt werden. Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres im Vergleich zum Basisjahr 2006 eingeordnet werden und andererseits kann der Verlauf zwischen den Städten betrachtet werden.

Die Grafik zeigt, dass der Fallbestand in Lausanne und Biel rund 20% über dem Vergleichsjahr 2006 liegt. In allen anderen Städten liegt die Zahl der unterstützten Fälle heute tiefer (5–20%) oder praktisch gleich hoch wie damals (Bern, Schaffhausen). In Uster hat sich die Fallzahl gegenüber 2006 fast halbiert.

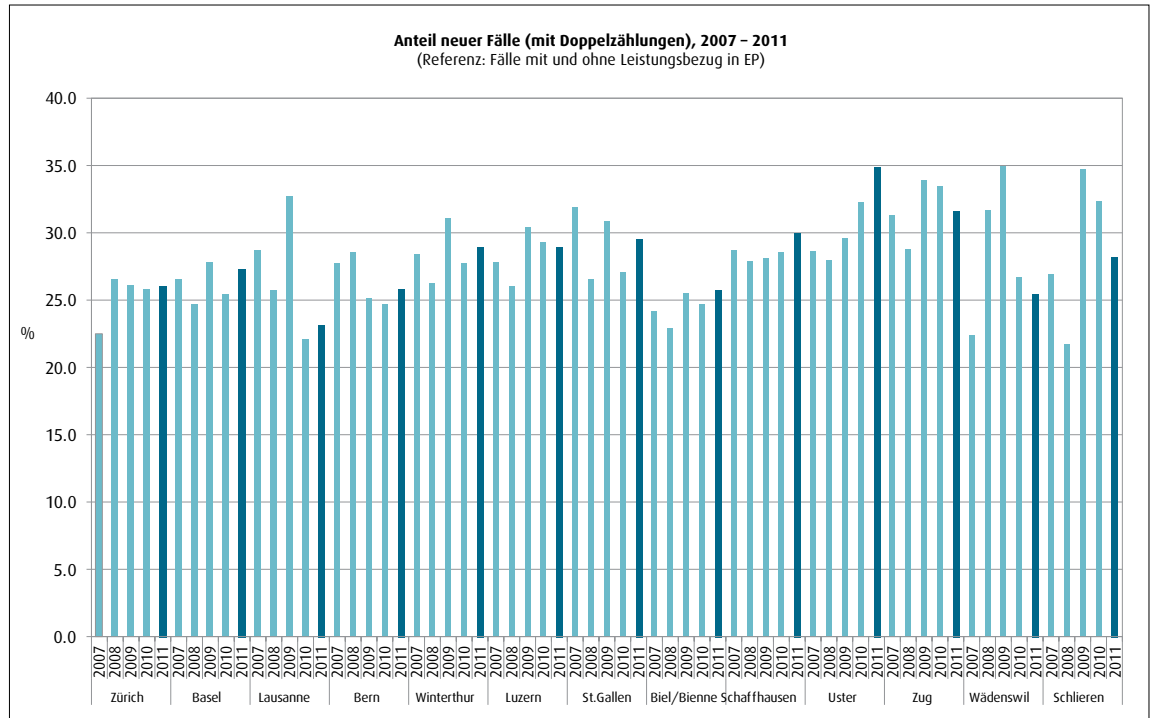
Grafik 4: Anzahl Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

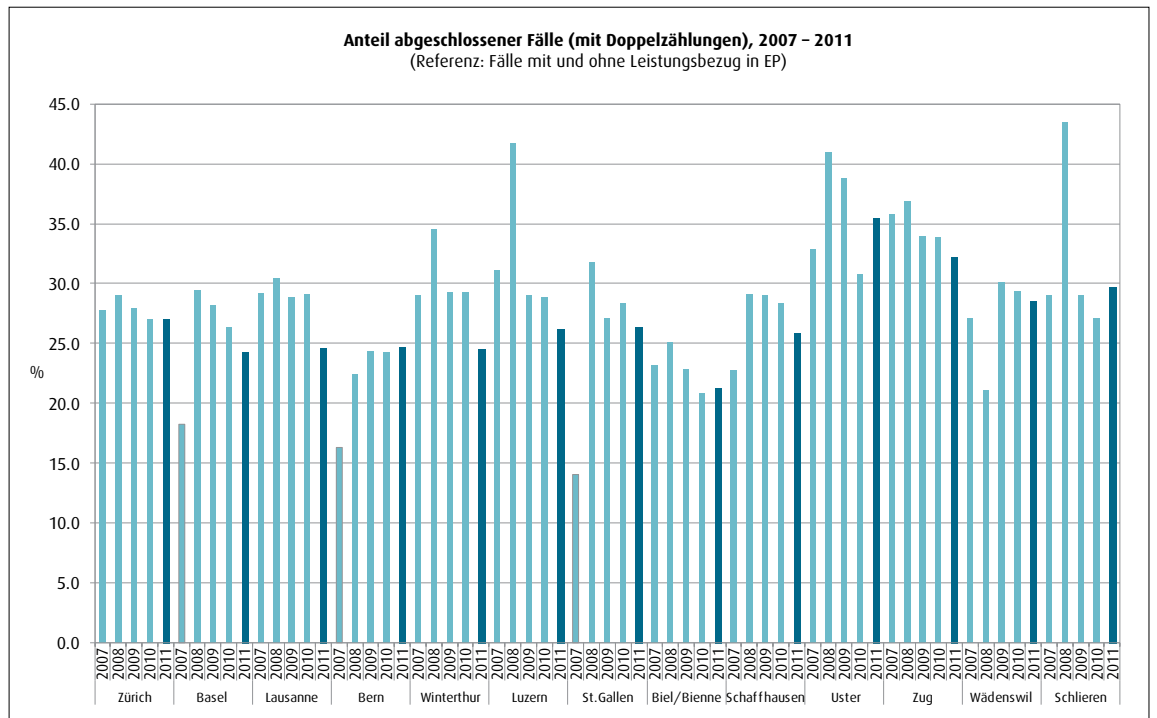
⁹ In einer Phase mit einer hohen Arbeitslosigkeit über eine längere Zeit, die zu einer hohen Zahl von ausgesteuerten Personen aus der Arbeitslosenversicherung führt, sind deutlichere Auswirkungen auf die Sozialhilfe zu erwarten. Zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug vgl. z.B. Bundesamt für Statistik (2009): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse.

Grafik 5: Anteil neuer Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6: Anteil abgeschlossener Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Im Jahr 2007 wurden in Basel, Bern, St. Gallen, Schaffhausen nicht alle abgeschlossenen Fälle ans BFS geliefert, weshalb bei der längerfristigen Interpretation der Verläufe in diesen Städten Vorsicht geboten ist.

In den Städten des westlichen Landesteils ist die Situation der Sozialhilfe deutlich schwieriger; dies zeigt auch Grafik 4 (vgl. S. 15 unten), in der die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2011 dargestellt ist. Lausanne verfügt in absoluten Zahlen über bedeutend mehr Sozialhilfefälle als die gemessen an der Einwohnerzahl erheblich grössere Stadt Basel oder das ungefähr gleich grosse Bern¹⁰. In Biel liegt die Anzahl Fälle ebenfalls klar höher als in den bevölkerungsmässig grösseren Städten Winterthur, St. Gallen oder Luzern. Desgleichen haben auch die kleinsten Städte im Vergleich – Wädenswil und Schlieren – mehr Fälle zu betreuen als die einwohnerstärkeren Städte Uster und Zug.

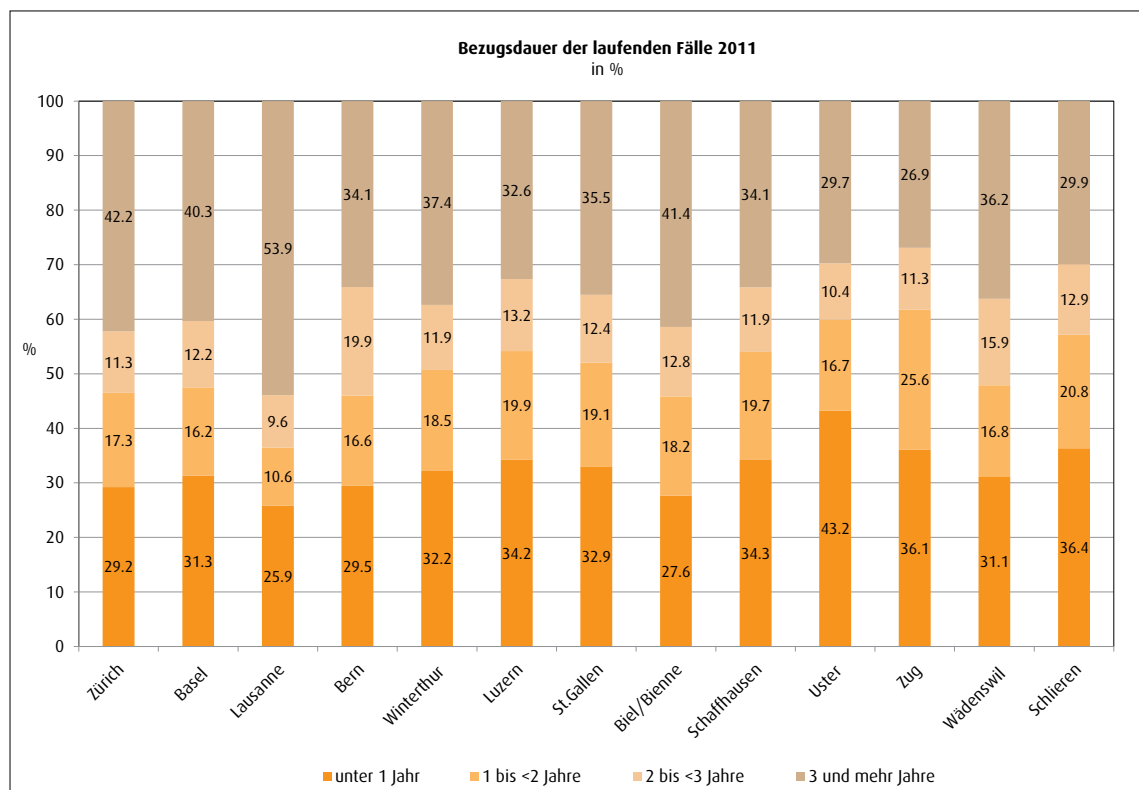
Die Fallzahl in der Sozialhilfe ist eine sehr dynamische Grösse. Ein erheblicher Teil des Fallbestandes besteht aus neuen Fällen – also aus Fällen, die 2011 erstmals oder nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe bezogen haben. Grafik 5 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand rund 25% bis 35% ausmachen kann.

Die Anzahl der neuen Fälle ist 2011 in fast allen Städten leicht höher als im Vorjahr (Ausnahmen: Luzern, Zug, Wädenswil, Schlieren). Die Grafik zeigt aber auch, dass

die Anteile von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Fluktuation aufweisen, so dass Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren nicht überinterpretiert werden sollten. Die Zunahme der neuen Fälle ist jedoch nicht so stark ausgefallen, wie zu Beginn des Jahres befürchtet wurde. Aufgrund der Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV), die auf den 1. April 2011 in Kraft getreten ist, wurden einerseits die Zugangsvoraussetzungen zum Bezug von ALV-Taggelder für Arbeitslose verschärft und andererseits die Bezugsdauer von Taggeldern für bestimmte Gruppen reduziert. Mehr zu den Auswirkungen der ALV-Revision auf die Sozialhilfe ist in Kapitel 5 zu finden.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand sind, hängt auch davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen werden können. Grafik 6 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand. Im Durchschnitt der Städte wird pro Jahr jeweils ebenfalls 25% bis 35% der Fälle wieder abgelöst. Im Jahr 2011 konnten in einigen Städten (Basel, Lausanne, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Zug, Wädenswil) weniger Fälle abgelöst werden als im Vorjahr. Die anderen Städte verzeichnen nur eine leicht höhere Ablösungsquote.

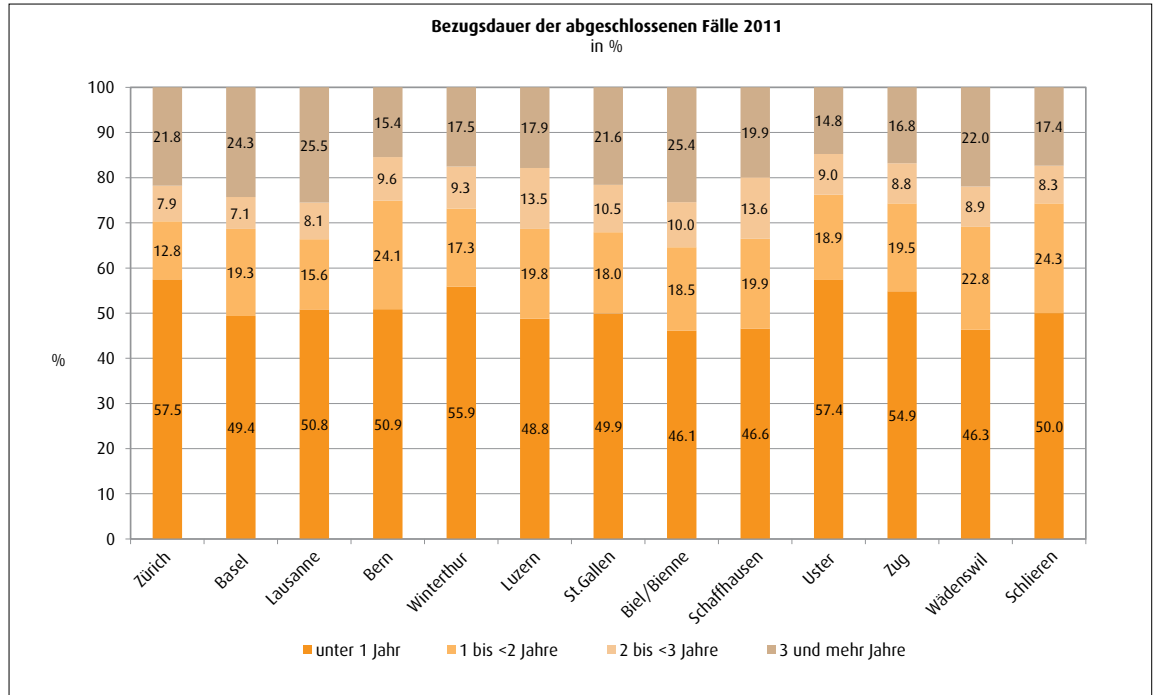
Grafik 7: Bezugsdauer Fallbestand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

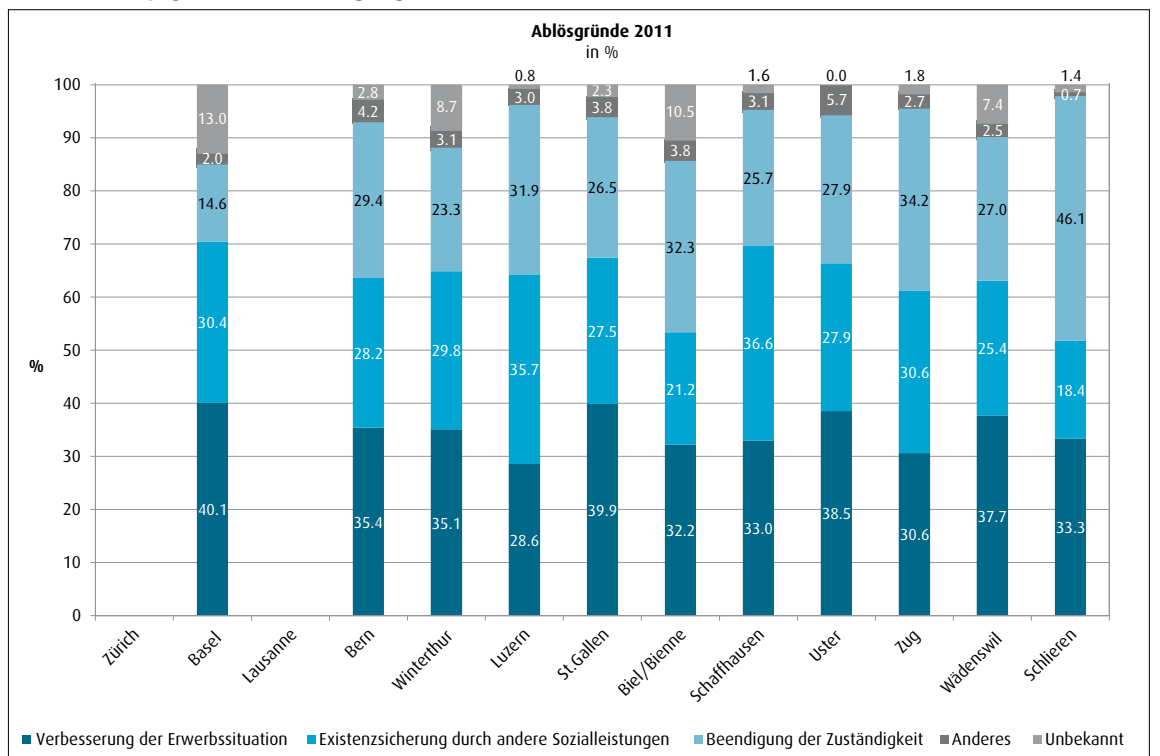
¹⁰ Die Bevölkerungsgrösse ist massgebend für die Reihenfolge in der Grafik. Entsprechend befindet sich Zürich als grösste Stadt ganz links in den Grafiken, Schlieren als kleinste Stadt ganz rechts.

Grafik 8: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 9: Hauptgründe für Fallabgänge



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich weist mit 32.9% einen sehr hohen Anteil an Missings aus. In Lausanne gibt es neben 11.9% ohne Angaben noch 31.7% in der Kategorie unbekannt. Da die Auswertung der Ablösegründe daher verzerrt ist, wird in obiger Grafik auf die Darstellung der Werte in diesen beiden Städten verzichtet.

Relativ hohe Anteile an Missings auch in Bern (15.7% ohne Angaben) und St. Gallen (5.1% ohne Angaben).

Wie erwähnt, zeichnet sich der Fallbestand in der Sozialhilfe durch eine starke Dynamik aus. Die Anzahl der Fälle setzt sich in einem Jahr aus einem hohen Anteil an neuen Fällen und bereits laufenden Fällen zusammen. Ein erheblicher Teil von Fällen kann jedes Jahr auch wieder abgelöst werden. In den Städten wird viel unternommen, um neu um Sozialhilfe nachsuchende Personen möglichst rasch wieder abzulösen. Im Vordergrund stehen dabei Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich wieder von der Sozialhilfe abzulösen. Im Folgenden soll daher dargestellt werden, wie lange die Fälle in der Sozialhilfe verbleiben und welches die Hauptgründe für eine Beendigung des Sozialhilfebezugs sind.

Im Durchschnitt der 13 Städte beziehen die laufenden Fälle seit rund 3 Jahren Sozialhilfe. Rund ein Drittel bezieht seit höchstens einem Jahr Sozialhilfe. Bei rund zwei Dritteln des Fallbestandes beträgt die Bezugsdauer in der Sozialhilfe mehr als ein Jahr. Der Anteil der Fälle, die länger als drei Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten zwischen 30% und 40%. Im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Grafik 6.2.15 im Anhang) ist der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einem über dreijährigen Bezug in den meisten Städten in etwa konstant geblieben.

Wie Grafik 8 zeigt, können v.a. Fälle, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, relativ rasch wieder abgelöst werden; der Anteil bei den abgelösten Fällen mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 50% bis 60% deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den noch laufenden Fällen (Grafik 7). Umgekehrt ist jedoch der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von drei Jahren, die abgeschlossen werden konnten, mit 15% bis 25% deutlich kleiner, als der Anteil der Langzeitfälle im Fallbestand.

Die meisten Städte haben in den letzten Jahren ein System eingeführt, das einen Teil der neuen Sozialhilfebeziehenden unmittelbar nach der Antragstellung in einen Arbeitseinsatz vermittelt (z.B. Passage in Winterthur, Basisbeschäftigung in Zürich). Städte, die ein solches System eingeführt haben, machen die Erfahrung, dass durch diese Arbeitseinsätze ein gewisser Anteil von Personen nur gerade für ein bis zwei Monate in der Sozialhilfe bleiben und nachher nicht mehr kommen. Häufig kommt es auch zu mehrmaligen kurzen Sozialhilfebezügen. Winterthur konnte in früheren Jahren nur 20–25% der neuen Fälle in solche Arbeitseinsätze vermitteln – 2011 waren es mehr als 30%. Dies kann eine Auswirkung der ALV-Revision sein, die arbeitsfähige Personen schneller aussteuert bzw. den Zugang für diese erschwert.

Das Vorhandensein von zusätzlichen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen (z.B. Arbeitslosenhilfe in Basel, Schaffhausen und Zug) kann dazu führen, dass Personen weniger rasch zur Sozialhilfe kommen und ihnen dank dieser Unterstützung die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt. Wenn sie jedoch nach dem Bezugsende aus dem vorgelagerten Leistungssystem zur Sozialhilfe kommen, bleiben sie häufig länger im Bezug (komplexere Situationen, noch länger vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen).

Wie in den vergangenen Berichtsjahren bilden auch 2011 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung aus der Sozialhilfe: Bei den meistens Städten kommen 60–70% der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande (vgl. Grafik 9).

Nur in Biel und Schlieren liegt der Anteil dieser Gründe zusammen bei nur gut 50%. In den meisten Städten konnten ungefähr gleich häufig Personen dank einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden. In St. Gallen, Biel, Schaffhausen und Uster stieg dieser Anteil sogar zum Teil deutlich an. Im Gegensatz dazu konnten in Schlieren weniger Personen dank einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden. In den allermeisten Städten war der Anteil der Ablösungen durch Sozialversicherungen ähnlich hoch wie im Vorjahr – in Schaffhausen hat der Anteil jedoch zugenommen, in Biel und Uster dagegen abgenommen.

Der Anteil an Personen, bei denen die Ursache für den Abschluss des Sozialhilfedossiers in der Beendigung der Zuständigkeit seitens der Sozialhilfe liegt, betrug 2011 zwischen 14.5% (Basel) und 46% (Schlieren). Eine markante Zunahme in dieser Kategorie verzeichnete dabei Schlieren (+20%-Punkte – in absoluten Zahlen waren es doppelt so viele wie im Vorjahr). Der Anstieg kommt durch eine deutlich höhere Zahl von Wegzügen aus der Gemeinde zustande. Ebenfalls leicht zugenommen hat dieser Anteil in Zürich und Luzern, während er in Schaffhausen rückläufig war. Diese Kategorie umfasst als Einzelgründe den Wohnortwechsel, den Kontaktabbruch, Todesfälle sowie neu auch die Abgabe eines Dossiers an einen regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst. Die Anteile der Abgänge durch einen Wechsel des Wohnorts schwanken zwischen 12% (Basel, Winterthur) und 40% (Schlieren). Durch Kontaktabbruch wurden demgegenüber zwischen 3.5% (Schlieren) und 14.4% (Zug) der Fälle beendet. Bei den meisten Städten liegt der Anteil von Kontaktabbrüchen bei rund 10%.

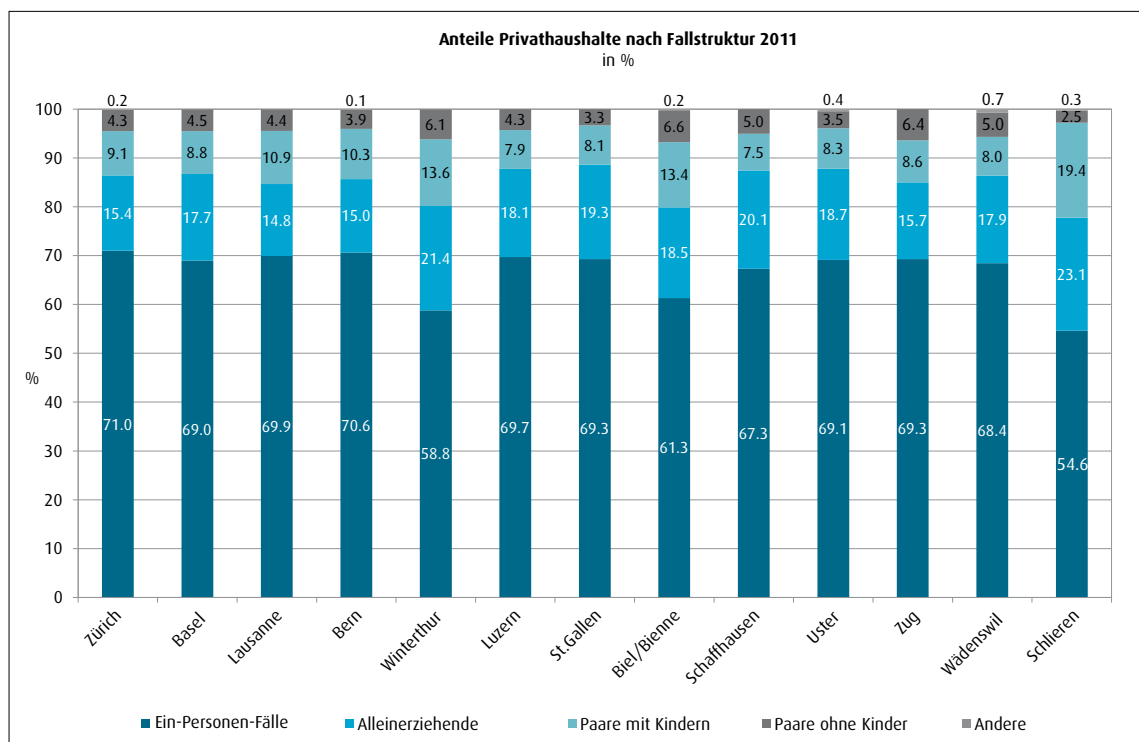
4.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfe

Wird der Frage nachgegangen, welche Haushaltstypen und Personengruppen in den 13 Städten besonders häufig unter den Sozialhilfebeziehenden vertreten sind, so ist zwischen Fällen oder Haushalten (vgl. Kapitel 4.2.1) und Personen (vgl. Kapitel 4.2.2) zu unterscheiden. Die Anzahl Fälle weicht dabei grundsätzlich stark von der Anzahl unterstützter Personen ab, da ein Fall eine Einzelperson, (Ehe-)Paare ohne Kinder, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern umfassen kann. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall (Grafik 6.2.10 im Anhang) betrug im Jahr 2011 zwischen 1.77 (Schlieren) und 1.49 (Luzern, St. Gallen, Uster). Verglichen mit dem Vorjahr ist sie in den meisten Städten gesunken. Markant abgenommen hat sie vor allem in Lausanne. Dies ist eine Folge der neuen Ergänzungsleistungen für Familien, die im Kanton Waadt auf Anfang 2011 eingeführt wurden: Viele Fälle mit Kindern konnten von der Sozialhilfe in die vorgelagerte Bedarfsleistung abgelöst werden. Ein minimaler Anstieg der Anzahl Personen pro Fall ist lediglich in Winterthur, St. Gallen, Wädenswil und Schlieren zu beobachten.

4.2.1 Fallstruktur

Was die Fall- oder Haushaltsstruktur anbelangt, wird in der Sozialhilfestatistik zwischen unterstützten Personen in Privathaushalten und solchen in sogenannten Kollektivhaushalten unterschieden. Personen, die der Kategorie der Kollektivhaushalte zugerechnet werden, leben in Heimen, stationären Einrichtungen oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens werden solche Personen als Ein-Personen-Fälle unterstützt, obwohl sie nicht alleine, sondern zusammen mit anderen Personen in Einrichtungen leben. Zudem werden nicht in allen Sozialdiensten alle Personen, die in Einrichtungen leben (= Fremdplatzierte) in der Sozialhilfe erfasst. Zum Teil werden sie in anderen Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und nicht in der Sozialhilfe und daher im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht erhoben. Die Datenlieferungen ans BFS für die Personen in Einrichtungen (z.B. Kinder in Heimen) sind daher zum Teil nicht vollständig und zwischen den Städten nicht vergleichbar. Im Folgenden wird daher nur die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher dargestellt. Auf eine Detailauswertung von Personen in Kollektivhaushalten wird verzichtet. Der Anteil der Privathaushalte in der Sozialhilfe differiert denn auch insgesamt relativ stark zwischen den analysierten Städten. Er lag 2011 zwischen

Grafik 10: Fallstruktur 2011



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

77.1% in Schlieren und 96.8% in Lausanne (vgl. Grafik 6.2.19 im Anhang).

An der Zusammensetzung der Privathaushalte in der Sozialhilfe änderte sich im Berichtsjahr wie schon in den Vorjahren wenig: In sämtlichen Städten überwiegen auch 2011 die Ein-Personen-Fälle und die Alleinerziehenden (vgl. Grafik 10). Diesen beiden Kategorien können überall 80% bis gegen 90% aller unterstützter Haushalte zugeordnet werden mit Ausnahme von Schlieren und Biel, wo dieser Anteil leicht unter 80% liegt. In fast allen Städten liegt der Anteil der Ein-Personen-Fälle bei rund 70%. Nur in Schaffhausen (67.3%), Biel (61.3%), Winterthur (58.8%) und insbesondere Schlieren (54.6%) ist der Anteil der Ein-Personen-Fälle unter den Sozialhilfebeziehenden geringer. Die Alleinerziehenden sind in Winterthur, Schaffhausen und Schlieren am stärksten vertreten: Ihr Anteil an den Privathaushalten beträgt in diesen drei Städten über 20%. In Uster und St. Gallen ist der Alleinerziehenden-Anteil 2011 unter die 20%-Marke gefallen. Auch in Zug und Lausanne haben die Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Am wenigsten häufig vertreten sind Alleinerziehende mit einem Anteil von 15.0% in Bern. Den mit Abstand höchsten Wert an Paaren mit Kindern verbucht Schlieren (19.4%). In den übrigen Städten liegt dieser Anteil etwas unter 10%, mit Ausnahme von Biel und Winterthur (ca. 13%). Paare ohne Kinder machen mit durchschnittlich rund 5% in allen Städten die kleinste Kategorie aus.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem der Anteil an Ein-Personen-Fälle in acht der 13 Städte leicht abnahm, kam es in fast allen Städten von 2010 auf 2011 zu einer (leichten) Zunahme der Ein-Personen-Fällen. Diese Zunahme dürfte zu einem gewissen Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Kategorie «Gratisunterkunft» (z.B. bei Eltern oder Freunden) neu nicht mehr zu besonderen Wohnformen (Kollektivhaushalte), sondern zu den Ein-Personen-Fällen und damit zu den Privathaushalten gezählt wird. Besonders deutlich ist die Zunahme in Lausanne (5.2%-Punkte) und Uster (7.4%-Punkte). In Lausanne ist dieser Anstieg teilweise aufgrund der Abnahme der Anteile der Fälle mit Kindern (neue Familien-EL als vorgelagerte Bedarfsleistung) zustande gekommen – jedoch nicht nur: Auch in absoluten Zahlen haben die Ein-Personen-Fälle zugenommen. Während im Vorjahr die Gruppe der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe tendenziell leicht zugenommen hat, ist sie im 2011 in den meisten Städten leicht zurückgegangen (unter 2%-Punkte). Ausgeprägt war dieser Rückgang in Uster (3.2%-Punkte) und Lausanne. Aufgrund der neu eingeführten Familien-EL hat sich der Anteil der Alleinerziehenden in Lausanne von knapp 18% auf 14.8%

verringert; jener von Paaren mit Kindern von 12.4% auf gut 10%.

Die Anteile der Privathaushalte nach Haushaltsstruktur für sich genommen erlauben noch keine Aussage dazu, wie oft bestimmte Haushaltsformen mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross das Risiko einzelner Haushalts- oder Familientypen ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Aussagen zu diesem Risiko und zu allfälligen Unterschieden zwischen den analysierten Städten ermöglicht die Unterstützungsquote. Im Gegensatz zur Sozialhilfequote, welche die unterstützten Personen ins Verhältnis setzt zu allen Einwohner/innen einer Stadt, wird mit der Unterstützungsquote angegeben, wie viele Privathaushalte gemessen an allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfeleistungen beziehen. Zur Ermittlung der Unterstützungsquote muss bekannt sein, wie sich die Haushalte einer Stadt zusammensetzen. Bisher wurde die Haushaltsstruktur der Gesamtbevölkerung nur alle zehn Jahre in der Volkszählung erhoben. In der neuen Statistik STATPOP, die als Registerhebung die Volkszählung ab 2010 ersetzt, gibt es noch keine neuen Angaben zu einer aktuellen Verteilung der Haushaltsformen. Für die Berechnung der Unterstützungsquote muss als Basis daher nach wie vor auf die Volkszählung 2000 zurückgegriffen werden. Die Zusammensetzung der Haushalte in den Städten hat sich seither sicher verändert. Bei der Interpretation der vorliegenden Zahlen ist daher besondere Vorsicht geboten.

Der Vergleich der Unterstützungsquoten (Grafik 11, folgende Seite) zeigt, dass in den 13 analysierten Städten 2011 zwischen 1.9% (Uster) und 13.4% (Biel) der Haushalte Sozialhilfeleistungen bezogen. Insgesamt gleicht das Bild sehr stark demjenigen der Sozialhilfequote (vgl. Kapitel 4.2.1, Grafik 1): In den Städten Biel (13.4%) und Lausanne (12.1%) erhalten mit Abstand am meisten Haushalte Sozialhilfeleistungen. Unter den übrigen Städten liegt die Unterstützungsquote in den grossen Städten Zürich, Winterthur, Bern und Basel mit Werten von zwischen 5.8% und 7.1% am höchsten, während in den kleinen Städten weniger Haushalte Unterstützung durch die Sozialhilfe brauchen.

Eine hohe Unterstützungsquote weist auch Schlieren (5.4%) auf: In Schlieren hat die Bevölkerung in den letzten Jahren jedoch mit gut 20% markant zugenommen (vgl. Kapitel 3, Tabelle 1). Ähnlich stark dürfte auch die Anzahl Haushalte gestiegen sein; da diese Angaben jedoch seit dem Jahr 2000 (Volkszählung, vgl. oben) nicht mehr aktualisiert wurden, dürfte die Unterstützungsquote sowie auch ihre Zunahme im letzten Jahr insbesondere für Schlieren zu hoch ausgewiesen sein.

Nachdem die Quote der unterstützten Haushalte in den vergangenen Jahre in den meisten Städten kontinuierlich gesunken ist, hat sich 2011 die im Vorjahr beobachtete Tendenz zur Zunahme der unterstützten Haushalte fortgesetzt (vgl. Grafik 6.2.12 im Anhang). Eine Zunahme der Unterstützungsquote haben Basel, Bern, Lausanne, Winterthur, St. Gallen, Biel und Uster zu verzeichnen. Leicht zurückgegangen ist diese Quote lediglich in Wädenswil, in den übrigen Städten hat die Quote stagniert.

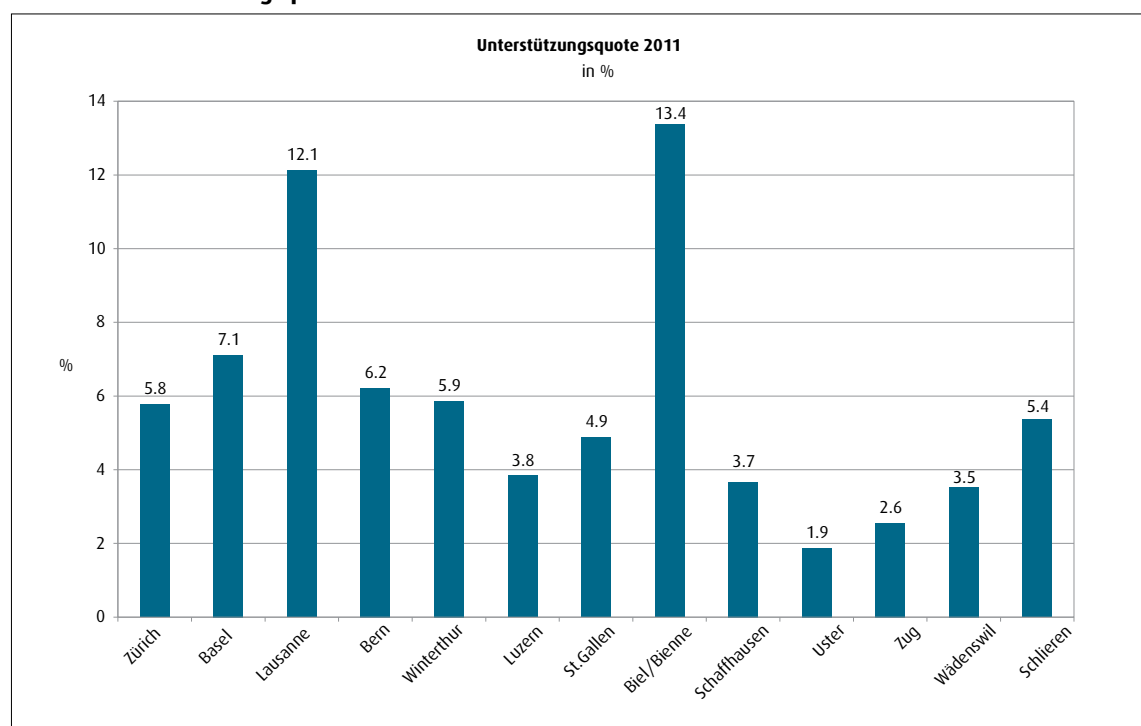
Ähnlich wie die Unterstützungsquote insgesamt variiert auch die Unterstützungsquote nach Haushaltstyp erheblich: Das Risiko einzelner Haushaltstypen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist 2011 in den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten wie in der Vergangenheit unterschiedlich hoch (vgl. Grafik 12) und unterschiedlich je nach Haushaltstyp innerhalb einer Stadt.

Mit Abstand am höchsten ist in sämtlichen Städten nach wie vor die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden. Das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, ist für Ein-Elternhaushalte überall mindestens drei bis fünf Mal so hoch wie die Unterstützungsquote insgesamt. Am ausgeprägtesten ist dieser Wert in Schlieren, wo das Sozialhilferisiko für Alleinerziehende die Unterstützungsquote insgesamt um mehr als das Fünffache übersteigt.

Die höchsten Unterstützungsquoten bei den Alleinerziehenden verzeichnen 2011 wiederum Biel und Lausanne. In Biel werden 46.3% der Ein-Elternhaushalte mit Sozialhilfe unterstützt, wobei diese Quote verglichen mit dem Vorjahr noch einmal um 1.5%-Punkte angestiegen ist. In Lausanne liegt die entsprechende Quote weiterhin bei rund einem Drittel, wobei sie im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist (Ablösung in die Familien-EL). Die grösseren Städte in der Deutschschweiz weisen mit gut einem Viertel bis einem Fünftel unterstützter Alleinerziehenden-Haushalte ebenfalls nach wie vor eine hohe Quote aus. Der tiefste Wert lässt sich in Uster beobachten, wo lediglich knapp 7% dieser Bevölkerungsgruppe von der Sozialhilfe abhängig sind. Insgesamt stagnierte die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden im 2011 in den meisten Städten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der verstärkte gesellschaftliche Wandel in den letzten 10 Jahren (seit der Volkszählung 2010) insbesondere den Anteil der Alleinerziehenden in der Wohnbevölkerung erhöht hat. Daher ist damit zu rechnen, dass die Quoten mit einer aktuelleren Basis kleiner ausfallen dürften.

Deutlich niedriger ist in allen analysierten Städten zwar das Sozialhilferisiko der Alleinlebenden. Die Unterstützungsquote dieser Bevölkerungsgruppe mit dem gröss-

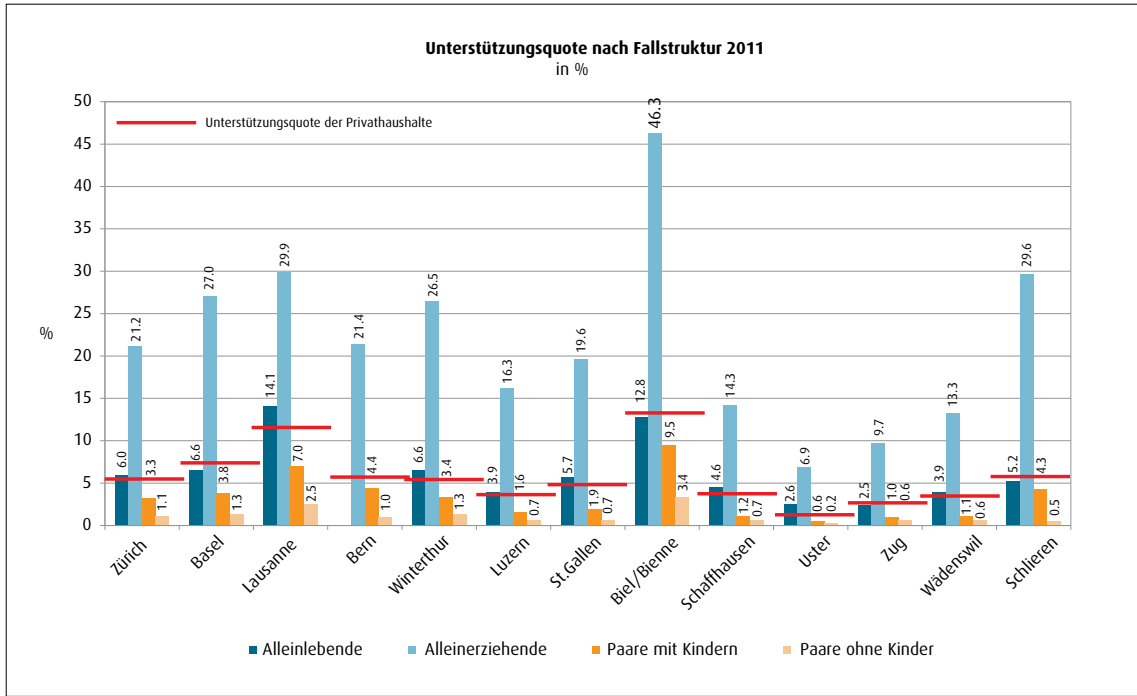
Grafik 11: Unterstützungsquote 2011



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Basis der Unterstützungsquote ist die Volkszählung 2000.

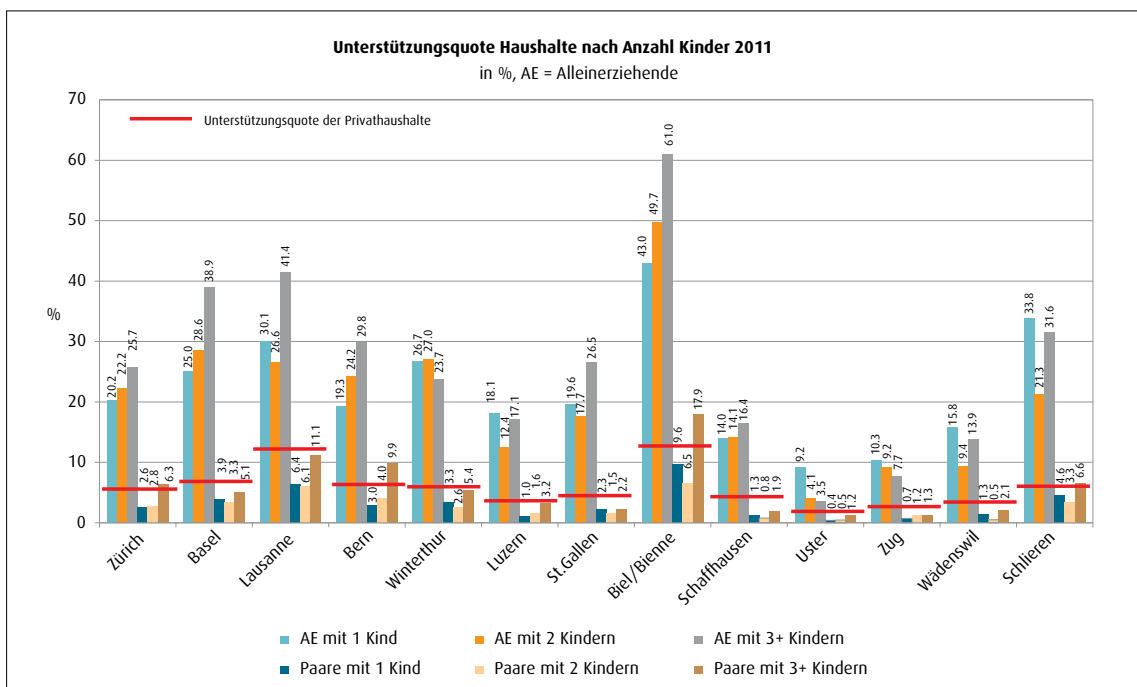
Grafik 12: Unterstützungsquote nach Fallstruktur 2011



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Bern werden die Alleinlebenden nicht ausgewiesen, da die Daten vermutlich aufgrund eines Methodenwechsels nicht plausibel sind.

Grafik 13: Unterstützungsquote von Haushalten nach Anzahl Kinder



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

ten Anteil an den Sozialhilfefällen (vgl. Grafik 10, S. 20) lag 2011 dennoch in etwa auf der Höhe der Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt bzw. leicht darüber oder darunter. Das tiefste Sozialhilferisiko besitzen die Alleinlebenden in Zug (2.5%). Die höchste Unterstützungsquote verzeichnet bei dieser Gruppe ebenfalls Biel (12.8%) und Lausanne (14.1%); wobei Biel zusammen mit Basel und Schlieren zu denjenigen Städten gehört, die sich durch ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko der Alleinlebenden kennzeichnen. Im Vergleich zur Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt haben Lausanne, Winterthur, St. Gallen, Schaffhausen, Wädenswil und Uster eine überdurchschnittliche Unterstützungsquote der Alleinlebenden.

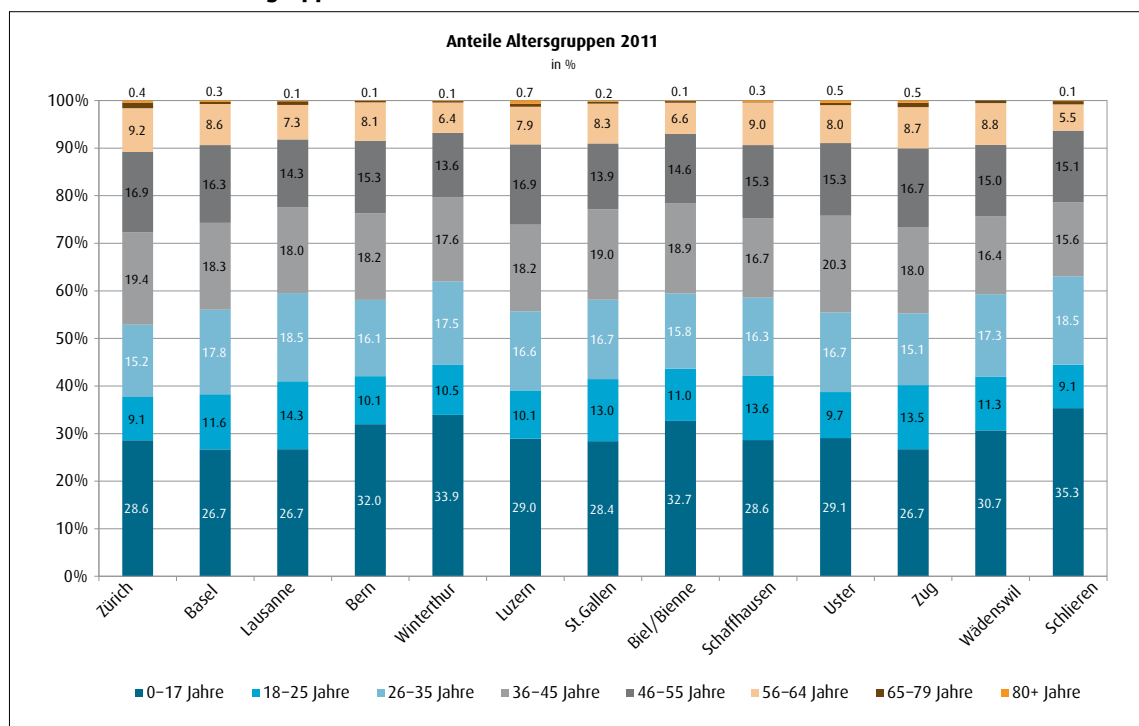
Über ein nur geringes Sozialhilferisiko verfügen die Haushalte der übrigen Kategorien. Sowohl Paare mit Kindern als auch – auf noch tieferem Niveau – Paare ohne Kinder sind unterdurchschnittlich häufig von der Sozialhilfe abhängig. Wird jedoch das Sozialhilferisiko von Familien mit Kindern genauer betrachtet (vgl. Grafik 13, S. 23), so fällt deutlich ins Auge, dass die Unterstützungsquote von Paaren mit drei und mehr Kindern in einigen Städten über der durchschnittlichen Unterstützungsquote liegt. In Zü-

rich, Bern, Biel und Schlieren sind Paare mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich häufig von der Sozialhilfe abhängig.

4.2.2 Zusammensetzung der unterstützten Personen

Bei den Anteilen der Altersgruppen in der Sozialhilfe zeichnen sich 2011 gegenüber früheren Jahren insgesamt keine grösseren Veränderungen ab. Nach wie vor in allen Städten die grösste Altersgruppe unter den Sozialhilfebeziehenden bilden die Kinder und Jugendlichen (vgl. Grafik 14). Wenn berücksichtigt wird, dass diese Altersgruppe 18 Altersjahrgänge umfasst und die folgenden Altersgruppen deutlich weniger, relativiert sich diese Aussage etwas¹¹. Der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe beträgt 2011 zwischen 26.7% (Basel, Lausanne, Zug) und 35.3% (Schlieren). Neben Schlieren sind in Bern (32.0%), Biel (32.7%) und Winterthur (33.9%) am meisten Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe. In der Tendenz war der Anteil der Kinder und Jugendlichen wie bereits im Vorjahr leicht rückläufig oder stagnierte. Eine grössere Reduktion des Anteils der

Grafik 14: Anteile Altersgruppen



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹¹ Wenn die beiden folgenden Altersgruppen (18- bis 25-, 26- bis 35-jährige) addiert werden, umfasst diese Gruppe auch 18 Altersjahrgänge: Auch dann ist der Anteil der Minderjährigen höher. Die 36- bis 55-jährigen (20 Altersjahrgänge) umfassen in den meisten Städten mehr Personen als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (Ausnahmen: Winterthur, Uster, Schlieren).

Minderjährigen wiesen Lausanne und Schaffhausen aus. Aufgrund der Familien-EL sind in Lausanne weniger Minderjährige in der Sozialhilfe.

Erneut leicht gesunken ist in der Mehrheit der 13 Städte der Anteil der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe. Die seit 2007 beobachtbare Abnahmetendenz hat sich damit weiter fortgesetzt, wenn auch in geringerem Ausmass. Am deutlichsten war dieser Rückgang in Uster (-3.1%-Punkte, nach einem genauso starken Anstieg im Vorjahr), Zug (-2.0%-Punkte) und Luzern (-1.4%-Punkte)¹². Leicht gestiegen ist der Anteil der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe in Bern und Lausanne. Den tiefsten Anteil an jungen Erwachsenen registrierte im aktuellen Berichtsjahr Zürich und Schlieren (9.1%), den höchsten Lausanne (14.3%).

Die Anteile der Altersgruppen der 26- bis 35-Jährigen bzw. der 36- bis 45-Jährigen sind 2011 beinahe in allen Städten zurückgegangen. Ausnahmen bilden Lausanne, Uster und Zug¹³, wo die Anteile dieser beiden, zur intensivsten Familienphase zählenden Altersgruppen leicht gestiegen sind. Die 36- bis 45-Jährigen stellen nach den Kindern und Jugendlichen in den meisten Städten den zweithöchsten Anteil unter den Sozialhilfebeziehenden. Ihr Anteil bewegt sich zwischen 15.6% (Schlieren) und 20.3% (Uster).

Eine aus den vergangenen Berichtsjahren bereits bekannte Entwicklung zeigt sich in Bezug auf den Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren auch in diesem Jahr: In dieser Altersgruppe haben die entsprechenden Anteile 2011 erneut zugenommen. Damit bestätigt sich einmal mehr, dass Personen im mittleren Erwachsenenalter erheblich schwerer in den Arbeitsmarkt zurückfinden als Angehörige der jüngeren Altersgruppen.

Die Anteile der 46- bis 55-Jährigen in der Sozialhilfe sind im aktuellen Berichtsjahr in elf der 13 Städte angestiegen. Am deutlichsten war die Zunahme in Schaffhausen mit +1.9%-Punkten. Einen Rückgang bei dieser Altersgruppe verzeichneten lediglich St. Gallen und Uster. Über den höchsten Anteil an 46- bis 55-Jährigen verfügen mit knapp 17% Zürich, Luzern und Zug.

Ebenfalls einen Anstieg erfahren hat die Gruppe der Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren. Mit Ausnahme von Uster und Zug, wo die Anzahl der unter-

stützten Personen in dieser Alterskategorie stagnierte, verzeichnen alle Städte eine Zunahme dieser älteren Sozialhilfebeziehenden, welche sich gerade noch im erwerbsfähigen Alter befinden. Neu registriert Zürich mit 9.2% den höchsten Anteil von allen Städten bei dieser Altersgruppe.

Der Anteil an Sozialhilfe beziehenden Personen im AHV-Alter (über 65 Jahren) hat sich seit der Umsetzung des NFA¹⁴ weiter reduziert. Personen mit tiefen Renteneinkommen und geringem Vermögen haben Anrecht auf kantonale und teilweise kommunale Beihilfen zur AHV-Rente (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen) und sind daher kaum in der Sozialhilfe zu finden. Ausserdem werden in Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen durch die Pflegefinanzierung unterstützt. Der Anteil sowohl der 65- bis 79-Jährigen als auch der über 80-Jährigen liegt – mit der Ausnahme von Zürich bei jüngeren Rentner/innen – in allen Städten unter 1%. Werden jedoch die absoluten Zahlen von Basel und Biel betrachtet, wo die Zahl der sozialhilfeabhängigen Rentner/innen trotz diesen Unterstützungsleistungen von 27 auf 41 (Basel) bzw. von 12 auf 22 (Biel) angestiegen ist, so stellt sich die Frage einer neu entstehenden Herausforderung. Allenfalls könnte sich hier die Problematik abzeichnen, dass durch die Ausbezahlung der Pensionskasse bzw. die frühzeitige Verschenkung von Vermögen und unkoordiniertes Ausgeben der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vermehrt Personen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies soll hier vorläufig nur als Hypothese festgehalten werden; Tendenzen lassen sich jedoch noch keine feststellen.

Die Anteile der Altersgruppen sagen für sich betrachtet noch wenig über das Sozialhilferisiko der jeweiligen Altersgruppe aus: Die Alterspyramide in der Bevölkerung differiert von Stadt zu Stadt, so dass gleiche Anteile von Altersgruppen bei der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden je nach Stadt mit einem ganz unterschiedlichen Risiko verbunden sind. Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit der verschiedenen Altersgruppen wird deshalb auf die altersgruppenspezifische Sozialhilfequote (vgl. Grafik 15, folgende Seite) abgestützt, welche den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der gesamten Anzahl Personen der Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment misst. Dabei ist zu beachten, dass 2011 im Gegensatz zu den Vorjahren alle Quoten mit den Personenzahlen (Wohnbevölkerung) aus der neuen STATPOP-Statistik berech-

¹² Diese Veränderungen in den kleineren Städten sind jedoch angesichts der niedrigen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

¹³ In Zug, einer kleinen Stadt, ist diese Veränderung aufgrund der geringen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren.

¹⁴ NFA: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (oft auch Neuer Finanzausgleich genannt) gestaltet die Finanzflüsse und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, sowie auch zwischen den Kantonen neu.

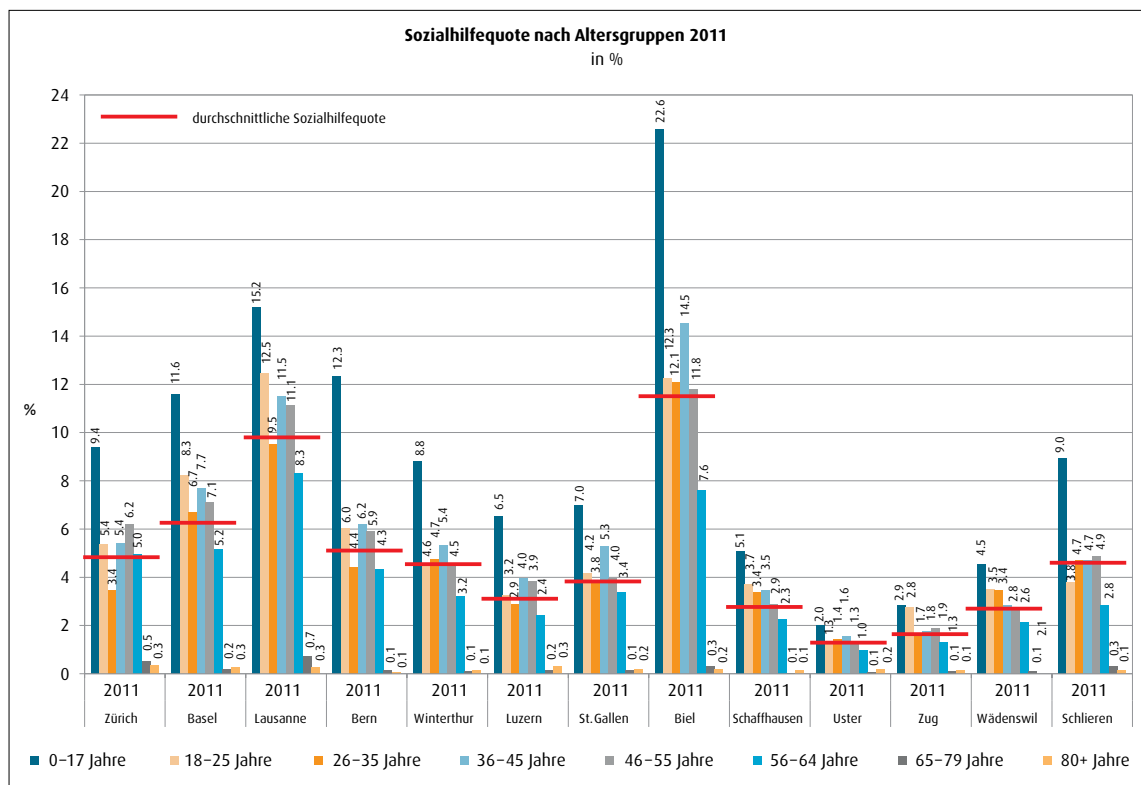
net werden (vgl. Kapitel 2). Gewisse Veränderungen in der altersspezifischen Sozialhilfequote gegenüber den Vorjahren stehen daher mit der geänderten Datenbasis in Verbindung.

Weitaus am höchsten ist das Sozialhilferisiko auch 2011 in sämtlichen 13 Städten für die Kinder und Jugendlichen, wobei sich dieses verglichen mit dem Vorjahr in den meisten Städten erneut erhöht hat. Lediglich in Zürich, Lausanne, Wädenswil und Schlieren ist die Sozialhilfequote dieser Gruppe leicht zurückgegangen. Deutlich zugenommen hat die Sozialhilfequote der Minderjährigen in Biel (1.4%-Punkte), wo die Quote mit 22.6% mit Abstand am höchsten ist. Neben Biel ist auch in Lausanne und den grossen Zentren der Deutschschweiz das Sozialhilferisiko der 0- bis 17-Jährigen weiterhin stark überdurchschnittlich (vgl. Grafik 15). In Lausanne leben 15.2% der Minderjährigen in Haushalten, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. In Bern und Basel liegt das Risiko der Minderjährigen, mit Sozialhilfeunterstützung zu leben, bei rund 12%. Ähnlich hoch liegt die Sozialhilfequote der minderjährigen Per-

sonen auch in Zürich (9.4%) und Schlieren (9.0%). In den übrigen kleineren Städten sind wesentlich weniger Kinder und Jugendliche mit ihren Familien auf Sozialhilfe angewiesen.

Ausser in Schlieren ist das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen in allen Städten weiterhin überdurchschnittlich hoch, obwohl – wie oben beschrieben – ihr Anteil an allen unterstützten Personen seit längerem rückläufig ist. Wie bei den Kindern und Jugendlichen ist das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, auch bei dieser Altersgruppe in den westlichen Landesteilen erheblich höher: In Biel und Lausanne wird jeder bzw. jede achte (12.3% bzw. 12.5%) junge Erwachsene mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, wobei sich die Quote 2011 in beiden Städten verringert hat – in Biel um –2.0%-Punkten¹⁵. Unter den Deutschschweizer Städten sticht wie in der Vergangenheit Basel mit dem höchsten Wert hervor (8.3%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten dieser Altersgruppe – mit der genannten Ausnahme von Biel – in den übrigen Städten in etwa gleich geblieben.

Grafik 15: Sozialhilfequote nach Altersgruppe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹⁵ Biel hat sehr gute Erfahrungen gemacht mit Testarbeitsplätzen für junge sozialhilfebeziehende Erwachsene.

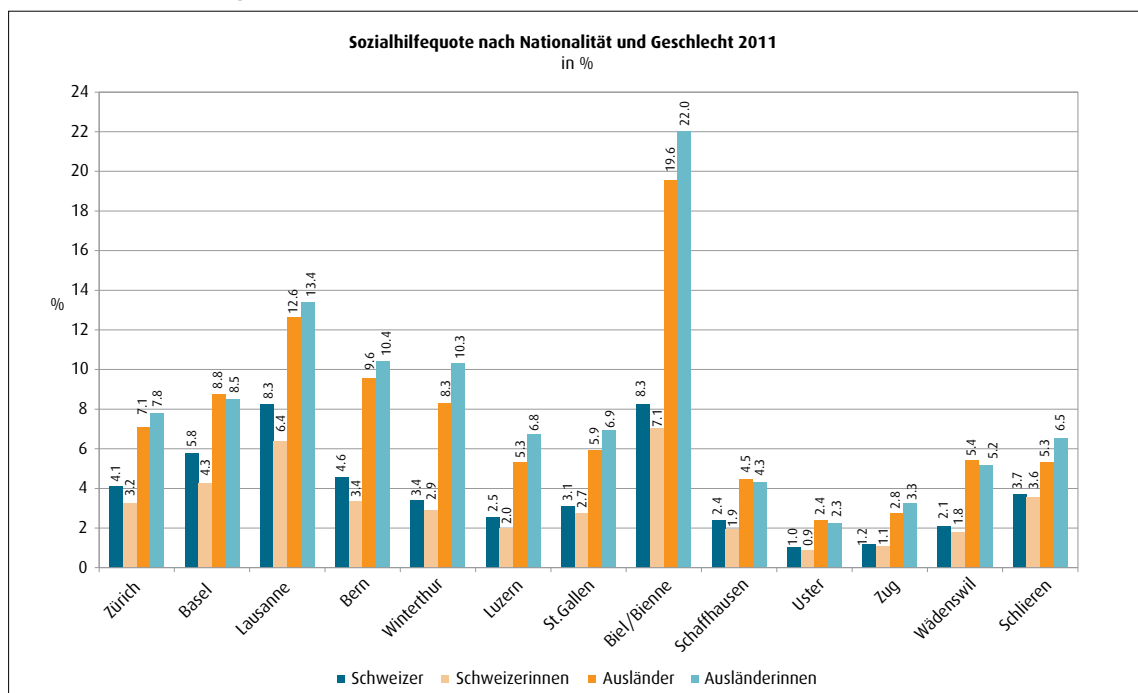
Die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen hat sich verglichen mit dem Vorjahr ebenfalls nur wenig verändert. Tendenziell ist sie eher gesunken, lediglich Zug und insbesondere Biel (+1.1%-Punkte) haben eine Zunahme zu verzeichnen. Insgesamt lässt sich für diese Altersgruppe in acht der 13 Städte ein leicht überdurchschnittliches Sozialhilferisiko konstatieren. Unterdurchschnittliche Werte weisen dagegen die Städte Zürich, Bern, Lausanne, St. Gallen und Luzern aus. Wenig Veränderung lässt sich ebenso bezüglich der Sozialhilfequote der nächst höheren Altersgruppe, den 36- bis 45-Jährigen, feststellen. Ihr Sozialhilferisiko liegt nach wie vor in allen Vergleichsstädten auf leicht überdurchschnittlichem Niveau und ist tendenziell eher wieder etwas gestiegen.

Weiterhin – wenn auch weniger markant – Bestätigung findet der seit einigen Jahren beobachtbare Anstieg der Sozialhilfeabhängigkeit der Personengruppen zwischen 46 und 64 Jahren. Während im letzten Jahr insbesondere die Quote der 46- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden zugenommen hat, stieg diese 2011 nur noch in Bern leicht an und blieb ansonsten in allen Städten in etwa gleich bzw. sank in Lausanne, St. Gallen und Schlieren. Jedoch befindet sich die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe in den meisten Städten weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Neben den Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der 36- bis

45-Jährigen findet sich damit eine dritte Altersgruppe, welche in den meisten Städten überdurchschnittlich gefährdet ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Quote der 56- bis 64-jährigen bewegt sich mit Ausnahme von Zürich in allen Städten auf unterdurchschnittlichem Niveau. Allerdings ist diese Quote in den grossen Städten – Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Winterthur – sowie in Biel im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen, wobei Lausanne mit +1.1%-Punkten den grössten Anstieg zu verzeichnen hat. In den kleineren Städten blieben diese Quoten in etwa gleich. Unverändert gering ist das Sozialhilferisiko von Personen über 65 Jahren.

Schweizerinnen und Schweizer bilden in den meisten untersuchten Städten die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 6.2.13 im Anhang zu den Anteilen). Ausnahme bilden wie in den vorherigen Jahren Lausanne, Biel und Schlieren sowie neu auch Zug mit einem überdurchschnittlichen Anteil an ausländischen Sozialhilfebeziehenden. Am höchsten liegt der Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender in Schlieren mit 55.8%. Der grösste Anteil an Schweizer/innen in der Sozialhilfe findet sich mit 60.4% in Uster. Der Anteil Schweizer Männer war auch 2011 – ausser in St. Gallen und Schlieren – deutlich grösser als derjenige der Frauen. Tendenziell ist der Anteil der Ausländer/innen in der Sozialhilfe gesunken oder wie in Basel, Bern und Biel

Grafik 16: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

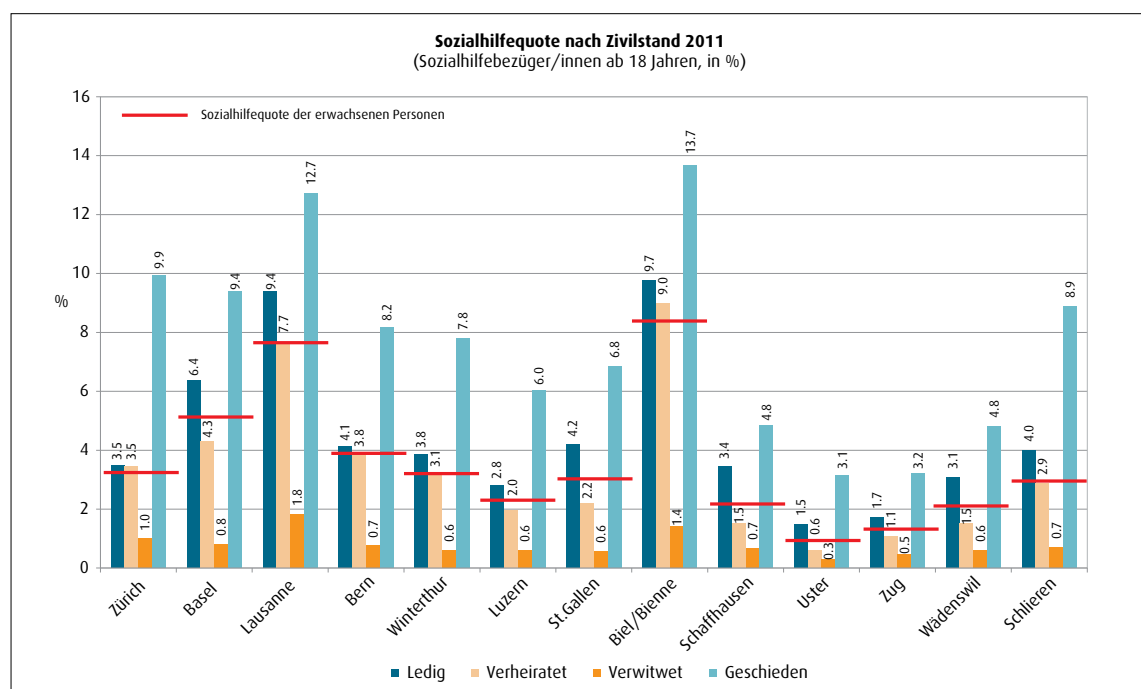
gleich geblieben. Leicht gestiegen ist der Anteil der ausländischen Sozialhilfebeziehenden lediglich in Winterthur, Schaffhausen, Wädenswil und insbesondere in Zug (+2.6%-Punkte). Umgekehrt ist der Anteil der Schweizer/innen bei der Sozialhilfe tendenziell daher in den meisten Städten gestiegen. Werden die Anteile weiter nach Geschlecht differenziert, so zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Tendenziell ist der Anteil ausländischer Männer eher gestiegen und jener der Frauen gesunken. In kleineren Städten wie Schaffhausen, Zug und Wädenswil zeigt sich jedoch gerade das umgekehrte Bild, wo der Anteil ausländischer Männer bis zu 4.9%-Punkten (Wädenswil) gestiegen ist. Auch bei den Schweizern ist der Anteil der Männer tendenziell gestiegen, während der Anteil der Schweizerinnen sank. Hier zeigt sich in St. Gallen, Zug und Schlieren das umgekehrte Bild, wo bis zu 3.5%-Punkte (Zug) weniger Männer bei der Sozialhilfe waren.

Obwohl anteilmässig mehr Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe beziehen, bleibt das Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer erheblich höher als für Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft (vgl. Grafik 16, vorhergehende Seite). In den meisten Städten ist die Sozialhilfequote für Personen mit ausländischer Nationalität gar mehr als doppelt so hoch wie für die Einheimischen, wobei die Differenz bei den Frauen jeweils noch grösser ist als bei den Männern. Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen

und Ausländer verzeichnet Biel, wo rund ein Fünftel der ausländischen Personen von der Sozialhilfe unterstützt wird, gefolgt von Lausanne (13%) sowie den grossen Deutschschweizer Städten (zwischen knapp 8% und 10%). Auffallend ist die weiterhin markant hohe Quote für ausländische Personen in Wädenswil (5.3%) und Schlieren (5.9%). In den anderen kleineren Städten (Schaffhausen, Uster, Zug) tragen Ausländerinnen und Ausländer ein im Vergleich zu den übrigen Städten tiefes Sozialhilferisiko. Mit Ausnahme von Basel, Schaffhausen, Uster und Wädenswil liegt das höchste Sozialhilferisiko nach wie vor in sämtlichen Städten bei den Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Mit Ausnahme von diesen vier Städten liegt die Sozialhilfequote der ausländischen Frauen höher als jene der ausländischen Männer. Im Gegensatz dazu weisen in allen Städten die Schweizer Männer eine deutlich höhere Sozialhilfequote aus, als die Schweizer Frauen.

Für Personen mit Schweizer Bürgerrecht sank die Sozialhilfequote lediglich noch in fünf Städten leicht bzw. blieb in den übrigen Städten gleich. Gestiegen ist die Sozialhilfequote der Schweizer/innen in den vier Städten Basel (+0.3%-Punkte), Bern (+0.2%-Punkte), Lausanne (+0.1%-Punkte) und Biel (+0.5%-Punkte). Tendenziell stagnierte das Sozialhilferisiko bei Männern bzw. Frauen seit dem Vorjahr. Dennoch stieg das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, für Schweizer Männer 2011 – wie bereits im Vorjahr – etwas stärker

Grafik 17: Sozialhilfequote nach Zivilstand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

an als für Frauen. Die Sozialhilfequote der Männer ist in den Städten Basel, Bern, Lausanne, Schaffhausen und am meisten in Biel mit +0.6%-Punkten gestiegen. Die Quote der Schweizerinnen stieg lediglich in Basel, Bern und ebenfalls am meisten in Biel mit +0,5%-Punkten.

Für Ausländerinnen und Ausländer ist die Sozialhilfequote im aktuellen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in der Hälfte der Städte – Basel, Bern, Winterthur, Biel, Schaffhausen und Zug – gestiegen und in der anderen Hälfte der Städte – Zürich, Lausanne, St. Gallen, Luzern, Wädenswil und Schlieren – gesunken. In Uster ist sie gleich geblieben. Die Sozialhilfequote unter den ausländischen Frauen bzw. Männern hat sich nur geringfügig verändert.

Betrachtet man den Zivilstand der Sozialhilfebeziehenden in den 13 Berichtsstädten, sticht wie in den vergangenen Jahren erneut das hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Personen heraus (vgl. Grafik 17). Die Sozialhilfequote dieser Gruppe liegt in sämtlichen Städten massiv über jener der erwachsenen Personen insgesamt. In Lausanne müssen 12.7%, in Biel sogar 13.7% der geschiedenen Personen in der Bevölkerung auf Sozialhilfe zurückgreifen. In Zürich, Basel, Bern, Winterthur und Schlieren liegt die Sozialhilfequote von Geschiedenen zwischen knapp 8% und 10%.

Das zweithöchste Sozialhilferisiko tragen ledige Personen¹⁶. In Lausanne (9.4%) und Biel (9.7%) sind wiederum am meisten Ledige von der Sozialhilfe abhängig, gefolgt von Basel (6.4%). In den übrigen Städten liegt die Quote der Ledigen bei rund 4% und weniger. Die Sozialhilfequote der Verheirateten und – in ausgeprägterem Masse – der verwitweten Personen liegt im Gegensatz dazu in sämtlichen Städten unter dem Durchschnitt. Lediglich in Zürich und Biel liegt die Quote der Verheirateten über dem Durchschnitt.

Aufgrund des Wechsels bei den Basisdaten auf die STATPOP-Statistik ist die Entwicklung der Sozialhilfequote nach Zivilstand in diesem Jahr nicht möglich.

Bezieht man neben dem Zivilstand auch das Geschlecht der Sozialhilfebeziehenden mit in die Quotenberechnung ein (vgl. Grafik 6.2.14 im Anhang), bestätigt sich das bereits aus den vergangenen Jahren bekannte Bild: In allen Städten verfügen alleinstehende Männer über ein sehr hohes Sozialhilferisiko. Das höchste Sozialhil-

ferisiko weist einmal mehr Lausanne und Biel auf, wo die Sozialhilfequote der geschiedenen Männer 14.9% resp. 14.4%, diejenige der ledigen Männer 10.3% resp. 10.5% erreicht. In Zürich und Basel beziehen rund 11% der geschiedenen Männer Sozialhilfe, in Bern und Schlieren sind es knapp 10%. Stark überdurchschnittlich ist das Sozialhilferisiko in allen Städten auch für die geschiedenen Frauen, jedoch tendenziell tiefer als bei geschiedenen Männern (mit Ausnahmen von Winterthur und Zug).¹⁷ Neben den hohen Sozialhilfequoten der geschiedenen Frauen in Biel (13.1%) und Lausanne (11.4%), beziehen in Zürich, Basel, Winterthur und Schlieren rund 8–9% dieser Gruppe Sozialhilfe. Deutlich tiefer als die Sozialhilfequote lediger Männer, liegt die Quote der ledigen Frauen. Sie liegt in den meisten Städten unter 4% mit Ausnahme von Biel (8.8%), Lausanne (8.4%) und Basel (5.0%). Demgegenüber sind in allen Städten mehr verheiratete Frauen von der Sozialhilfe abhängig als verheiratete Männer.

Ein grosser Teil der erwachsenen unterstützten Personen verfügt über keine anerkannte berufliche Ausbildung (Frage nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung). In fast allen Städten verfügen rund 60% der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden über keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik 6.2.17 im Anhang), rund 35% über eine berufliche Ausbildung und rund 5% über eine höhere Bildung. Besonders hoch ist der Anteil an Personen ohne berufliche Ausbildung in Winterthur und Biel, während dieser in Uster und Wädenswil etwas tiefer ist.

Der Anteil der Erwerbstätigen unter den Sozialhilfebeziehenden hat 2011 – wie bereits im Vorjahr – in den meisten Städten konstant zugenommen (vgl. Grafik 18 nachfolgende Seite). Am markantesten erhöhte sich dieser Anteil an Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, in Schlieren (+7.3%-Punkte) und Basel (+6.5%-Punkte)¹⁸, gefolgt von St. Gallen (+3.3%-Punkte) und Schaffhausen (2.8%-Punkte). Geringer ist der Anstieg bei den unterstützten Erwerbstätigen in Luzern, Biel, Zug und Uster. Reduziert hat sich der Anteil dagegen in Wädenswil (–4.6%-Punkte), Winterthur (2.3%-Punkte) und Zürich (0.8%-Punkte). Dieser Anstieg an ergänzend unterstützten Erwerbstätigen kann so interpretiert werden, dass ein grösserer Anteil Personen sich in einer Working Poor-Situation wiederfinden oder vermehrt Personen mit einer Teilzeit-Anstellung ergänzend Sozialhilfe beziehen.

¹⁶ Für diese Auswertungen wurden nur Personen ab 18 Jahren berücksichtigt. Kinder, die das Bild der Ledigen verzerrt hätten, wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

¹⁷ Die teilweise hohen Quoten in den kleineren Städten sind wenig aussagekräftig, da die Fallzahl pro Kategorie sehr gering ist.

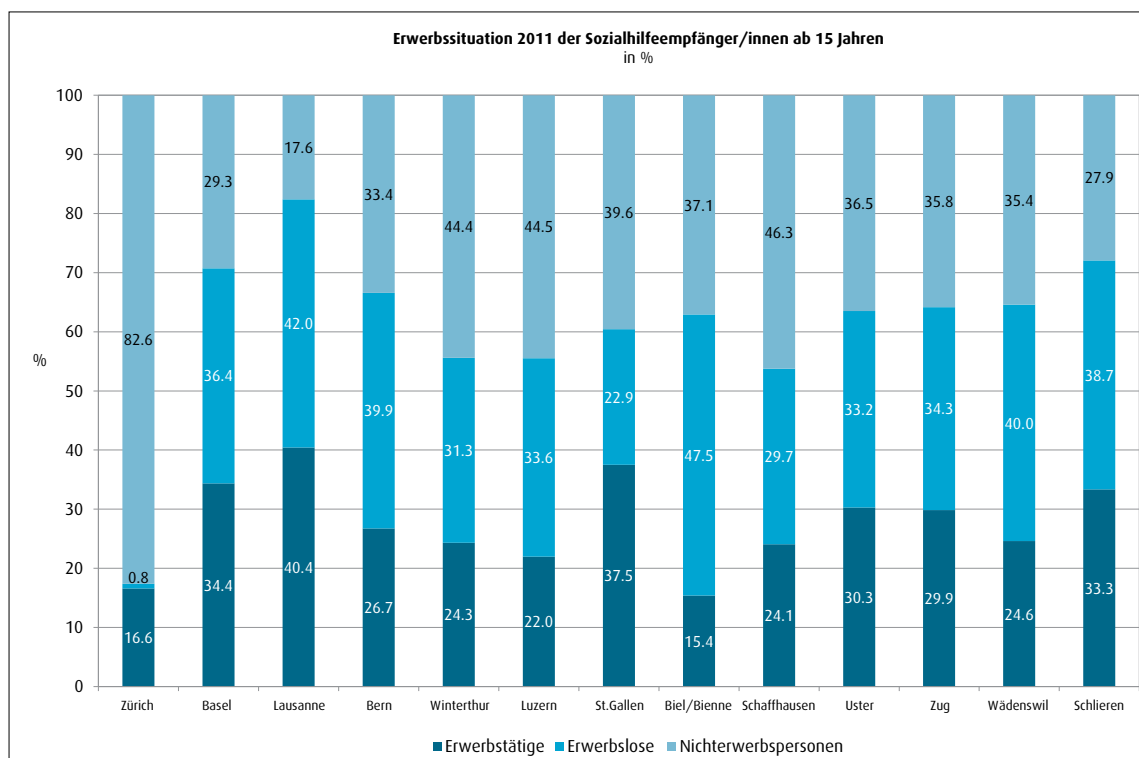
¹⁸ Der ebenfalls hohe Anstieg von 5.3%-Punkten an Erwerbstätigen in Bern ist mit Vorsicht zu interpretieren. Vgl. Anmerkung zur Grafik 18.

Über alle Städte gesehen sind zwischen 15.4% (Biel) und 40.4% (Lausanne) der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig. Neben Lausanne weisen auch St. Gallen (37.5%), Basel (34.4%) und Schlieren (33.3%) eher hohe Anteile an erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden aus. In Uster und Zug bewegt sich der Anteil um die 30%-Grenze. Am anderen Ende des Spektrums liegt neben Biel (15.4%) auch Zürich (16.6%) mit den tiefsten Anteilen. Interessanterweise liegen die beiden Städte aus den westlichen Landesteilen bei diesem Indikator an den entgegengesetzten Polen der Vergleichsstädte.

Der Anteil der im Durchschnitt grössten Gruppe – jene der erwerbslosen Personen¹⁹ – ist 2011 gegenüber dem Vorjahr in vielen Städten tendenziell eher zurückgegangen.

Besonders auffallend stark abgenommen hat der Anteil der Erwerbslosen in Schlieren (-10.4%-Punkte), gefolgt von Luzern (-5.1%-Punkte) und St. Gallen (-4.3%-Punkte). Einen Anstieg erfuhr der Anteil der Erwerbslosen in besonderem Masse in Uster (+11.2%-Punkte) und Wädenswil (+6.3%-Punkte). In Biel erreicht er mit 47.5% den höchsten Wert, in St. Gallen mit 22.9% den tiefsten. Der Anteil der Nichterwerbspersonen²⁰ ist – neben Zürich²¹ – in Winterthur, Luzern und Schaffhausen am grössten. Verglichen mit 2010 ist dieser Anteil in den meisten Städten gewachsen, insbesondere in Luzern (+3.5%-Punkte) und Schlieren (+3.0%-Punkte). Zurückgegangen ist der Anteil der Nichterwerbspersonen lediglich in Basel, Bern, Lausanne, Wädenswil und vor allem in Uster (-11.5%-Punkte).

Grafik 18: Erwerbssituation



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich unterscheidet nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen (deshalb 82.6% Nichterwerbspersonen).

Die 0.8% Erwerbslose sind auf die Angaben aus der Flüchtlingsstatistik zurückzuführen.

In Bern wird die Variable «Erwerbssituation» nicht korrekt ausgefüllt, daher sind die Ergebnisse fraglich. Insbesondere die hohe Zunahme an Erwerbstätigen scheint aus dem Rahmen zu fallen, weshalb von einer Interpretation der Ergebnisse abgesehen wird. Hoher Anteil an Missings in Lausanne (13.0% ohne Angaben, 19.5% weiss nicht), Wädenswil (8.9% ohne Angaben) und Schlieren (7.2% ohne Angaben). Im Allgemeinen dürfte die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

¹⁹ Unter erwerbslose Personen fallen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm.

²⁰ Bei Nichterwerbspersonen handelt es sich um Personen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder Absolvieren einer Ausbildung keinen Job suchen können.

²¹ Der hohe Anteil in der Limmatstadt kommt durch eine von den anderen Städten abweichende Zählart zustande. Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

4.3 Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe

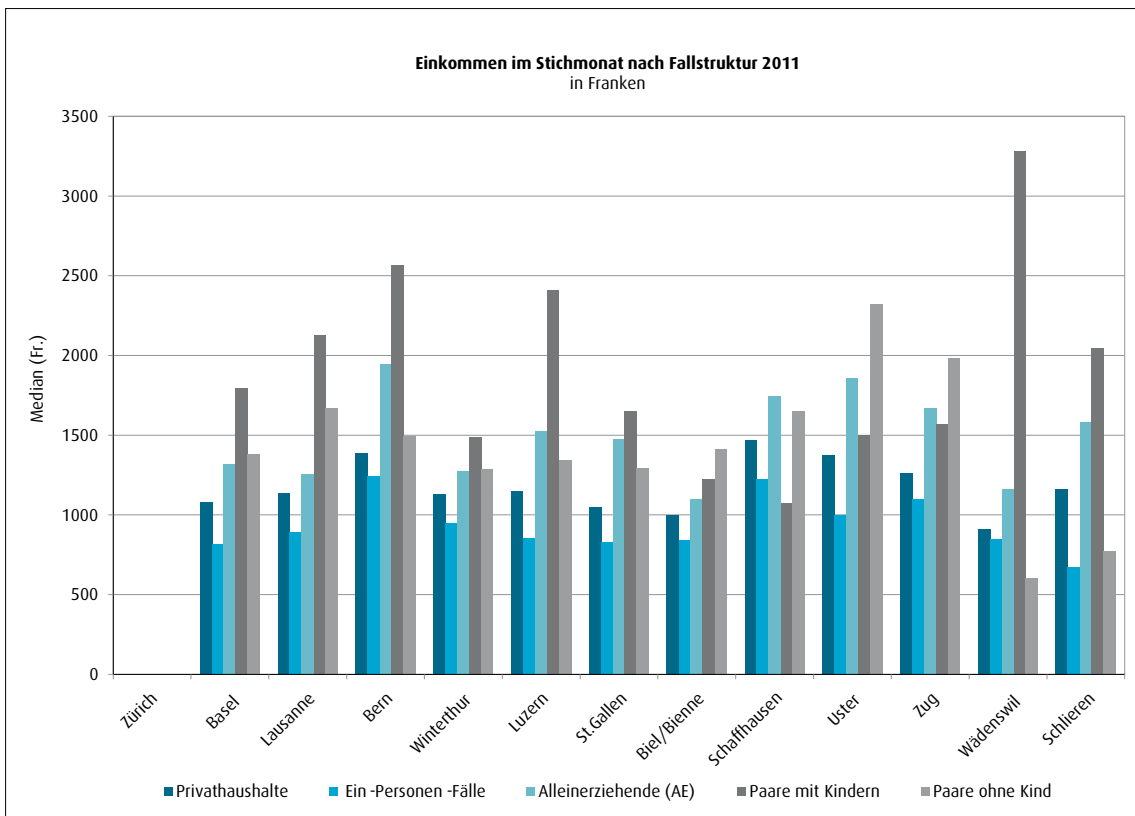
Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen sowie Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf, zur Einkommenssituation in einem Stichmonat und zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahrs insgesamt tätigt und insbesondere auch verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

4.3.1 Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik

Mithilfe der Sozialhilfestatistik können einige Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden ausgewiesen werden. Von allen unterstützten Fällen verfügt ein erheblicher Teil über eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen, Alimente(-bevorschussung)) und wird nur ergänzend durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen schwanken beträchtlich zwischen den Städten: So verfügen in St. Gallen, Schaffhausen, Uster, Zug und Schlieren rund 55% der Fälle über ein eigenes Einkommen. Am tiefsten liegt dieser Anteil in Biel mit 34.1%.

Je nach Haushaltsform ist die Höhe des eigenen Einkommens sehr unterschiedlich. So zeigt z.B. Grafik 19, dass Paare mit Kindern im Durchschnitt (Median) über ein eigenes Einkommen von CHF 1000 bis CHF 2500 verfügen. Bei diesem Haushaltstyp ist die Ursache für dieses Einkommen meistens eine Erwerbstätigkeit – in vielen

Grafik 19: Eigenes Einkommen nach Fallstruktur (nur Fälle mit Einkommen)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Aufgrund von Datenqualitätsproblemen können für Zürich keine plausiblen Angaben zu den Finanzkennzahlen gemacht werden. Folgende Städte haben relativ viele Missings zu verzeichnen: Basel (13.4% ohne Angaben), Lausanne (9.8% ohne Angaben), St. Gallen (9.3% ohne Angaben), Zug (5.4% ohne Angaben), Schlieren (6.6% ohne Angaben).

Städten macht es bei den Paaren mit Kindern den grössten Teil aus. Fast ebenso häufig wie bei Paaren mit Kindern erzielen Alleinerziehende ein Erwerbseinkommen. Ergänzt wird dieses häufig durch Alimente – bzw. Alimentenbevorschussungen – sowie in einigen Städten durch zusätzliche Familienbeilagen (z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge in Schaffhausen und den Städten im Kanton Zürich). Bei den Alleinerziehenden reicht das Median-Einkommen von gut CHF 1000 (Biel) bis knapp CHF 2000 (Bern). Bei den Paaren ohne Kinder und insbesondere den Ein-Personen-Fälle verfügt ein grösserer Anteil über kein Einkommen. V.a. Ein-Personen-Fälle haben selten ein eigenes Erwerbseinkommen.

Grafik 20 weist aus, dass sich der angerechnete Bruttobedarf zwischen den Haushaltsgruppen erwartungsgemäss markant unterscheidet. Gleichzeitig zeigt die Grafik aber auch auf, dass zwischen den Städten kaum Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen für die jeweilige Haushaltsstruktur zu erkennen sind.

In Grafik 21 lässt sich erkennen, wie hoch im Durchschnitt pro Haushaltstyp der Anteil am angerechneten Bruttobedarf ist, den die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt beiträgt

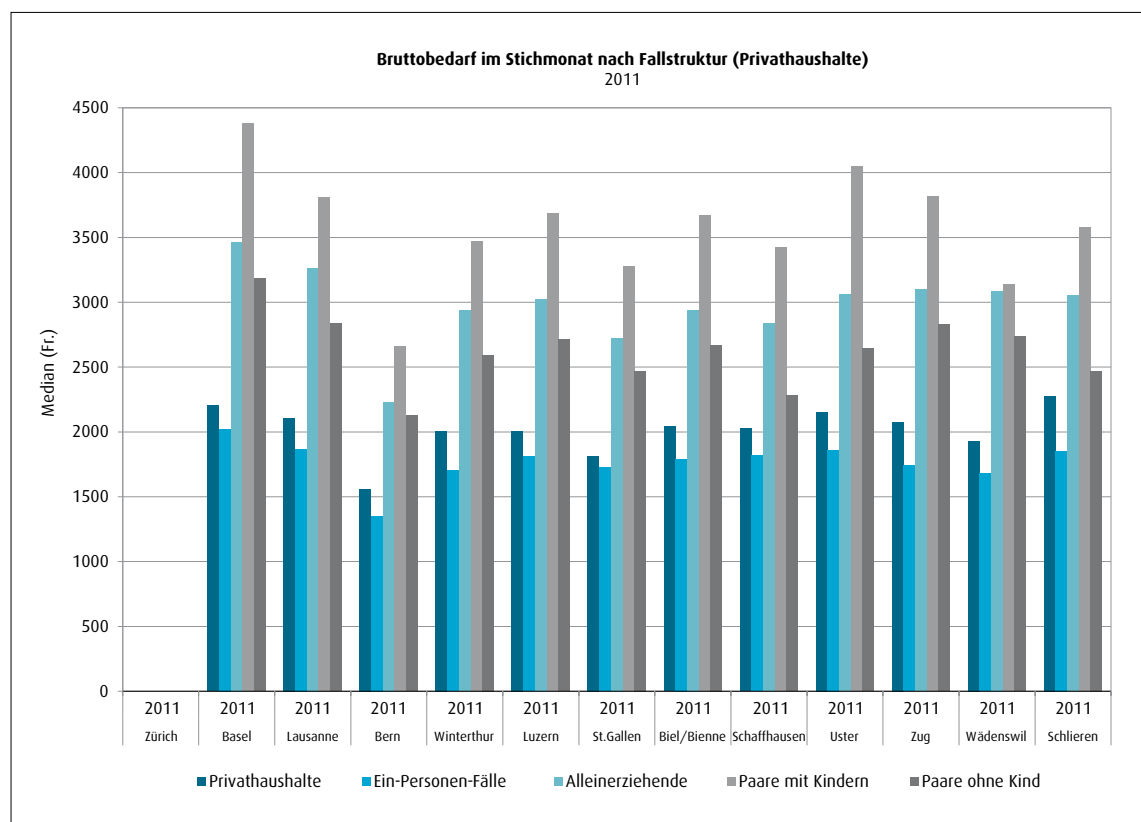
(=Deckungsquote). In Basel, Bern und Biel beträgt der Anteil der Sozialhilfe zur Finanzierung des Lebensunterhalts insgesamt über 85%. In den übrigen Städten schwankt der durchschnittliche Anteil zwischen knapp 70% und 80%.

Die kleinste Deckungsquote weisen Alleinerziehende und Paare mit Kindern auf. Folglich verfügen diese beiden Haushaltsformen relativ häufig über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimenten(-bevorschussungen), Familienbeihilfen). Die höchste Deckungsquote im Durchschnitt haben in allen Städten die Ein-Personen-Haushalte.

4.3.2 Kosten der Sozialhilfe insgesamt

Die Kosten für die Sozialhilfeleistungen (Buchhaltungszahlen inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende) können nicht aus der Sozialhilfestatistik generiert werden, sondern werden in den Städten direkt erhoben und im Folgenden kurz erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungswesen und Buchungspraxen in den Kantonen bzw. Städten können im Grundsatz nur die Nettokosten verglichen werden. Als Nettokosten werden

Grafik 20: Bruttobedarf nach Fallstruktur



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

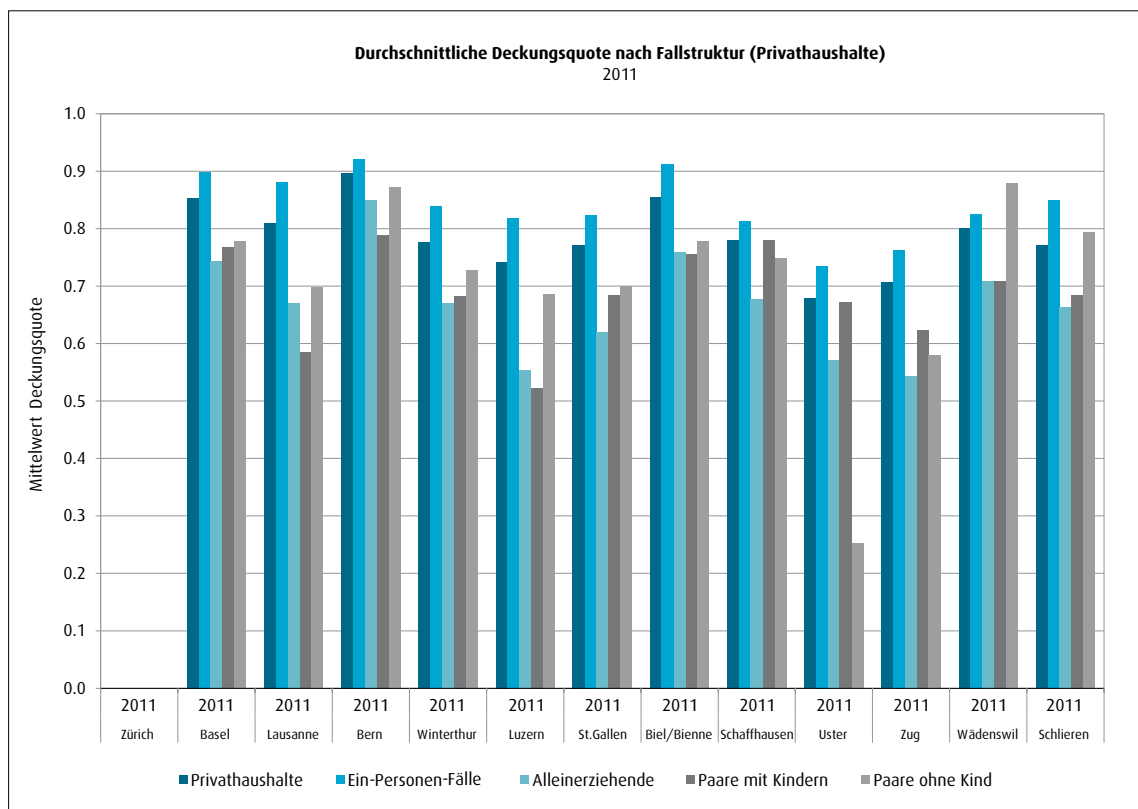
Anmerkung: Aufgrund von Datenqualitätsproblemen können für Zürich keine plausiblen Angaben zu den Finanzkennzahlen gemacht werden.

alle Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (inkl. für fremdplatzierte Personen) abzüglich Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten und von den Hilfeempfängenden selber, aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen Leistungen sowie ev. vorhandenes eigenes Erwerbseinkommen verstanden.

Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nicht vollständig vergleichbar sind, obwohl die Vergleichbarkeit in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht werden konnte. Zentrale kostenrelevante Faktoren für die Sozialhilfekosten unterscheiden sich zwischen den Städten zum Teil markant: Besonders zu erwähnen sind vor allem die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten), die Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreicher Familien, Ein-Personen-Fälle, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anzahl fremdplatzierter Personen usw.) sowie die Länge der Unterstützungsdauer.

Verschiedene Faktoren – z.B. unterschiedliche Organisationsformen, Abrechnungspraxis sowie kantonale Vorschriften für die Leistungserbringer von Massnahmen – führen dazu, dass die Kosten für ergriffene Massnahmen nicht immer vollumfänglich den einzelnen Sozialhilfeempfänger/innen (Klient/innenkonto) zugeschrieben werden können. Durch ungleiche Finanzierungsformen fallen für bestimmte Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme) auch unterschiedlich hohe Kosten an. So ist z.B. der Kanton Zug für die Finanzierung von Heimaufenthalten zuständig, d.h. die Stadt Zug hat die Kosten nicht zu tragen. Die Kosten werden daher nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Stadt belastet. In Bern wiederum sind nur ein sehr geringer Teil der Kosten und in Wädenswil gar keine Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme der individuellen Sozialhilfe zugeordnet. Zudem beeinflusst die Subventionspraxis des Kantons bzw. der Städte die Höhe der Kosten von angeordneten bzw. vereinbarten Massnahmen massiv. Je nachdem, wie stark Einrichtungen (insbesondere Heime bei Fremdplat-

Grafik 21: Durchschnittliche Deckungsquote nach Fallstruktur



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe für den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) aufkommt – je tiefer der Wert ist, desto höher ist Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle.

Anmerkung: Aufgrund von Datenqualitätsproblemen können für Zürich keine plausiblen Angaben zu den Finanzkennzahlen gemacht werden. Zug (5.8% ohne Angaben) weist eine hohe Missingquote auf.

zierungen und Pflegeaufenthalten) und Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, Krippennutzungen) objekt- oder subjektfinanziert²² sind, schwanken die Kosten pro Fall wegen einer angeordneten Massnahme erheblich. In Tabelle 6 sind daher die Finanzierungsarten von Massnahmen pro Stadt festgehalten. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mit bedacht werden.

Grundsätzlich sind die Nettokosten pro Fall höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind und damit den individuellen Sozialhilfekonti voll belastet werden. Ebenso relevant sind jedoch auch das städtische Mietzinsniveau, die Fallzusammensetzung sowie die Bezugsdauer. Die in Tabelle 6 ausgewiesenen Frankenwerte für die Nettokosten pro Fall sind denn auch nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten²³ pro Fall schwanken zwischen den untersuchten Städte 2011 zwischen knapp CHF 10 100 (Zug) und CHF 21 600 (Biel). Insbesondere für Zug ist zu beachten, dass die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden. In einigen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten. Die Aufwendungen für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen schwanken zwischen den Städten insgesamt recht deutlich, was hauptsächlich auf die in Tabelle 6 ersichtliche unterschiedliche Finanzierungsart zurückzuführen ist: Diese Ausgabenposten machen zwischen rund 10–15% (Zürich, Basel, Bern, Luzern, Schlieren) und rund 30% (Schaffhausen, Uster) der gesamten Kosten aus. Grafik 6.2.19 im Anhang zeigt, dass der Anteil der Personen in sogenannten Kollektivhaushalten (v.a. fremdplatzierte Personen in Heimen bzw. stationären Einrichtungen), die über die Sozialhilfe finanziert wird, zwischen den Städten stark schwankt, was einen Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten pro Fall hat.

²² **Objektfinanzierte** Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend **subjektfinanzierten** Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine resp. nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben: Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und Horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

²³ Grundsätzlich gibt es bezüglich der Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen.

Tabelle 6: Finanzierung von spezifischen Massnahmen²⁴ und Nettokosten pro Fall²⁵ 2011

Stadt	Subjektfinanzierung			Objektfinanzierung			Kosten Nettokosten pro Fall in CHF
	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	
Zürich	X	X	X gemischt			X gemischt	15'461
Basel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	12'444
Bern	X gemischt	X gemischt	***	X gemischt	X gemischt	***	15'101
Lausanne	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Winterthur	X	X	X gemischt			X gemischt	16'403
St. Gallen	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	13'057
Luzern	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	13'379
Biel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	21'641
Schaffhausen	X	X	X	Subventionen*			14'193
Uster	X	X	X gemischt	X		X gemischt	13'805
Zug			X soziale Massnahmen**	X	finanziert durch Kanton*	X berufliche Massnahmen*	10'098 ¹⁾
Wädenswil		X	*	X			14'399 ²⁾
Schlieren		X	X	X			18'947

Quelle: eigene Erhebung Kennzahlenstädte, BFH

X gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- oder objektfinanziert. Auch bei den eindeutigen Finanzierungszuordnungen in obiger Tabelle ist davon auszugehen, dass teilweise Finanzbeiträge der anderen Finanzierungsart vorkommen können – sie sind jedoch in der betreffenden Kategorie von untergeordneter Bedeutung (so werden z.B. die Heime in allen Städten des Kantons Zürich grundsätzlich subjektfinanziert, der Kanton leistet jedoch noch einen kleinen objektfinanzierten Anteil).

* Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.

** Entschädigungen an Teilnehmende von beruflichen Massnahmen werden subjektfinanziert, aber nicht der Sozialhilfe belastet.

*** Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

¹⁾ Ohne Fremdplatzierungskosten

²⁾ Ohne Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme

²⁴ Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt Einrichtungen, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton mitfinanziert werden. Der Kanton finanziert diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden den Gemeinden oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden ihrerseits finanzieren ihren Kostenanteil dann subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

²⁵ Bei den Nettokosten sind sämtliche Kosten für die Sozialhilfefälle eines Jahres enthalten (Grundbedarf, Wohnkosten, Gesundheitskosten, situationsbedingte Leistung, Anreize usw.). Davon abgezogen werden Rückerstattungen (Einnahmen) von Sozialversicherungen, von anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen), von den HilfeempfängerInnen selber und von Verwandten, eigenes Erwerbs- bzw. Sozialversicherungseinkommen usw. In den Kosten enthalten sind auch die Ausgaben für die Massnahmen (= situationsbedingte Leistungen), die gemäss rechtem Teil der Tabelle in den Städten unterschiedlich finanziert werden. Dadurch fallen ganz unterschiedlich hohe Kosten bei der Sozialhilfe in den einzelnen Städten an.

5 Schwerpunkt: Auswirkungen der Revision der Arbeitslosenversicherung auf die Sozialhilfe

Veränderungen in einem Zweig der Sozialen Sicherheit haben immer auch Auswirkungen auf die anderen Teile im System. Besonders haben Veränderungen im Sozialversicherungssystem Auswirkungen auf die subsidiär zu erbringenden Bedarfsleistungen. Sind alle Ansprüche auf andere Leistungen ausgeschöpft bzw. ist aufgrund der konkreten Situation kein Anspruch geltend zu machen, obliegt es der Sozialhilfe, die Existenzsicherung der betroffenen Personen zu übernehmen.

Die Sozialversicherungen haben in den letzten Jahren aufgrund einer häufigeren Inanspruchnahme ihrer Leistungen in verschiedenen Revisionen den Zugang zum Leistungsbezug verschärft. Aufgrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels der letzten 20 Jahre hat sich einerseits die finanzielle Lage der Invalidenversicherung (IV) verschärft. Um der hohen Verschuldung Einhalt zu gebieten, wurden sowohl die Anspruchsberechtigung auf IV-Leistungen eingeschränkt wie auch die Einnahmequellen für die Versicherung vorübergehend erhöht. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen (verschärfter und rascher Strukturwandel, kürzere Hochkonjunkturphasen usw.) hat sich andererseits auch die finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung deutlich verschlechtert. Zur Sanierung der Arbeitslosenver-

sicherung (ALV) wurden ebenfalls einerseits die Versicherungsbeiträge (Lohnprozente) erhöht und andererseits mit einer Revision der Anspruchsberechtigung die Ausgaben reduziert.

Die neueste Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (4. AVIG-Revision) wurde auf den 1. April 2011 in Kraft gesetzt, nachdem das Volk dazu ja gesagt hatte. Die Städteinitiative Sozialpolitik wie auch andere Organisationen im sozialen Bereich wiesen im Vorfeld darauf hin, dass die von der Revision betroffenen arbeitslosen Personen, die keinen neuen Job mehr finden, rascher und länger auf Sozialhilfe angewiesen sein könnten, wenn sie ihre Existenz nach der Aussteuerung nicht aus anderen Mitteln decken können. Da zudem der Zugang zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung erschwert wurde, werden mehr Personen ohne Anspruch auf Taggelder bei Erwerbslosigkeit Sozialhilfe beziehen müssen.

Im Folgenden wird die 4. AVIG-Revision kurz dargestellt und die Ergebnisse zu den unmittelbaren Folgen auf die Sozialhilfe dargestellt.

Tabelle 7: ALV-Revision von 2011 im Überblick

Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- 12 Monate Beitragszeit geben Anspruch auf 260 Taggelder (statt 400 vor der Revision).
- 18 Monate Beitragszeit geben Anspruch auf 400 Taggelder (Anspruch bestand bisher nach 12 Monaten Beitragszeit).
- Personen über 55 Jahren: 24 Monate Beitragszeit geben Anspruch auf 520 Taggelder (Verlängerung der Beitragszeit auf 24 Monate für vollen Anspruch).
- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren erhalten 200 Taggelder – unabhängig von der Beitragszeit (statt wie bisher 260 bzw. 400 Taggelder abhängig von der Beitragszeit).
- Beitragsbefreite Personen (z.B. in IV-Massnahmen) erhalten nur noch 90 Taggelder (statt max. 400 wie vorher).
- Personen ohne Unterhaltspflichten haben 5–20 Wartetage (bisher 5 für alle, wobei Einzelpersonen bis CHF 36 000 bzw. Personen mit Unterhaltspflichten bis CHF 60 000 Einkommen weiterhin 5 Wartetage haben).
- Schulabgänger, die noch keine Beiträge bezahlt haben, haben 120 Wartetage (= rund 6 Monate).
- Nur Verdienste im 1. Arbeitsmarkt sind versichert (Verdienste im ergänzenden Arbeitsmarkt/ 2. Arbeitsmarkt generieren im Gegensatz zu vorher keine Beitragszeiten mehr).
- Kompensationszahlungen der ALV werden nicht mehr an den versicherten Verdienst angerechnet, d.h. beim Erreichen einer neuen Rahmenfrist durch einen schlecht bezahlten Job ist der neue versicherte Lohn deutlich tiefer als vor der Annahme dieses Jobs, was entsprechend tiefere Taggeldbezüge zur Folge hat.
- Minimaler versicherter Verdienst ist CHF 500 pro Monat.
- Die Bezugsdauer für Versicherte in Kantonen und Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit (Konjunkturreinbruch) kann nicht mehr verlängert werden.

5.1 Revision der ALV im Überblick

DIE 4. AVIG-Revision verkürzte für bestimmte Personengruppen einerseits die Länge des Bezugs von ALV-Taggeldern und verschärfte andererseits die Anspruchsberechtigung auf einen Taggeldbezug. Insbesondere wurde die Dauer eines Taggeldbezugs noch mehr abhängig gemacht von der Länge der Zeit, in der Beiträge an die Versicherung geleistet wurden. 400 Taggelder entsprechen einer Bezugsdauer von 18 Monaten; 520 Taggelder einer solchen von zwei Jahren (vgl. Tabelle 7).

5.2 Einfluss der Revision auf die Sozialhilfe

Die AVIG-Revision wirkt sich in vielfältiger Art und Weise auf die Sozialhilfe aus:

- Die Verlängerung der Beitragszeit für das Recht auf einen maximalen Taggeldbezug sowie die Reduktion der Länge des Taggeldbezugs für junge Erwachsene und für beitragsbefreite Personen führen bei keiner erfolgreichen (Re-)Integration auf dem Arbeitsmarkt zu einem früheren Bezug von Sozialhilfe, wenn keine anderen existenzsichernden Einnahmen vorhanden sind (z.B. andere Sozialversicherungsleistungen wie Taggelder oder Renten der Invalidenversicherung, andere Bedarfsleistungen wie Arbeitslosenhilfe, Unterstützung durch Dritte (u.a. Eltern, Partner/in), Vermögensverzehr). Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil dieser Personen auch unter dem früheren Recht nach der Aussteuerung Sozialhilfe bezogen hätte, führt die frühere Aussteuerung zu einer Verlagerung der Kosten von der beitragsfinanzierten Sozialversicherung auf die Sozialhilfe, die durch öffentliche Mittel der Kantone und Gemeinde alimentiert werden muss.
- Die Verlängerung der Wartetage kann ebenfalls zu einer Erhöhung der Kosten in der Sozialhilfe für Personen führen, die bereits neben einer Erwerbstätigkeit Sozialhilfe bezogen haben (working poor), sowie von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, deren Eltern Sozialhilfe beziehen.
- Beschäftigungen in einem Programm des zweiten Arbeitsmarktes gelten neu nicht mehr als Beitragszeiten. Damit erhalten Personen, die nach derartigen Arbeitseinsätzen nicht erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, keine Taggelder mehr und fallen erneut in die Sozialhilfe.
- Arbeitslose Personen können während dem Sozialhilfebezug einen Zwischenverdienst annehmen. Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus jeder Erwerbstätigkeit, das eine Person während der Arbeitslosigkeit erzielt, wobei der Lohn tiefer liegt als das bezogene Arbeitslosentaggeld (ist der Lohn höher als der Taggeldbezug, gilt die Person nicht mehr als arbeits-

los). Wird eine derartige Tätigkeit während des ALV-Taggeldbezugs angenommen, leistet die Arbeitslosenkasse sogenannte Kompensationszahlungen, d.h. die ALV zahlt 70/80 % (abhängig davon, ob eine Unterstützungspflicht vorliegt) der Differenz des neuen Lohns zum früheren Lohn (= versicherter Verdienst). Nach der Revision der ALV zählen derartige Kompensationszahlungen nicht mehr zum versicherten Lohn. Wenn also jemand einen Zwischenverdienst annimmt, kann damit zwar eine neue Rahmenfrist generiert werden – als versicherter Lohn gilt jedoch nur noch der tiefere Lohn. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Personen bei einer neuerlichen Arbeitslosigkeit trotz ALV-Taggeldbezug auf eine ergänzende Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sein wird.

- Die Bezugsdauer von ALV-Taggeldern kann seit der Revision in Kantonen und Regionen mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit nicht mehr verlängert werden. Dies dürfte in diesen Gebieten die Sozialhilfe insbesondere beim nächsten markanten Konjunkturreinbruch (Rezession) belasten.

Die Revision der Arbeitslosenversicherung betrifft insbesondere die spezifischen Risikogruppen der Sozialhilfe (junge Erwachsene, niedrigqualifizierte Personen, working poor), so dass sich die Folgen in der Sozialhilfe kumulieren können. Aus den eben skizzierten Zusammenhängen mit der Sozialhilfe geht hervor, dass die meisten Auswirkungen auf die Sozialhilfe nicht unmittelbar sichtbar werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO rechnete im Frühjahr mit rund 16 000 Personen, die von der Revision der ALV betroffen sein würden. Gut 13 000 Personen wurden direkt Ende März 2011 ausgesteuert. In einigen Kantonen und Städten können der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen die Auswirkungen auf die Sozialhilfe etwas verzögern. So kennen einige Kantone (vgl. Kapitel 3, Tabelle 5) Arbeitslosenhilfen. Nach der Aussteuerung kann ein Teil (Bedarfsrechnung) der arbeitslosen Personen noch für eine gewisse Zeit Arbeitslosenhilfe beziehen. Erst nach Ablauf der Bezugsdauer, bei weiter andauernder Arbeitslosigkeit und fehlenden finanziellen Mitteln zur Existenzsicherung ist ein Sozialhilfebezug möglich (ausser die Taggelder reichen schon vorher nicht für den Lebensunterhalt und die Sozialhilfe unterstützt bereits ergänzend zum Taggeldbezug).

Wie Studien belegen, ist nur ein Teil der Ausgesteuerten unmittelbar nach der Aussteuerung auf Sozialhilfe angewiesen. Personen müssen vor der Bezugsberechtigung auf Sozialhilfe ihr Vermögen bis auf einen Betrag von CHF 2000 bis CHF 4000 (für eine Einzelperson, unterschiedlich je nach Kanton) aufgebraucht haben. Zudem wird bei der Bemessung der Sozialhilfe nicht nur auf die Situation der neu ausgesteuerten Person abge-

stellt, sondern die finanzielle Situation eines Haushalts²⁶ als Ganzes in die Berechnung einbezogen. Aus diesen Gründen kommen ausgesteuerte Personen häufig erst nach einer gewissen Zeit in die Sozialhilfe.

Wie erwähnt, hat die ALV-Revision nicht nur Auswirkungen auf die Anzahl Fälle bzw. unterstützten Personen, sondern v.a. auch auf die Kosten. Wenn es der ALV nicht gelingt, durch zusätzliche Massnahmen, mehr Personen als bisher rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kommt es zu früheren Aussteuerungen und bei fehlenden finanziellen Mitteln zur Existenzsicherung zu einem früheren Sozialhilfebezug. Auch wenn es vielen Personen gelingt, sich dank der Beratung und Unterstützung durch die Sozialhilfe wieder von der Sozialhilfe zu lösen, bleiben der Sozialhilfe höhere Kosten durch einen oft insgesamt längeren Sozialhilfebezug.

Die Auswirkungen der AVIG-Revision zeigen sich kurzfristig nicht vollständig. Ein Teil der Folgen wird erst später eintreten – dannzumal jedoch nicht mehr bezifferbar sein. Je mehr Zeit vergeht, desto mehr überlagern konjunkturelle und strukturelle Faktoren und die persönliche Situation der betroffenen Personen die Auswirkungen der Revision. Die AVIG-Revision wird jedoch insbesondere bei einer nachhaltigen Verschlechterung der konjunkturellen Situation einen Einfluss haben auf die Fallaufnahmen in die Sozialhilfe. Die (Re-)Integrationschancen von

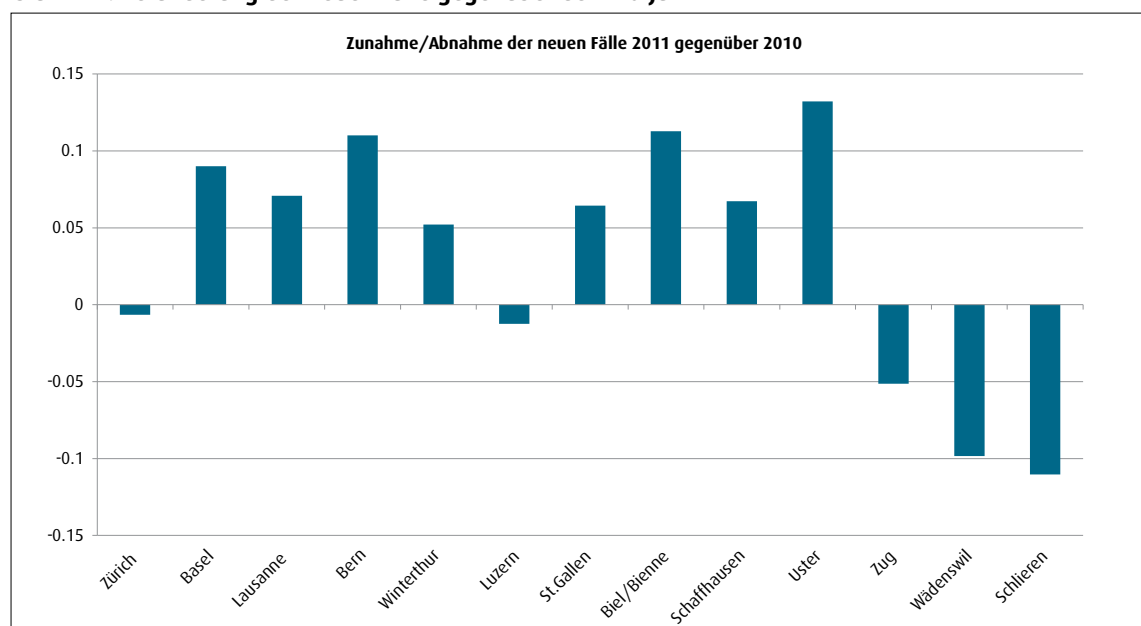
arbeitslosen Personen sind in einer Rezession deutlich tiefer. Die kürzere Bezugsdauer für einen Teil der Arbeitslosen sowie die gestrichene Möglichkeit einer Taggeldbezugsverlängerung in besonders von der Rezession betroffenen Regionen werden die Kosten der Sozialhilfe belasten. Die Neuregelung bei den Zwischenverdiensten wird sich ebenfalls negativ auf die Sozialhilfe auswirken.

5.2.1 Auswirkungen auf die Fallzahlen

Die am Kennzahlenvergleich beteiligten Städte haben in einer Zusatzerhebung die Fallaufnahmegründe für das Jahr 2011 erfasst. Es muss betont werden, dass hier nur die unmittelbaren Folgen auf die Neuaufnahmen in der Sozialhilfe abgebildet werden können.

Wie aus Grafik 5 (Kapitel 4.1) – Anteil neuer Fälle am totalen Bestand der aktiven Fälle 2011 – sowie aus Grafik 22 ersichtlich ist, hat sich die Zahl der neuen Fälle nicht in allen Städten gleich entwickelt. In Zürich und Luzern hat sich der Fallzugang gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. In Zug, Wädenswil und Schlieren gab es insgesamt weniger neue Fälle als im Vorjahr.²⁷ In den übrigen Städten wurden zwischen 5% (Winterthur) und 11% (Bern, Biel) mehr neue Fälle registriert. Die Befürchtungen vor der Inkraftsetzung der ALV-Revision gingen von einer stärkeren Zunahme bei den neuen Fällen aus.

Grafik 22: Veränderung der neuen Fälle gegenüber dem Vorjahr



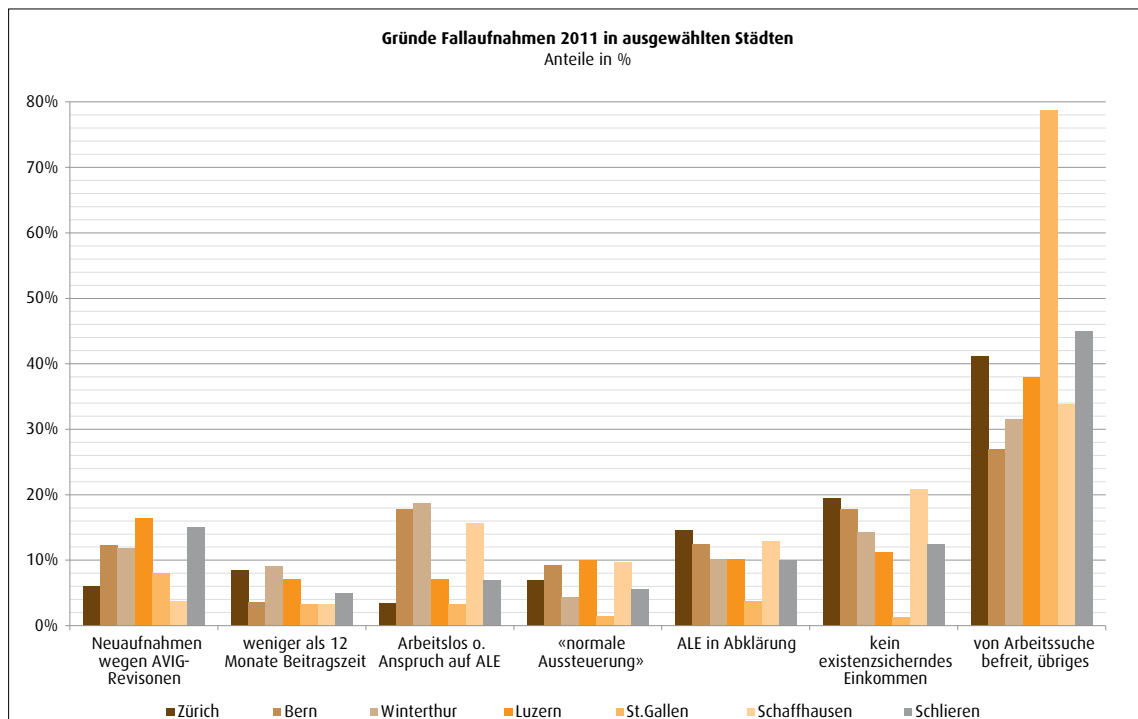
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

²⁶ Ein zu unterstützender Haushalt kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien umfassen.

Die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz zeigte sich bisher überraschend resistent gegenüber den Folgen der Finanzkrise und den Turbulenzen rund um den Euro und den Dollar bzw. den Schweizer Franken (vgl. Kapitel 3). Die Arbeitslosigkeit hat denn auch den tiefsten Punkt erst im Frühsommer 2011 erreicht und ist seither nicht stark angestiegen. Die Revision der Arbeitslosenversicherung ist somit in ein relativ günstiges wirtschaftliches Umfeld gefallen und die unmittelbaren Folgen für die Sozialhilfe sind nicht so stark wie erwartet. Insbesondere jedoch in Bern und Biel wurde ein merklicher Anstieg bei den neuen Fällen registriert, der direkt oder indirekt auf die ALV-Revision zurück zu führen war. Zudem war ein gewisser Kostendruck (vgl. Kapitel 5) bereits sichtbar. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der neuen Fälle in etlichen Städten strukturell stärker rückläufig gewesen bzw. weniger stark gewachsen wäre ohne die Revision der Arbeitslosenversicherung.

Grafik 23 gibt einen Überblick über die Gründe für eine Fallaufnahme im Jahr 2011. Die Erhebung dazu war sehr komplex und aufwändig. Die Mitarbeitenden der Sozialdienste (meistens im Intake) haben bei jedem Fall geprüft, ob die Neuaufnahme in die Sozialhilfe aufgrund der AVIG-Revision erfolgte oder ob andere Gründe ausschlaggebend waren. Die Auswertung basiert auf dieser zusätzlich geführten Statistik in den einzelnen Städten. Es muss beachtet werden, dass es häufig mehrere Gründe gibt, warum eine Person Sozialhilfe beantragt. Zudem muss sich die fallaufnehmende Person auf die Angaben der antragstellenden Person stützen. Erst der weitere Fallverlauf mit Beratung und gezielten Unterstützungsmassnahmen werden zeigen, ob sich die Hauptproblemlage wirklich mit den Angaben bei Fallbeginn decken. In der folgenden Aufstellung ist nur die unmittelbare Anlassproblematik erfasst – das kann u.a. die veränderte ALV-Gesetzgebung sein. Insofern sind die Anteile nur als grobe Richtwerte zu betrachten.

Grafik 23: Fallaufnahmen 2011



Quelle: eigene Erhebung Kennzahlenstädte, BFH

Anmerkungen: In Winterthur, St. Gallen und Schlieren sind die Fallaufnahmen nur von April bis Dezember 2011, in Bern ab Februar 2011 erfasst. ALE: Arbeitslosenentschädigung (ALV-Taggelder).

«Normale Aussteuerung»: Aussteuerung nach alter Gesetzgebung bzw. von Personen, die alle Anforderungen für einen maximalen Taggeldbezug erfüllten.

AVIG: Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz).

²⁷ Aufgrund der nicht sehr hohen Fallzahl insbesondere in Zug, Wädenswil und Schlieren entsprechen die ausgewiesenen Abnahmen nur verhältnismässig wenige Fälle: Zug -6 Fälle, Wädenswil -12 Fälle, Schlieren -17 Fälle (zum Vergleich: die kaum sichtbare Abnahme in Zürich betrifft -24 Fälle). Auch die relativ hohe Zunahme in Uster entspricht in absoluten Zahlen einer vergleichsweise kleinen Zunahme von +14 Fällen.

Tabelle 8: Anteil der Fallaufnahmen aufgrund der ALV-Revision: Zusammenfassung*Auswirkungen der ALV-Revision auf die Fallaufnahme: Anteil an den neuen Fällen*

– unter 5%	Schaffhausen
– 5 bis unter 10%:	Zürich, (Basel), St. Gallen, Zug
– 10 bis unter 15%	Bern, Winterthur, Biel, Wädenswil, Uster
– 15% und mehr	Luzern, Schlieren

Quelle: eigene Erhebung Kennzahlenstädte, BFH

Wie Grafik 23, S. 39 zeigt, sind die Hauptgründe für eine Fallaufnahme in die Sozialhilfe vielfältig. Eine Fallaufnahme aufgrund der AVIG-Revision wurde kodiert (erste Kategorie in der Grafik), wenn die Aussteuerung wegen einer Kürzung der Anzahl ALV-Taggelder erfolgte (junge Erwachsene, keine volle Beitragszeit, beitragsbefreite Person), wenn kein Anspruch auf einen Taggeldbezug besteht, da eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt erfolgte, oder wenn eine Wartezeit zu einer finanziellen Notlage führte. Die Auswirkungen sind nicht in allen Städten gleich deutlich sichtbar.²⁸ Der Anteil an den neuen Fällen schwankt zwischen 4% in Schaffhausen und gut 15% in Luzern und Schlieren. Es ist zu beachten, dass Basel, Schaffhausen und Zug Arbeitslosenhilfen kennen, so dass die Auswirkungen erst später im Jahr bei den Fallaufnahmen zu beobachten waren, was den Anteil gemessen an allen neuen Fällen im Jahr verkleinert.

Des Weiteren wurde auch erfasst, ob kein Anspruch auf ALV-Taggelder bestand, weil die Beitragszeit weniger als 12 Monate betrug (Folge der 3. AVIG-Revision von 2002). Eine «normale Aussteuerung» wurde kodiert, wenn die Aussteuerung nach altem Recht gleichermaßen erfolgt wäre (diese Personen haben die Beitragsvoraussetzungen vollständig erfüllt). Weitere Personen bezeichnen sich als arbeitslos, auch wenn sie keinen Anspruch auf ALV-Taggelder haben. Die Beratung und Unterstützung während des Sozialhilfebezugs werden zeigen, welche Gründe daran massgeblich beteiligt waren und wie die Situation verändert werden kann. Dazu gehört auch, dass die Sozialhilfe einen möglichen Anspruch auf ALV-Taggelder nach der Aufnahme noch prüft (Sozialhilfe wird nur subsidiär erbracht). Bei einem Teil der neuen Fälle läuft die Anspruchsprüfung auf ALV-Taggelder bereits – in diesem Fall muss die Sozialhilfe die ALV-Taggelder bevorschussen bzw. bis zum Beginn überbrücken (Wartezeiten).

Eine weitere Gruppe von Neubeziehenden in der Sozialhilfe verfügt zwar über ein Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen), das jedoch nicht zur Existenzsicherung ausreicht.

Dazu können auch ALV-Taggeldbeziehende gehören, deren Taggelder nicht ausreichen für die Deckung der Lebenshaltungskosten. Für einen erheblichen Teil der neuen Fälle ist eine Arbeitssuche zum Zeitpunkt der Fallaufnahme kein Thema: hier sind v.a. Alleinerziehende mit Kleinkindern, Personen mit gesundheitlichen Problemen (Unfall, Krankheit, Sucht) sowie Personen in einer Ausbildung zu finden.

Zusammenfassend kann der kurzfristige Einfluss auf die Anzahl neuer Fälle aufgrund der neuen ALV-Revision folgendermassen dargestellt werden (Tabelle 8):

In Basel, Schaffhausen und Zug haben vorgelagerte Leistungen (Arbeitslosenhilfe) dazu beigetragen, dass die Auswirkungen erst später im Jahr 2011 oder erst 2012 spürbar werden. Von den insgesamt gut 10 000 neuen Fällen in den 12 Städten (Lausanne ist bei dieser Auswertung nicht dabei) sind gut 800 oder rund 8% direkt aufgrund der AVIG-Revision in den Monaten April bis Dezember 2011 aufgenommen worden.

Nicht nur die Anzahl der neuen Fälle ist von der Revision betroffen, sondern auch die bereits in der Sozialhilfe laufenden Fälle. Diese Fälle sind zwar nicht neu zur Sozialhilfe gekommen, aber die Sozialhilfe muss bei einem Wegfall von ALV-Taggeldern früher und oft länger die ganze Existenzsicherung übernehmen, was Auswirkungen auf die Kosten hat. Zudem bleiben Personen, die in einem Arbeitsintegrationsprogramm arbeiten und über die Sozialhilfe entlohnt werden, nach Abschluss der Massnahme und bei keiner erfolgreichen (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt in der Sozialhilfe (keine neue Rahmenfrist), was ebenfalls kostenrelevant ist.

Die Erfassung der Auswirkungen auf die laufenden Fälle ist äusserst anspruchsvoll und konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht abschliessend geklärt werden. In St. Gallen betraf die Revision rund 2.5% aller laufenden Fälle in den Monaten April bis Dezember 2011, in Schlieren betraf es in dieser Zeit rund 10% der Fälle.

²⁸ Basel, Lausanne und Biel konnten keine detaillierten Angaben liefern. Uster, Zug und Wädenswil haben eine zu kleine Zahl an neuen Fällen, um die Verteilung hier darstellen.

In Wädenswil und Zug wurden nur die Auswirkungen für den Monat April abgeschätzt – Auswirkungen hatte die AVIG-Revision dabei auf 2–3% der laufenden Fälle in Wädenswil bzw. 4.5% in Zug.

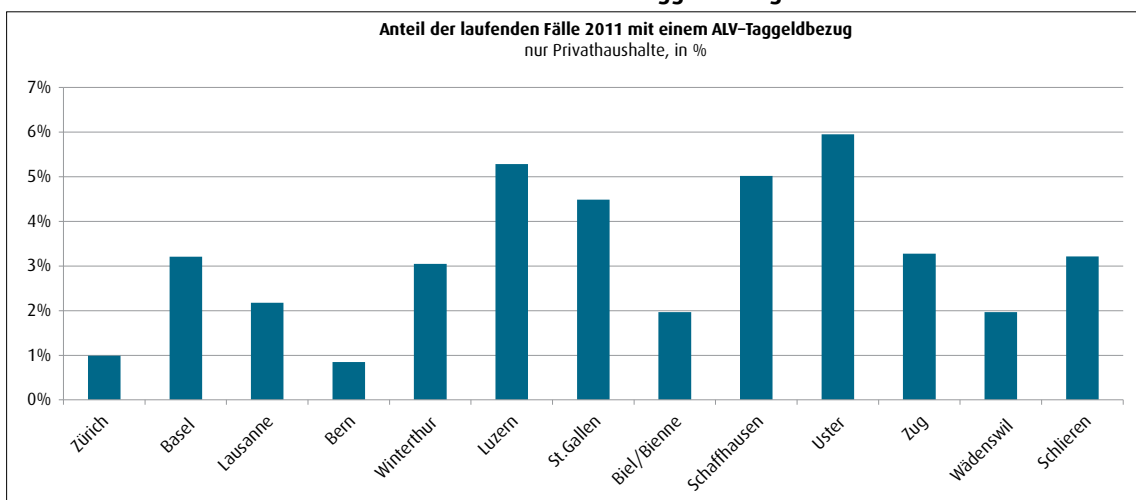
Die Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik geben wenige Hinweise auf die Auswirkungen der AVIG-Revision auf die Fallzahlen bzw. auf die Kosten. Grundsätzlich wird in der Sozialhilfestatistik auf Einzelfallebene erhoben, ob die erwachsenen Personen ausgesteuert wurden. Leider gibt es bei dieser Variablen viele fehlende Werte. Es wird daher auf eine detaillierte tabellarische Auswertung verzichtet. Es können aber Tendenzaussagen gemacht werden: Von allen im ganzen Jahr als ausgesteuert deklarierten erwerbslosen Personen wurden in den Städten zwischen 70% und 90% vor dem 1. April 2011 ausgesteuert. Die Aussteuerung liegt bei rund 40–70% weniger als ein Jahr zuvor – viele davon sind wahrscheinlich Ende März ausgesteuert worden. In Basel, Lausanne, Winterthur, Biel und Schlieren sind junge Erwachsene leicht überproportional davon betroffen.

Eine weitere Auswertung aus der Sozialhilfestatistik kann als Mass dafür genommen, wie viele der laufenden Fälle von einer Aussteuerung betroffen sein können. Grafik 24 zeigt den Anteil von laufenden Fällen, die 2011 neben dem Sozialhilfebezug auch ALV-Taggelder bezogen haben. Eine Verkürzung der Bezugsdauer hat direkte finanzielle Folgen für die Sozialhilfe. Die Anteile von Fällen mit kombiniertem ALV-Taggeld- und Sozialhilfebezug schwankt zwischen den Städten recht deutlich – von rund 1% in Bern und Zürich bis 5%–6% in Luzern, Schaffhausen und Uster. Interessant ist die Tatsache, dass nicht in allen Städten die gleichen Haushaltstypen den höchsten

Anteil an ALV-Taggeldbeziehenden aufweisen. In Zürich, Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen beziehen Paare ohne Kinder neben der Sozialhilfe auch noch ALV-Taggelder. In Lausanne, Winterthur, Luzern und Biel sind es v.a. Paare mit Kindern.

Als vorläufige Schlussfolgerung kann festgehalten werden: Die kurzfristigen, unmittelbaren Auswirkungen auf die Sozialhilfe sind weniger stark ausgefallen als von Fachkreisen befürchtet. Die Auswirkungen der ALV-Revision sind damit jedoch nicht abschliessend dargestellt. Auch in den folgenden Jahren werden Personen aufgrund der strengeren Zugangsregeln und der Verkürzung des Taggeldbezugs vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sein. Der Einfluss der AVIG-Revision wird jedoch in den folgenden Jahren nicht mehr präzise bestimmt werden können. Die Einflussfaktoren für den Bezug von Sozialhilfe sind ausgesprochen vielfältig – je mehr Zeit vergeht, desto häufiger werden die Auswirkungen der AVIG-Revision durch andere Entwicklungen überlagert, so dass die Fallentwicklung nicht mehr nur mit einem Ereignis in Verbindung gebracht werden kann. Hinzu kommt, dass es für die städtischen Sozialdienste einen erheblichen und mit zunehmender zeitlicher Distanz nicht mehr zu leistenden Aufwand bedeuten würde, bei der Aufnahme neuer Fälle zu prüfen, ob diese mit der AVIG-Revision in Verbindung stehen. Es darf aber angenommen werden, dass sich insbesondere in einer nächsten Rezession die Erschwerung des Zugangs zu Taggeldern und die Einschränkungen der Leistungen auf Fallzahlen und Kosten der Sozialhilfe auswirken werden.

Grafik 24: Anteil Privathaushalte in der Sozialhilfe mit ALV-Taggeldbezug



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

6 Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen

6.1 Tabellen

Tabelle A: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2011 (31.12.2010)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80 und mehr Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65 und mehr Jahre
Zürich	14.6%	8.2%	21.2%	17.3%	13.0%	9.0%	10.8%	5.9%	12.5%	70.7%	16.8%
Basel	14.5%	8.8%	16.7%	14.9%	14.4%	10.5%	13.1%	7.0%	12.1%	67.9%	20.1%
Lausanne	17.2%	11.2%	19.1%	15.3%	12.6%	8.6%	10.4%	5.5%	14.4%	69.7%	15.9%
Bern	13.8%	8.9%	19.3%	15.6%	13.8%	9.9%	11.8%	6.9%	11.7%	69.7%	18.6%
Winterthur	17.8%	10.6%	17.1%	15.2%	13.8%	9.2%	11.5%	4.8%	14.9%	68.8%	16.3%
Luzern	13.9%	9.8%	18.1%	14.5%	13.8%	10.3%	13.3%	6.3%	11.6%	68.8%	19.6%
St.Gallen	15.8%	12.1%	17.3%	14.0%	13.6%	9.6%	11.8%	5.7%	12.9%	69.6%	17.5%
Biel	16.6%	10.2%	14.9%	14.9%	14.2%	9.9%	12.9%	6.4%	13.7%	67.0%	19.3%
Schaffhausen	16.0%	10.4%	13.7%	13.6%	15.1%	11.3%	13.5%	6.3%	13.0%	67.2%	19.8%
Uster	18.6%	9.4%	15.0%	16.5%	14.7%	10.4%	11.7%	3.6%	15.4%	69.2%	15.3%
Zug	15.5%	8.1%	14.9%	17.0%	14.8%	11.0%	13.3%	5.3%	12.9%	68.5%	18.6%
Wädenswil	18.1%	8.7%	13.5%	15.5%	15.2%	11.1%	13.5%	4.5%	15.2%	66.9%	17.9%
Schlieren	18.2%	11.1%	18.1%	15.3%	14.2%	9.0%	10.0%	4.2%	15.3%	70.6%	14.1%
Durchschnitt	16.2%	9.8%	16.8%	15.4%	14.1%	10.0%	12.1%	5.6%	13.5%	68.8%	17.7%

Quelle: BFS, STATPOP (neue Volkszählung); **fett rot**: deutlich über dem Durchschnitt; **fett schwarz**: deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle B: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2011 (31.12.2010)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren				Frauen ab 18 Jahren			
	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden
Zürich	41.6%	41.8%	5.9%	10.7%	45.5%	43.6%	2.2%	8.7%	37.8%	40.0%	9.5%	12.7%
Basel	36.2%	45.0%	7.4%	11.5%	39.2%	48.3%	2.7%	9.8%	33.4%	42.0%	11.6%	13.0%
Lausanne	41.7%	41.0%	6.8%	10.4%	44.6%	44.2%	2.5%	8.7%	39.2%	38.2%	10.7%	11.9%
Bern	39.0%	43.6%	6.0%	11.4%	42.8%	46.4%	2.0%	8.8%	35.6%	41.0%	9.6%	13.8%
Winterthur	33.5%	50.5%	6.2%	9.9%	36.9%	52.7%	2.2%	8.1%	30.2%	48.3%	9.8%	11.6%
Luzern	37.1%	45.9%	6.6%	10.4%	41.2%	48.3%	2.3%	8.2%	33.4%	43.7%	10.5%	12.4%
St.Gallen	39.3%	44.2%	6.9%	9.6%	42.1%	47.2%	2.6%	8.1%	36.8%	41.5%	10.7%	11.0%
Biel	32.3%	47.6%	7.9%	12.2%	37.1%	49.9%	2.9%	10.2%	27.9%	45.5%	12.6%	14.0%
Schaffhausen	29.9%	52.2%	7.5%	10.5%	33.5%	55.0%	2.8%	8.6%	26.5%	49.6%	11.8%	12.2%
Uster	30.6%	54.1%	5.2%	10.1%	33.6%	55.9%	2.1%	8.3%	27.7%	52.4%	8.2%	11.7%
Zug	33.1%	52.0%	6.0%	9.0%	36.0%	53.6%	2.3%	8.1%	30.2%	50.3%	9.7%	9.8%
Wädenswil	29.1%	54.4%	6.1%	10.4%	32.4%	56.7%	2.5%	8.4%	26.1%	52.2%	9.4%	12.3%
Schlieren	28.4%	56.4%	5.5%	9.6%	32.5%	57.5%	1.9%	8.2%	24.3%	55.4%	9.2%	11.1%
Durchschnitt	34.8%	48.3%	6.5%	10.4%	38.3%	50.7%	2.4%	8.6%	31.5%	46.2%	10.3%	12.1%

Quelle: BFS, STATPOP (neue Volkszählung); **fett rot**: deutlich über dem Durchschnitt; **fett schwarz**: deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle C: Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe (inkl. Fremdplatzierte) und Sozialhilfequote

(ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien umfassen)

Stadt	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2011 (mit Doppelzählungen)	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2011 (mit Doppelzählungen)	Sozialhilfequote 2011: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	12'068	18'092	4.8
Basel	6'741	10'273	6.3
Lausanne	8'087	12'693	9.8
Bern	4'267	6'699	5.3
Winterthur	2'744	4'686	4.6
Luzern	1'640	2'440	3.1
St. Gallen *	1'907	2'844	3.9
Biel/Bienne	3'459	5'878	11.4
Schaffhausen	658	992	2.8
Uster	278	413	1.3
Zug	292	440	1.7
Wädenswil	361	555	2.7
Schlieren	420	744	4.6

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: mit Doppelzählungen bedeutet, dass Fälle, die während einer Unterstützungsperiode (= ein Kalenderjahr) nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten erneut Sozialhilfeleistungen beziehen, zwei Mal gezählt werden. Bei Berechnung der Sozialhilfequote werden jedoch alle Personen nur einmal gezählt (wie auch in der Wohnbevölkerung). Mitgezählt werden auch Personen, die während des Jahres weggezogen sind. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons bzw. zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt gewohnt haben. Zudem zählt das BFS Fälle, die nach einem Unterbruch von sechs Monaten innerhalb eines Kalenderjahres bei der gleichen Gemeinde erneut Sozialhilfe bezogen hat, nur einmal (ohne Doppelzählungen).

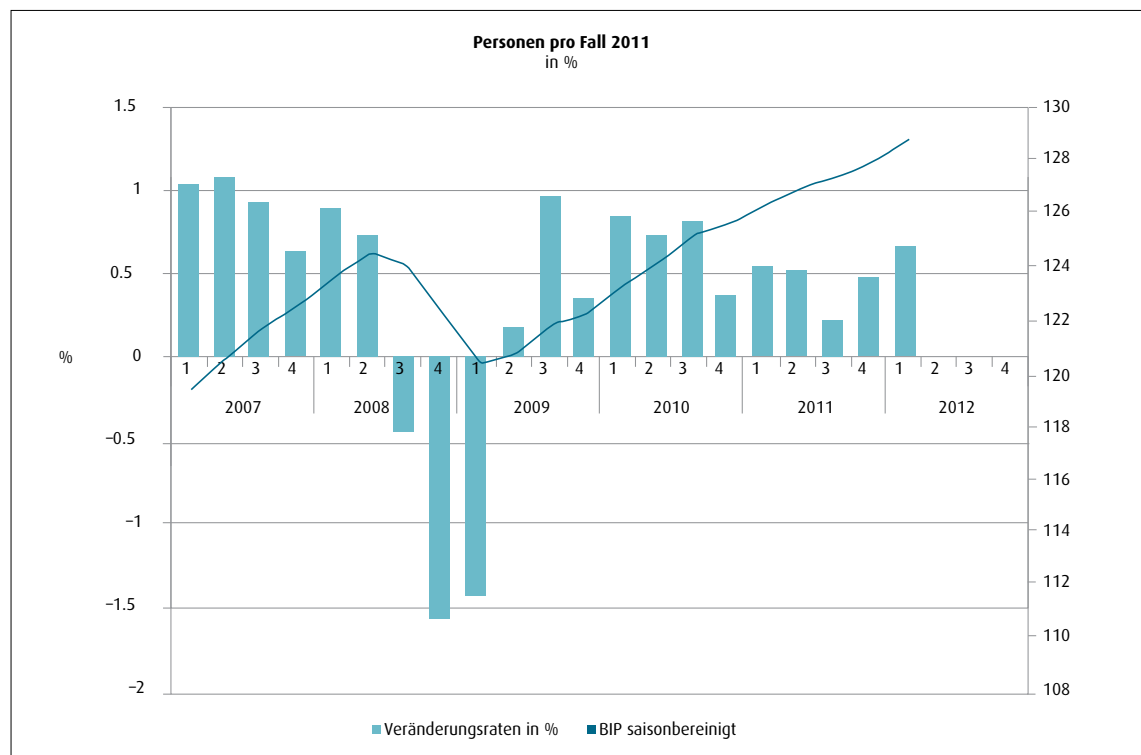
Wie im Kapitel 4.3 zu den Finanzen ausgeführt, führen nicht alle Städte alle fremdplatzierten Personen in der Sozialhilfe – teilweise werden sie in speziellen Statistiken zur Jugend- und Familienhilfe gezählt.

* Aufgrund technischer Probleme beim Datenexport ans BFS ist die Fallzahl in St. Gallen etwas zu tief ausgewiesen.

6.2 Grafiken

Zum sozioökonomischen Umfeld (vgl. Kapitel 3)

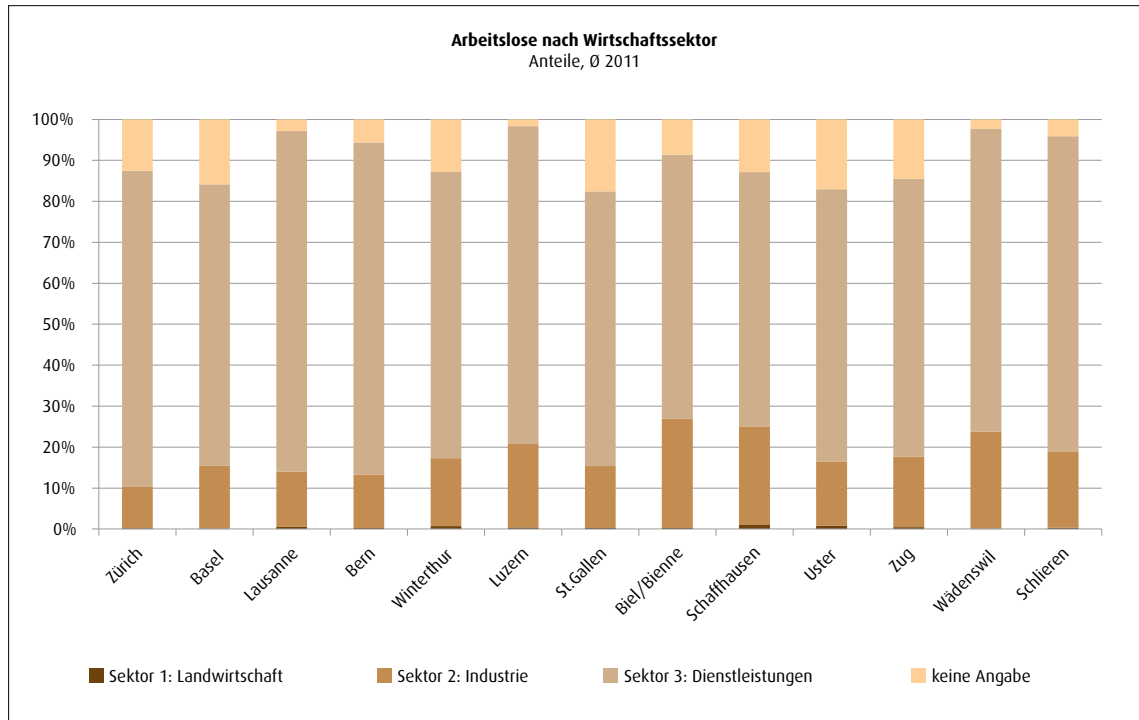
Grafik 6.2.1: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts in der Schweiz



Vorquartalsveränderungsraten in % und Niveaus: 2007:1-2012:1 (saisonbereinigte reale Werte, verkettet, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2000, ohne Hochrechnung auf Jahresbasis). Heruntergeladen von der Web-Seite des SECO am 11.6.2012.

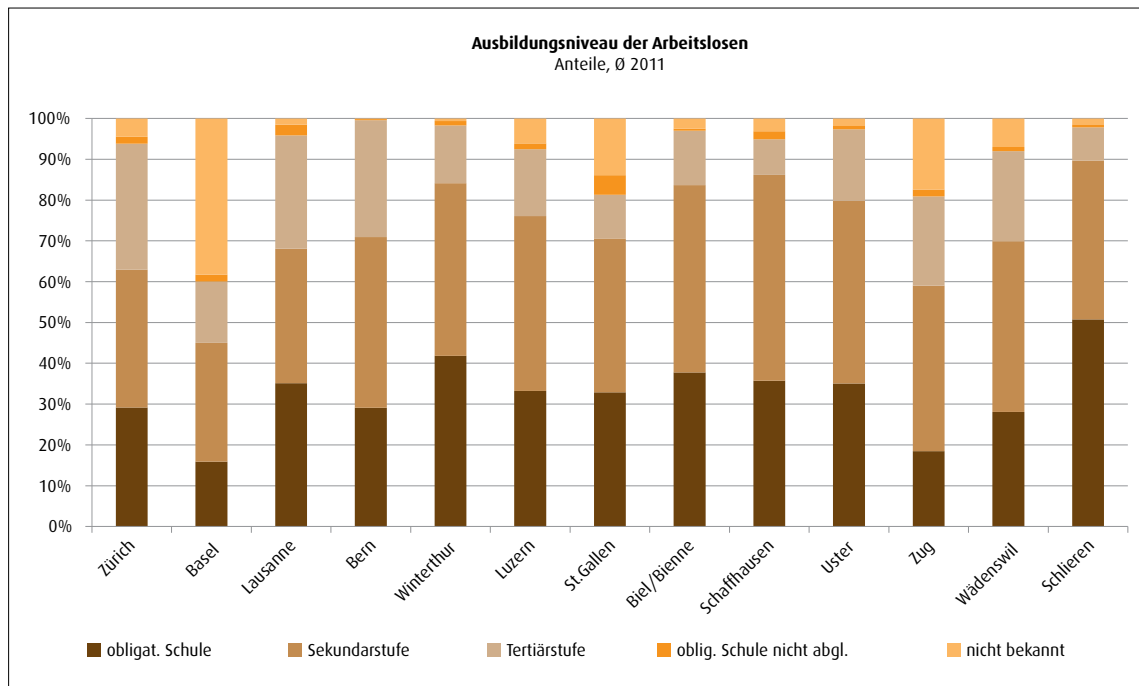
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 6.2.2: Arbeitslose nach Wirtschaftssector



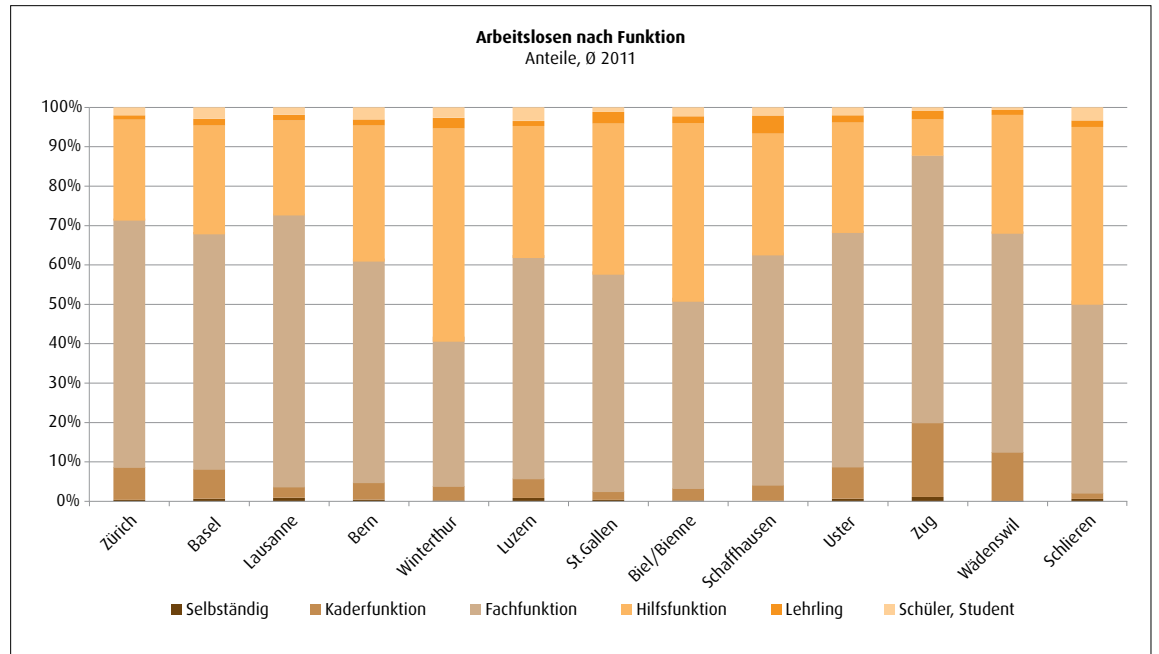
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 6.2.3: Arbeitslose nach Ausbildungsniveau



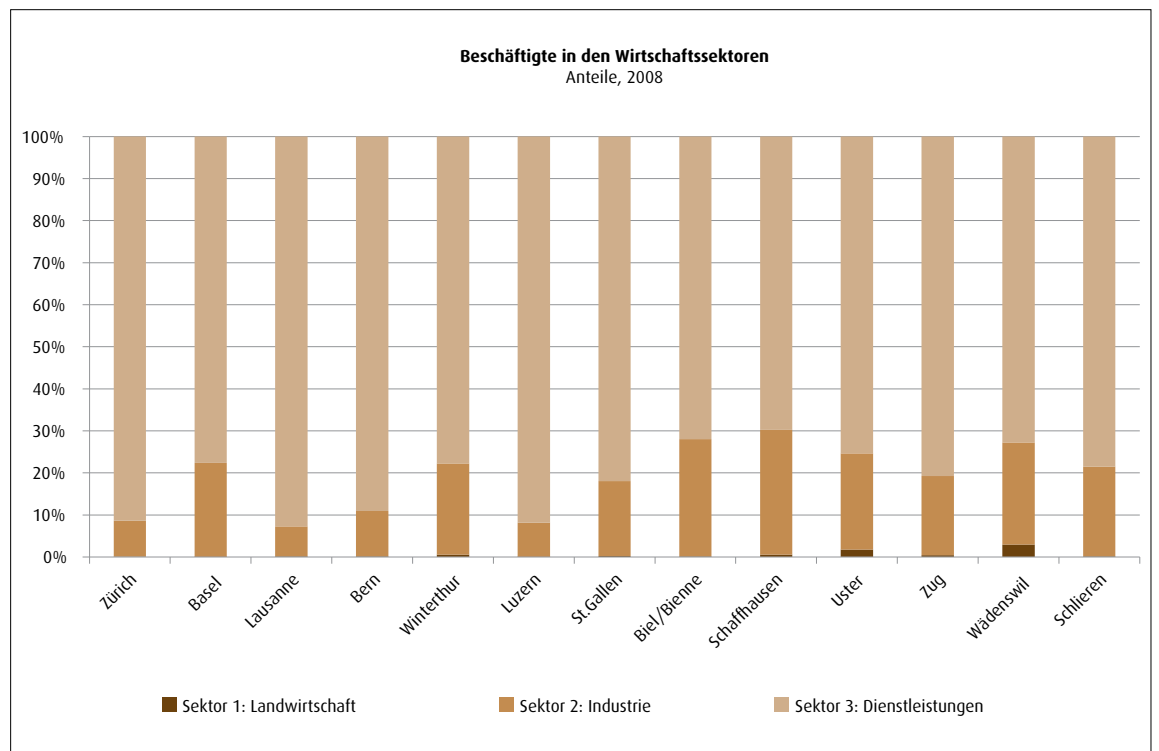
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grifik 6.2.4: Arbeitslose nach Funktion



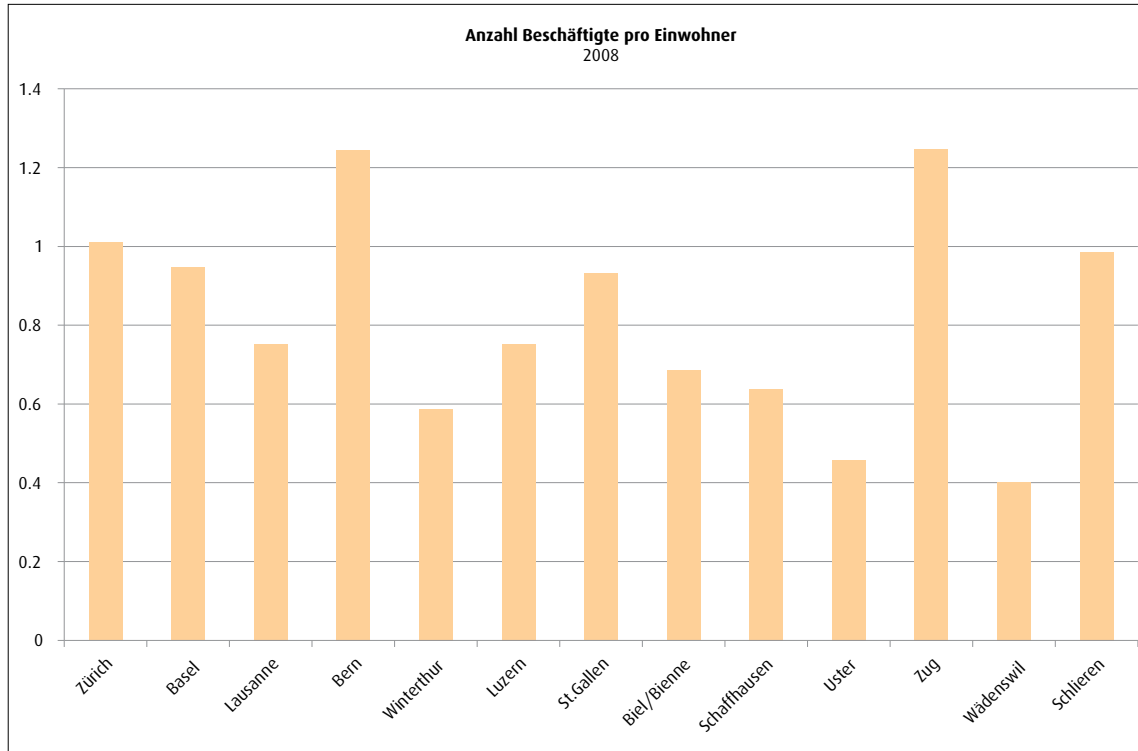
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grifik 6.2.5: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren



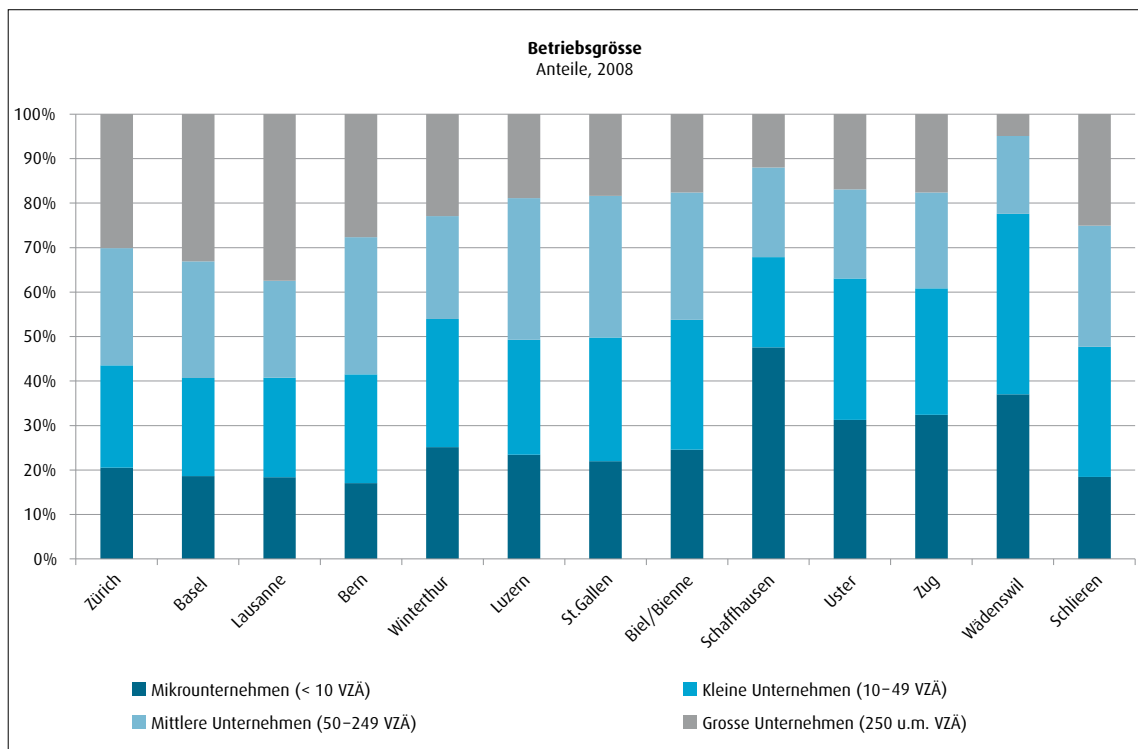
Quelle: Betriebszählung (NOGA 2008)

Grafik 6.2.6: Anzahl Beschäftigte pro Einwohner



Quelle: Betriebszählung (NOGA 2008), BFS (Bevölkerungszahl ESPOP 2008)

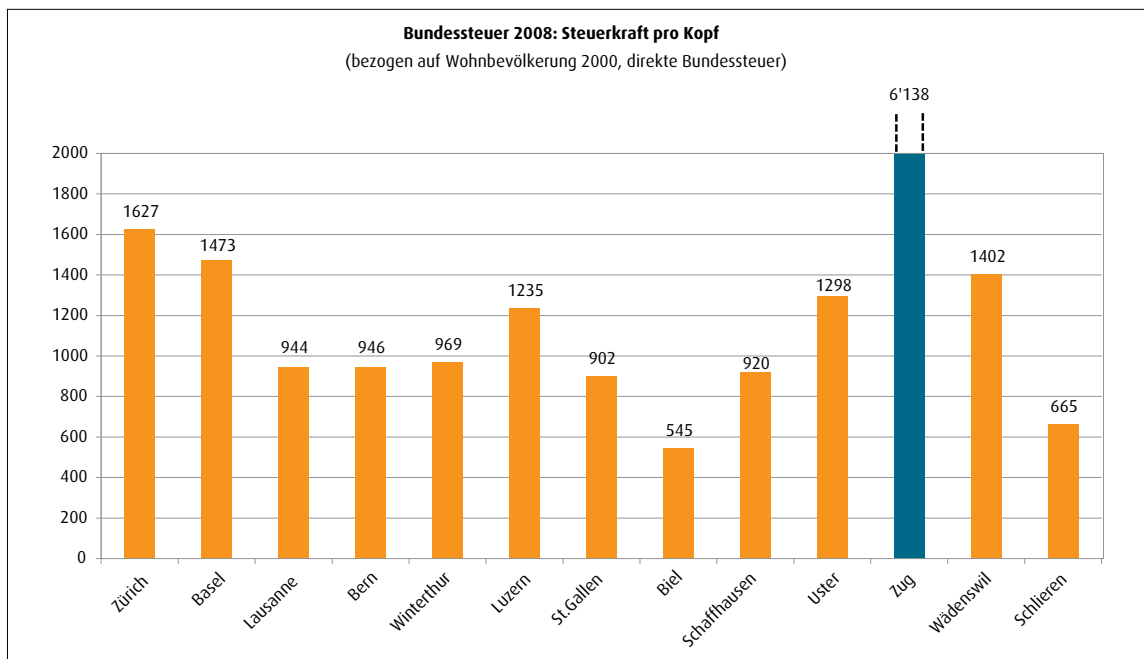
Grafik 6.2.7: Betriebsgrösse



Quelle: Betriebszählung (NOGA 2008)

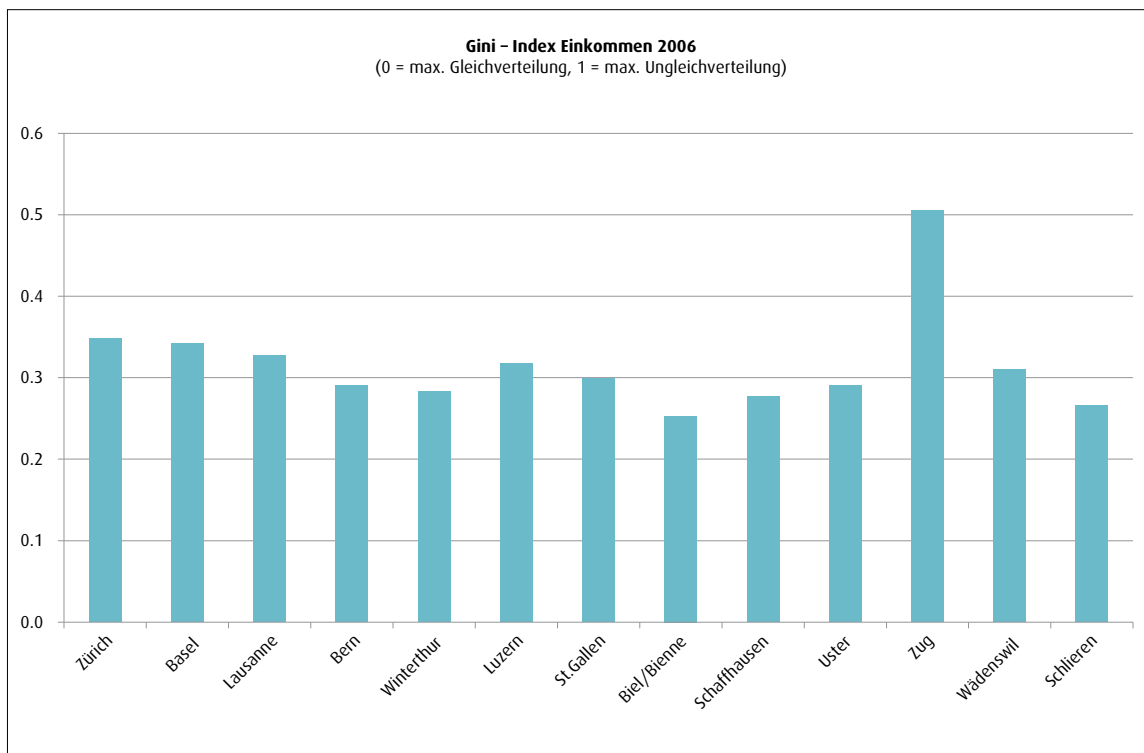
Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalent (die in den Betrieben vorhandenen Arbeitspensen werden auf 100%-Stellen umgerechnet)

Grafik 6.2.8: Steuerkraft



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2008

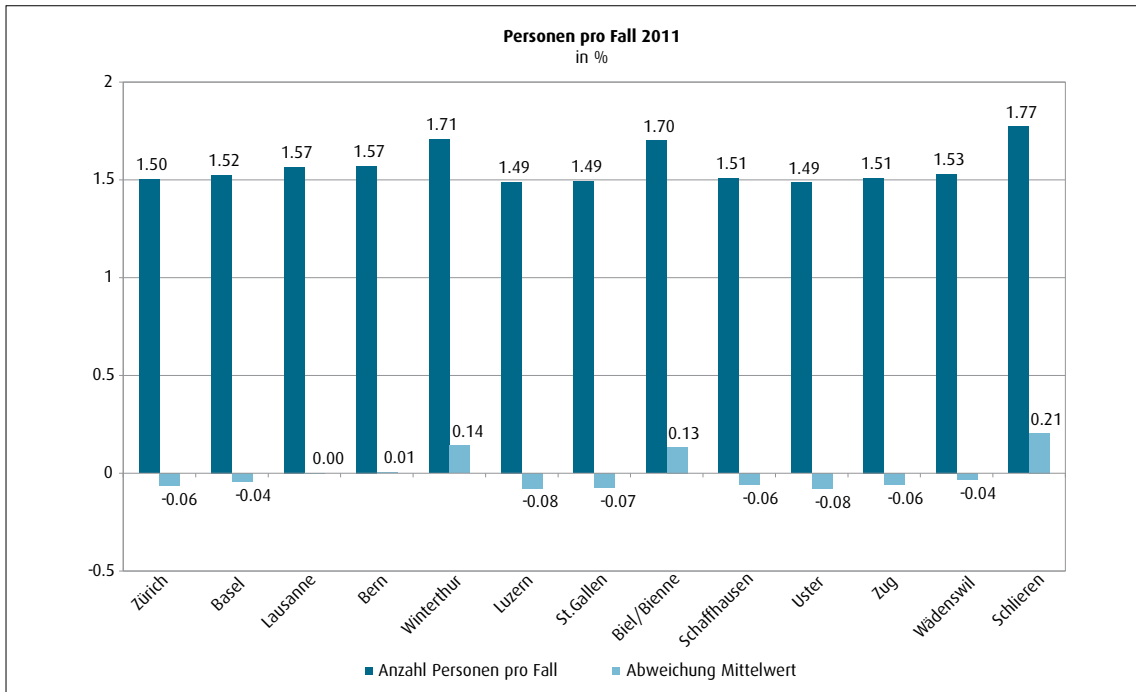
Grafik 6.2.9: Einkommensverteilung



Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

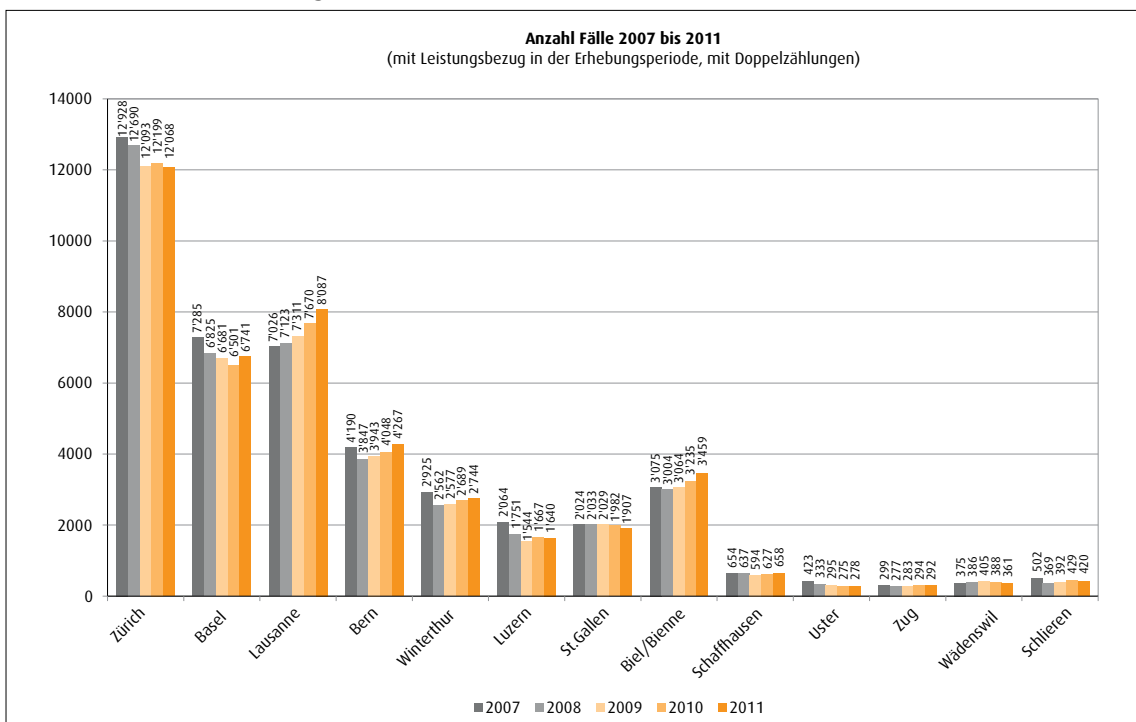
Zusätzliche Detailgrafiken zur Sozialhilfe (vgl. Kapitel 4)

Grafik 6.2.10: Anzahl Personen pro Fall



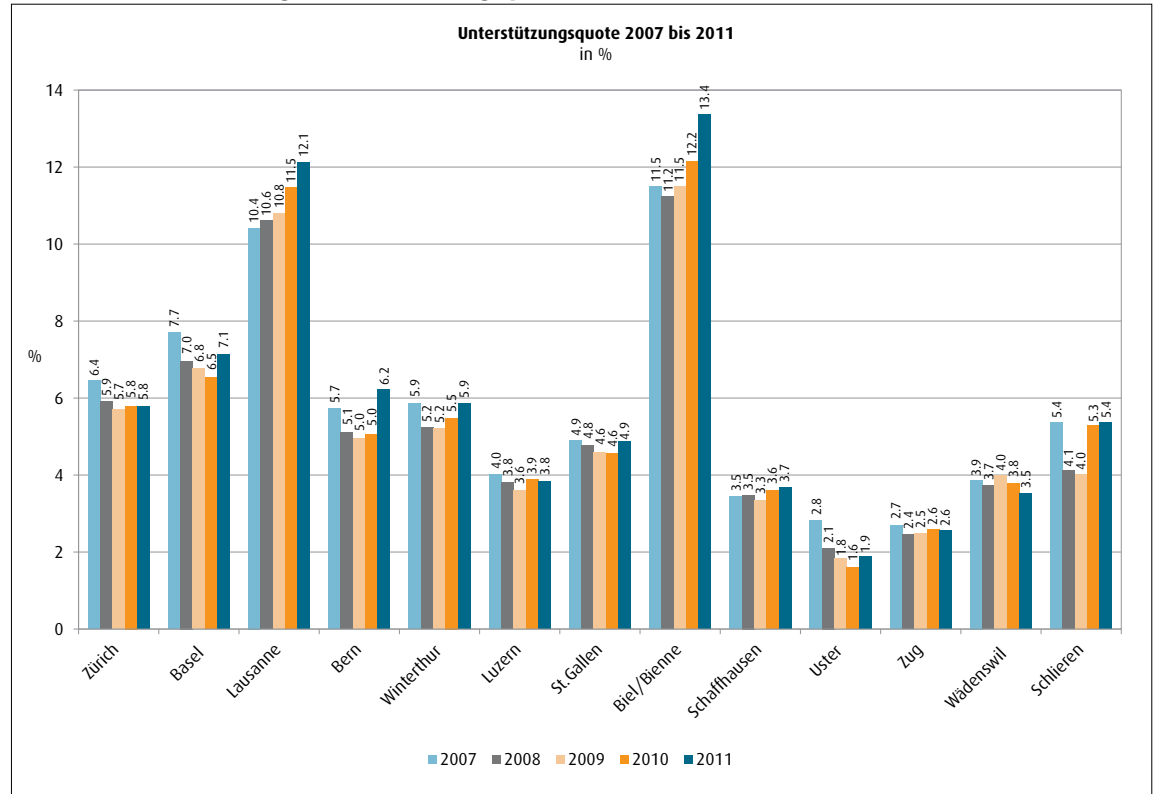
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH
Anmerkung: ohne Doppelzählungen.

Grafik 6.2.11: Fallentwicklung



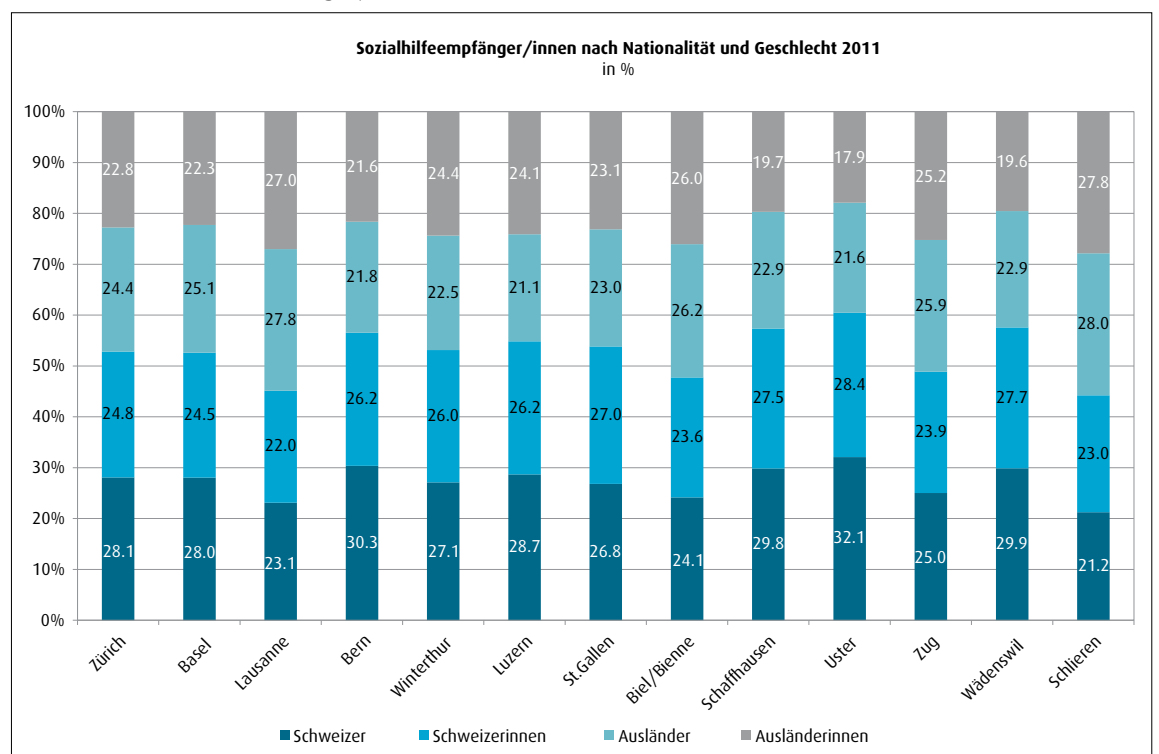
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.12: Entwicklung der Unterstützungsquote



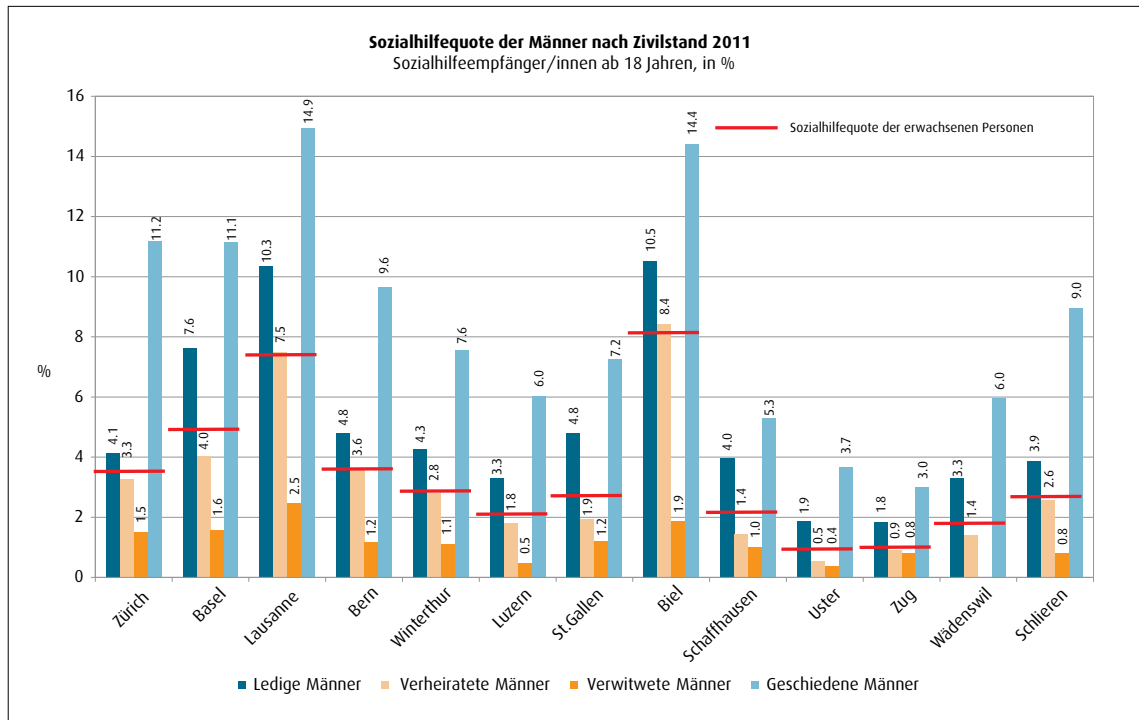
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.13: Sozialhilfebezüger/innen: Nationalität und Geschlecht



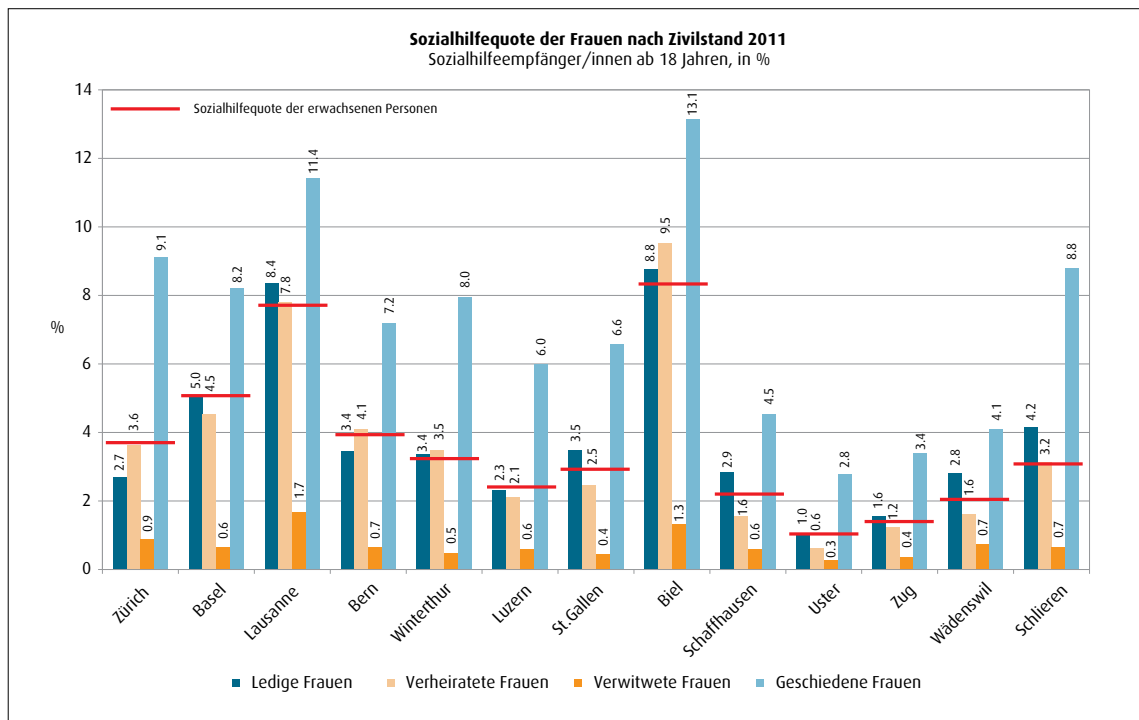
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.14A: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand



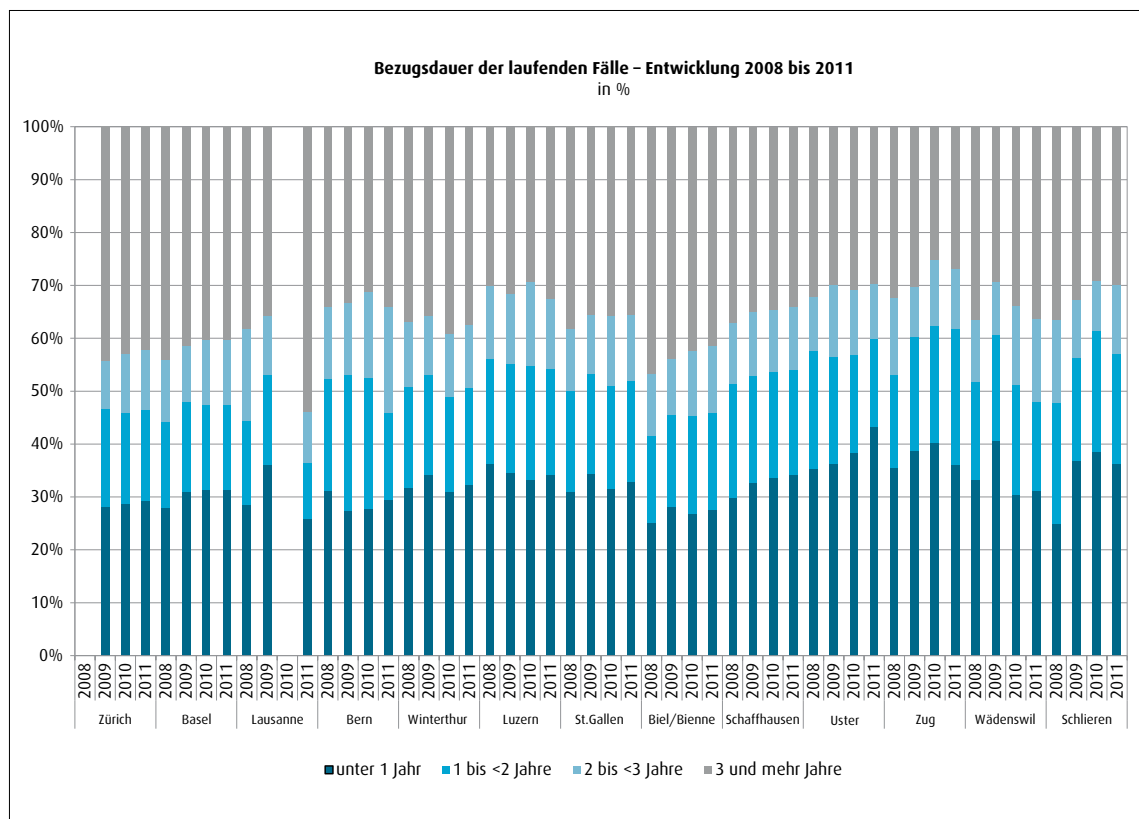
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.14B: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

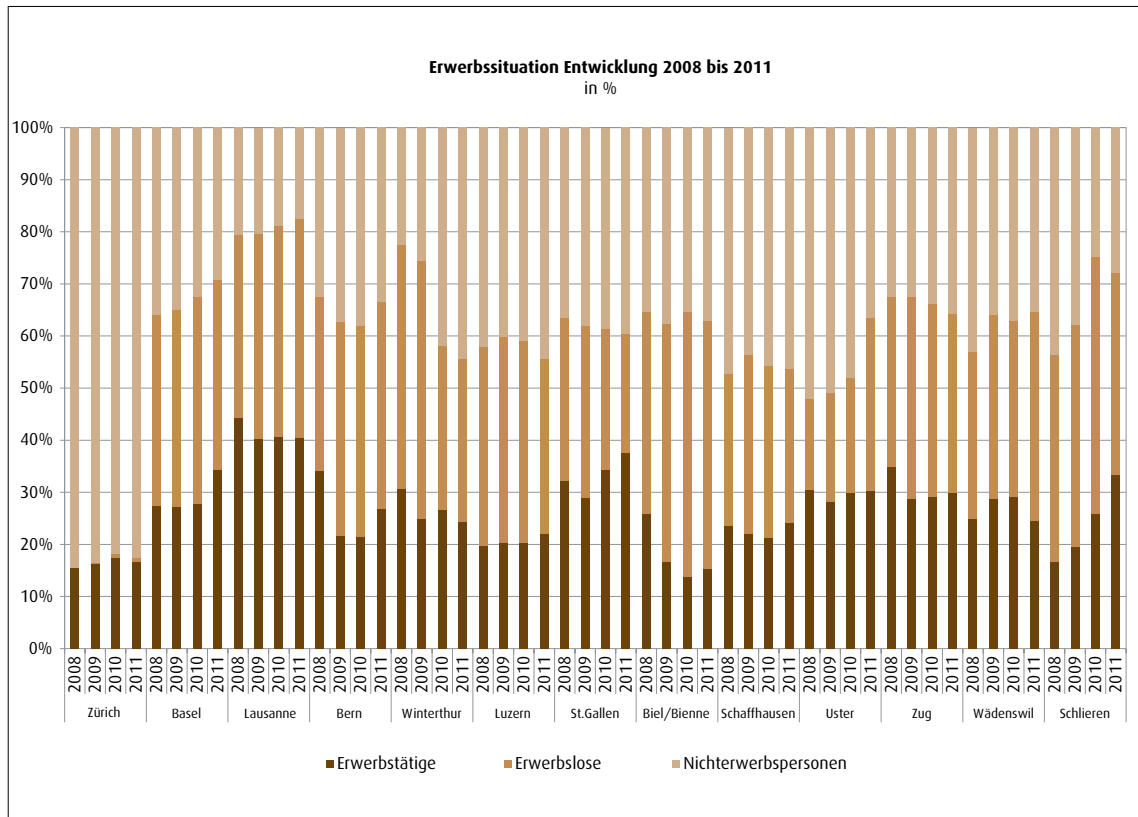
Grafik 6.2.15: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Die Bezugsdauer kann aufgrund von Datenlieferungsproblemen nicht in allen Städten für alle Jahre dargestellt werden.

Grafik 6.2.16: Entwicklung der Erwerbssituation



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

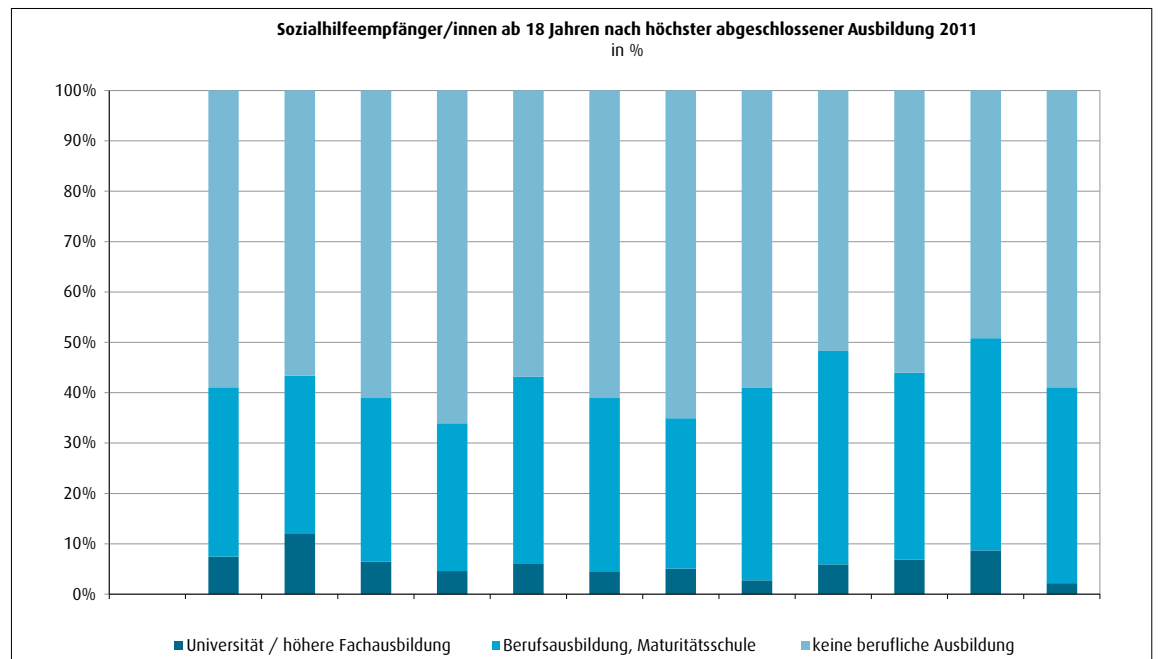
Anmerkungen: Zürich unterscheidet seit 2008 nicht mehr nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

In Bern wird die Variable «Erwerbssituation» nicht korrekt ausgefüllt, daher sind die Ergebnisse fraglich. Insbesondere die hohe Zunahme an Erwerbstätigen scheint aus dem Rahmen zu fallen, weshalb von einer Interpretation der Ergebnisse abgesehen wird.

In Winterthur wurde vor 2010 nur die Erwerbssituation der antragstellenden Person erfasst. Seit 2010 (neues Fallführungssystem werden nun die Status aller Personen erfasst).

Hoher Anteil an Missings in Lausanne (13.0% ohne Angaben, 19.5% weiss nicht), Wädenswil (8.9% ohne Angaben) und Schlieren (7.2% ohne Angaben). Im Allgemeinen dürfte die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

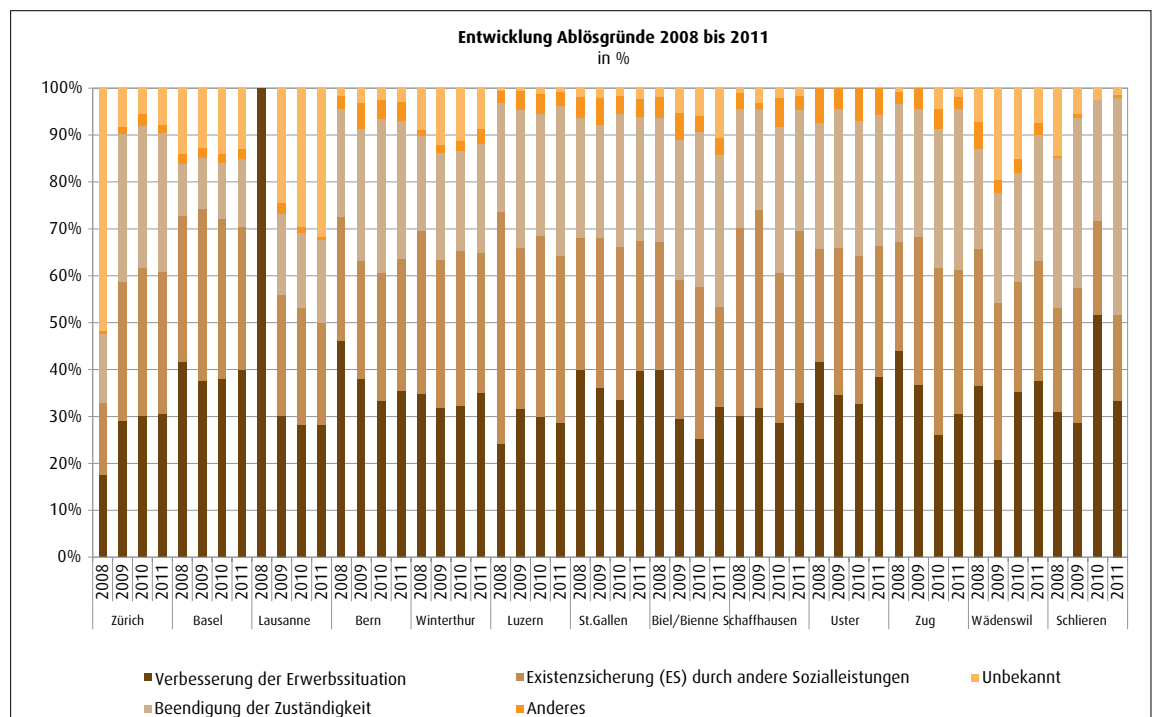
Grafik 6.2.17: Ausbildungsniveau



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Zürich weist eine hohe Missingquote von 38.8% auf, weshalb die Daten von Zürich nicht dargestellt werden. Eine hohe Missingquote weist auch Lausanne (16.6%) auf.

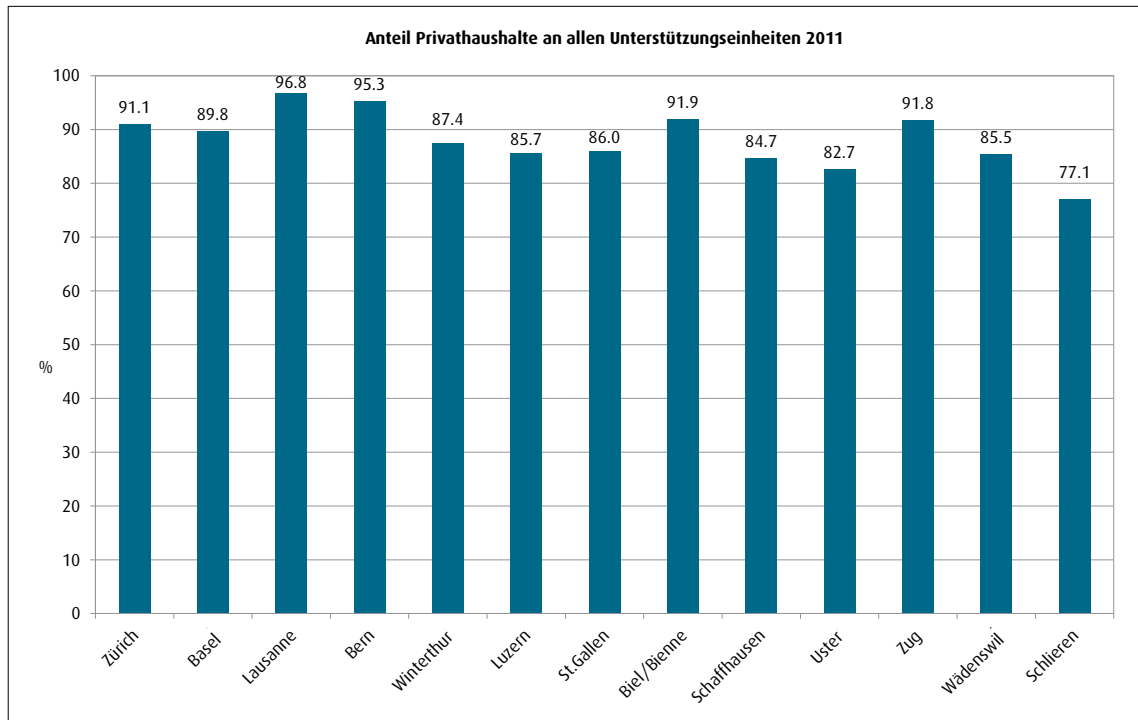
Grafik 6.2.18: Entwicklung der Ablösegründe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: In den Städten Zürich, Basel und Lausanne weisen einzelne Jahre einen sehr hohen Anteil an missings auf, so dass deshalb auf eine Darstellung der Ergebnisse für diese Jahre verzichtet wurde. Die Kategorie «Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben» wird neu nicht mehr der Oberkategorie «Anderes», sondern «Beendigung der Zuständigkeit» zugeteilt.

Grafik 6.2.19: Anteil der Privathaushalte an allen Unterstützungseinheiten (Fälle)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Personen in Heimen, stationären Einrichtungen und ohne Unterkunft zählen zu den sogenannten Kollektivhaushalten. Wie obige Grafik zeigt, variiert der Anteil Personen in Kollektivhaushalten zwischen den Städten stark. Die Summe der Anteile von Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten ergibt 100%. Die Kategorie «Gratisunterkunft» wird neu unter Privathaushalte gefasst, da darunter oft das Wohnen bei Verwandten ohne Mietzinszahlung fällt.



Die Mitglieder

Aarau	Montreux
Adliswil	Morges
Arbon	Münchenstein
Baar	Neuenburg
Baden	Nyon
Basel	Olten
Bellinzona	Onex
Bern	Peseux
Biel	Renens
Binningen	St. Gallen
Chur	Schaffhausen
Frauenfeld	Schlieren
Fribourg	Sion
Genf	Solothurn
Gossau	Spiez
Grenchen	Thalwil
Horgen	Thun
Illnau-Effretikon	Uster
Kloten	Vernier
Kreuzlingen	Wädenswil
La-Chaux-de-Fonds	Wettingen
Lancy	Wetzikon
Lausanne	Wil
Lugano	Winterthur
Luzern	Yverdon-les-Bains
Martigny	Zug
Meyrin	Zürich

Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 50 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.